



Annette Dietrich | Pia Gabriel-Schärer | Anne Zimmermann (Hg.)

Familienrat

Family Group Conference

Starke Netzwerke
für gemeinsame Lösungen



LAMBERTUS

Annette Dietrich | Pia Gabriel-Schärer
Anne Zimmermann (Hg.)

Familienrat/Family Group Conference
Starke Netzwerke für
gemeinsame Lösungen

LAMBERTUS



Laden Sie dieses Buch kostenlos auf Ihr Smartphone, Tablet und/oder Ihren PC und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen:

- **kostenlos:** Der Online-Zugriff ist bereits im Preis dieses Buchs enthalten
- **verlinkt:** Die Inhaltsverzeichnisse sind direkt verlinkt, und Sie können selbst Lesezeichen hinzufügen
- **durchsuchbar:** Recherchemöglichkeiten wie in einer Datenbank
- **annotierbar:** Fügen Sie an beliebigen Textstellen eigene Annotationen hinzu
- **sozial:** Teilen Sie markierte Texte oder Annotationen bequem per E-Mail oder Facebook

Aktivierungscode: adfr-2024

Passwort: 7887-9989

Download App Store/Google play:

- **App Store/Google play** öffnen
- Im Feld **Suchen Lambertus+** eingeben
- **Laden** und **starten** Sie die **Lambertus+ App**
- Oben links den Aktivierungsbereich anklicken um das E-Book freizuschalten
- Bei **Produkte aktivieren** den **Aktivierungscode** und das **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern

PC-Version:

- Gehen Sie auf **www.lambertus.de/appinside**
- **Aktivierungscodes** oben anklicken, um das E-Book freizuschalten
- **Aktivierungscode** und **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Wenn Sie Zusatzfunktionen wie persönliche Notizen und Lesezeichen nutzen möchten, können Sie sich oben rechts mit einer persönlichen E-Mail-Adresse dafür registrieren
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:
Lambertus-Verlag GmbH – Tel. 0761/36825-24 oder
E-Mail an info@lambertus.de



SOZIAL | RECHT | CARITAS

Annette Dietrich | Pia Gabriel-Schärer
Anne Zimmermann (Hg.)

**Familienrat/
Family Group Conference
Starke Netzwerke für
gemeinsame Lösungen**

LAMBERTUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2024, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau
www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Druck: Elanders Waiblingen GmbH

Lambertus ISBN: 978-3-7841-3684-4

ISBN ebook: 978-3-7841-3685-1

Interact ISBN: 978-3-906036-58-8

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	11
<i>Annette Dietrich</i>	
Teil 1 – Fachliche und professionsbezogene Verortung und Materialien zum Verfahren Familienrat/FGC	18
1 Familienrat – Grundlagen, fachliche Verortung und Visualisierung des Verfahrens	19
<i>Annette Dietrich, Pia Gabriel-Schärer, Sindy Rebmann</i>	
1.1 Einleitung	19
1.2 Fachliche und professionsbezogene Verortung des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference	20
1.3 Ablauf des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference	25
1.4 Visualisierung des Verfahrens und Beschreibung der Rollen	26
1.4.1 Auftraggebende Stelle – oder das behördliche Gewissen	29
1.4.2 Fachstelle – oder der Dreh- und Angelpunkt	31
1.4.3 Familienratskoordinationsperson – oder Veranstaltungsexperte/-expertin	31
1.4.4 Die Familie und ihr Netzwerk – oder Expertinnen und Experten ihrer Selbst und ihre Heinzelmännchen	33
1.5 Fazit	35
2 Fallvignetten mit handlungsleitenden Fragestellungen zur Fallreflexion des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference	39
<i>Michael Delorette, Annette Dietrich, Pia Gabriel-Schärer, Christine Haselbacher, Michaela Huber, Johannes Pfliegerl, Anne Zimmermann</i>	
2.1 Ausgangslage und Projektbeschreibung	39
2.1.1 Ausgangslage Schweiz	40
2.1.2 Ausgangslage Österreich	41
2.2 Zwei Fallvignetten aus zwei Ländern	43
2.2.1 Fallvignette Luzern, Kinder- und Jugendhilfe	44
2.2.2 Fallvignette St. Pölten: Care-Kontext im Alter	46
2.3 Analyse der beiden Fallvignetten	48
2.3.1 Handlungsleitende Fragen für die Durchführung, Analyse und fachliche Reflexion von Familienräten	49
2.3.2 Fall Luzern – Fachliche Reflexion und fallbezogene Erkenntnisse	51
2.3.3 Fall St. Pölten – Fachliche Reflexion und fallbezogene Erkenntnisse	52



2.3.4	Wirksamkeitsfaktoren im Fall St. Pölten (Care-Kontext Alter).....	54
2.3.5	Allgemeine Erkenntnisse aus der Reflexion der beiden Fallvignetten..	54
2.4	Fazit.....	55
3	Die Wirkungsweise des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference im Licht der Salutogenese	61
	<i>Pia Gabriel-Schärer</i>	
3.1	Einleitung	61
3.2	Familienrat/Family Group Conference als Verfahren.....	62
3.3	Salutogenese und Soziale Arbeit.....	63
3.3.1	Generalisierte Widerstandsressourcen (Generalized Resistance Resources, GRR)	64
3.3.2	Kohärenzsinn (Sense of Coherence, SOC)	65
3.4	Widerstandsressourcen und Kohärenzsinn im Verfahren Familienrat/FGC.....	67
3.4.1	Kohärenzsinn.....	69
3.4.2	Generalisierte Widerstandsressourcen.....	71
3.5	Fazit: Wirkungsweise des Verfahrens Familienrat aus Sicht der Salutogenese.....	72
	Teil 2 – Fokus Schweiz und Europa	76
1	Bestandsaufnahme Familienrat/Family Group Conference in der Schweiz.....	77
	<i>Annette Dietrich</i>	
1.1	Ausgangslage.....	77
1.2	Datenerhebung für Bestandsaufnahme Familienrat in der Schweiz ...	79
1.2.1	Kurzfragebogen (Fragebogen, Vorgehen, Auswertung).....	80
1.2.2	Fokusgruppeninterviews	81
1.3	Ergebnisse und Bewertung	82
1.3.1	Ergebnisse aus der Befragung Kurzfragebogen von regionalen Anlaufstellen im Schneeballsystem.....	82
1.3.2	Ergebnisse aus Fokusgruppeninterviews mit Expertinnen und Experten	83
1.4	Fazit	89
2	Das Verfahren Familienrat/Family Group Conference, eine Verortung im europäischen Kontext	93
	<i>Annette Dietrich, Anne Zimmermann</i>	
2.1	Schweiz	96
2.2	Deutschland.....	100
2.3	Österreich	103

2.4	Niederlande	106
2.5	Dänemark	110
2.6	Schweden	111
2.7	Norwegen	112
2.8	Grossbritannien	114
2.9	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen	119
Teil 3 – Der Familienrat und spezifische Handlungsfelder.....		128
1	Der Familienrat/Family Group Conference im zivilrechtlichen Kinderschutz in der Schweiz	129
	<i>Nevita Zettwoch, Melanie Zingg</i>	
2	Gemeinsam statt einsam – Familienrat/Family Group Conference im Kontext Alter	147
	<i>Beatrice Bucher, Oliver Zwysig</i>	
2.1	Einleitung	147
2.2	Grundlagen	148
2.3	Voraussetzungen zur erfolgreichen Ausgestaltung des Familienrates mit älteren Menschen.....	152
2.4	Potenzial des Familienrates.....	155
2.5	Bewertung	159
2.6	Schlusswort	163
3	Familienrat in Caring Kontexten	169
	<i>Julia Daxbacher, Boris Einem, Sabina Huster, Betül Köse, Sophie Mayer, Martina Oravcova, Michaela Huber, Johannes Pflegerl</i>	
3.1	Einleitung	169
3.2	Wirksamkeit der Methode Familienrat im Kontext Ältere Menschen	170
3.3	Wirksamkeit auf der Mikroebene.....	171
3.4	Mediengestützte Vermittlung der Methode Familienrat	176
3.5	Zusammenfassung	183
Die Autorinnen und Autoren		187





Vorwort

Es gehört zum Menschsein, dass wir immer wieder Hilfe benötigen – und hoffentlich auch bekommen. Und manchmal sind auch wir die Helfenden. Schön ist es, wenn beides in einem guten Verhältnis steht; wenn wir nicht immer stark sein müssen, aber auch nicht immer schwach und hilfsbedürftig sind. Dann macht das Leben Freude, man fühlt sich geborgen und kompetent.

Hilfe in herausfordernden Situationen des Alltags steht im Zentrum dieses Bandes, und ebenso die Frage, wie Hilfe passend und wirksam sein kann. Es ist wohl *die* zentrale Frage in der Sozialen Arbeit.

In diesem Kontext ist das Konzept der «erlernten Hilflosigkeit» spannend und brisant (Seligmann 1967). Es besagt, dass es Menschen gibt, die aufgrund ihrer Erfahrung die Überzeugung verinnerlicht haben, dass sie die für sie wichtigen Ereignisse nicht beeinflussen können, was Resignation und Passivität auslöst, sodass sie Herausforderungen nicht angehen und meistern können. Wenn es nun auf der einen Seite Menschen gibt, die sich selbst als hilflos wahrnehmen, so gibt es auf der anderen Seite Menschen, die sich als Helfende verstehen. Der Familienrat führt die Kooperation zwischen Fachperson und Klientin bzw. Klient in der Sozialen Arbeit aus diesen zum Teil lähmenden Rollenstereotypen hinaus.

In der Pädagogik gibt es den berühmten Satz von Maria Montessori: «Hilf mir, es selbst zu tun» (Montessori 1948). Dieser Satz muss auch für die Soziale Arbeit gelten. Pierre Bourdieu hat in seiner Theorie der sozialen Reproduktion (Bourdieu 1982) die Frage bearbeitet, weshalb soziale Ungleichheit von Generation zu Generation weitergegeben, ja eigentlich vererbt wird. Denn neben unseren Genen und unserem Geld vererben wir unseren Kindern noch viel mehr: unsere soziale Einbettung in einen Freundes- und Familienkreis, unsere kulturellen Interessen, unsere Bildung, unsere Fähigkeiten und Fertigkeiten. Und auch die Hilflosigkeitserfahrungen können von Generation zu Generation weitergegeben werden. Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen die Eltern immer wieder

Hilfe vom Sozialamt benötigen, entwickeln oft die Überzeugung, dass sie ihre eigenen Probleme auch nicht selbst lösen können und dass sie immer wieder Hilfe von anderen brauchen werden. Dieses Muster durchbricht das Verfahren des Familienrates. Den Menschen und ihrem Netzwerk wird etwas zugetraut. Und zwar radikal. Nicht die Fachperson kennt die Lösung – die Lösung steckt in den Klient*innen und ihrem erweiterten Netzwerk. In der Sozialen Arbeit gilt es, diese Kräfte und Kompetenzen zu erschliessen. Diese Umkehr der Logik im Helfersystem ist das, was uns im Verein FamilienRat Schweiz antreibt, uns seit Jahren motiviert, am Thema dran-zubleiben und dafür zu kämpfen, dass dieses Verständnis von Sozialarbeit die Regel wird.

Und nun diese Publikation. Welche Freude, dass der FamilienRat dieses Podium erhält!

Wir bleiben dran und freuen uns über alle Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die sich für die Idee einsetzen, dass es in der Sozialen Arbeit weniger um Hilfe, als um das Erlebbar-Machen einer positiven Selbstwirksamkeit geht.

*Die Co-Präsidentinnen des Vereins FamilienRat Schweiz
Regula Enderlin, Dr. phil.
Ladina Gartmann, M.A.*

Literatur

- Bourdieu, P. (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt/M.
- Montessori, M. (1948): Die Entdeckung des Kindes. Freiburg i. Br.
- Seligman, M. (1967): Generality of learned helplessness in man. *Journal of Personality and Social Psychology*, 5, 256–262.

Einleitung

Annette Dietrich

Mit dem vorliegenden Sammelband zu dem aus Neuseeland stammenden Verfahren Familienrat/Family Group Conference (FGC) wollen die Herausgebenden im Rahmen verschiedener Zugänge und Annäherungen die Grundlage schaffen für ein differenziertes Verstehen, eine umfassende Betrachtung und eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Anwendung dieses Verfahrens im Kontext diverser Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Welche Stärken und welche Vorteile bietet ein Vorgehen im Rahmen eines Familienrates, welche Herausforderungen zeigen sich in der Anwendung? Wie schätzen Fachleute, Auftraggebende, Koordinationspersonen und Familien Erfolg und Wirksamkeit von Familienräten ein? Was motiviert und was verhindert die Umsetzung von Familienräten und im eigenen familiären und sozialen Netzwerk nach Unterstützung und Lösungen in herausfordernden Situationen des familiären Alltags zu suchen?

«Wir hätten bringen können, was wir wollten, es wäre auf Widerstand gestossen. Das war die Hoffnung, dass wir irgendwie am Schluss etwas haben, das von der Familie getragen wird. Von der Familie akzeptiert wird.»

Leitfadeninterview, Martin Nigg, Leiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Glarus aus «Evaluation des Pilotprojekts Familienrat, AJB Zürich», Dietrich/Gartmann 2020

Klientinnen und Klienten, Familien und ihre Systeme gehen in inneren oder äusseren Widerstand, wenn ihr Recht auf Selbstbestimmung, was mit ihnen passieren soll, nicht gewahrt wird, und wenn ihr Einverständnis und ihre Zustimmung nicht eingeholt sind. Dies gilt auch in kritischen und belasteten Situationen. Bei der Anwendung von Familienräten/FGC geht es um mehr als Mitsprache, Erweiterung von Partizipation und die Beteiligung von Betroffenen:

Es geht um Ermächtigung, Zutrauen und Befähigung von Familien und ihren Netzwerken, für sich Verantwortung zu übernehmen. Die Entscheidungshoheit, zu kooperieren, anzunehmen, zu akzeptieren, bleibt immer bei den Betroffenen. Jede Familie hat ein Recht darauf, Probleme und Herausforderungen, die sie betreffen, zu besprechen, darüber nachzudenken und zu befinden, wie mögliche Lösungen und Entscheidungen aussehen könnten. Betroffene Entscheidungen, geplante Lösungen oder die Umsetzung von Massnahmen funktionieren dann, wenn diese von den Beteiligten getragen und unterstützt werden.

Beim Verfahren Familienrat handelt es sich nicht nur um eine neue Methode oder ein neues Vorgehen, sondern darum, «dass insbesondere der dahinterliegende Grundgedanke und dessen strukturelle Umsetzung innovativ ist, dass Adressaten von Hilfen grundsätzlich entscheidungskompetent sind hinsichtlich angemessener (professioneller) Angebote für ihre Problemlagen – sie also nicht nur Bedürfnisse artikulieren, sondern auch Bedarfe einschätzen können» (Schäuble/Wagner 2017, S. 121).

Was heisst dies für das professionelle Rollenverständnis und die eigene berufliche Haltung und Identität? Fachpersonen der Sozialen Arbeit treffen nicht mehr Entscheidungen über andere und setzen Massnahmen durch, sondern ermöglichen Entscheidungs- und Lösungsprozesse, katalysieren Prozesse und befähigen Klientinnen und Klienten, in die Rolle von Entscheidungsträgerinnen und -trägern mit Entscheidungskompetenz und -hoheit zu wechseln, und befähigen sie darin, diese Rollen wahrzunehmen und daran zu wachsen. In diesem Sinn verändert sich ihr Professionsverständnis.

Ebenfalls neu, bahnbrechend oder irritierend für Fachkräfte der Sozialen Arbeit ist der dem Verfahren zugrundeliegende Gedanke, dass tragende Gemeinschaften und informelle, helfende Netzwerke Lösungen anbieten und zu Trägerinnen und Trägern von helfenden, stabilisierenden Massnahmen werden können, anstelle der institutionalisierten, professionellen, auch besser kontrollierbaren Angebote des Systems sozialer Sicherung und sozialer Hilfen. Das Dilemma von Macht, Kontrolle versus Zutrauen, Verantwortungs-

übergabe und Selbstbestimmung ist der Umsetzung und Anwendung des Verfahrens Familienrat/FGC stets inhärent und fordert Fachkräfte zur fachlich-professionellen (Selbst-)Reflexion heraus.

Zum Buch

Die folgenden neun Kapitel wurden über einen Zeitraum von zwei Jahren verfasst und zusammengetragen. Sie entstanden in Kooperation mit auftraggebenden Praxisstellen, im Diskurs mit Fachpersonen und Kolleginnen und Kollegen, im Austausch mit nationalen und internationalen Netzwerken, in Studierendenprojekten, im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten und in einem Kooperationsprojekt von zwei Fachhochschulen in der Schweiz und in Österreich.

In diesem Sammelband soll so dem Bedürfnis nach Beispielen, nach praktischen Arbeitsmaterialien, nach fachlichem Austausch und Anregung, nach kritischer Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Vorgehen im Familienrat entsprochen werden.

Das Buch möchte die verschiedenen Sichtweisen, so auch die kritischen Fragen, die herausfordernden rechtlichen und finanziellen Aspekte, die erforderliche Reflexion der eigenen fachlich-professionellen Haltung ebenso beleuchten wie die Vorteile und die fachlichen Stärken des Familienrates. Es werden deshalb auch in allen Kapiteln kritische Punkte, Widersprüchliches und Herausforderndes in der Umsetzung und Anwendung thematisiert.

Im Rahmen des internationalen Kooperationsprojekts der beiden Fachhochschulen Luzern und St. Pölten wurden in einem intensiven, kollegialen Austausch die Erfahrungen zur Implementierung und Anwendung in beiden Ländern zusammengetragen. Anhand von zwei exemplarischen Fallvignetten wurden leitende Fragestellungen entwickelt, diskutiert und verifiziert, die als Grundlage für eine intensive fachliche gemeinsame Reflexion dienen. Während der beiden Jahre der weltweiten Covid-19-Pandemie nutzte das Gremium von sieben Expertinnen und Experten aus beiden Hoch-

schulen die bisher wenig genutzten Möglichkeiten des digitalen Austausch und entwickelte im Rahmen von sechs Halbtagen ein Instrument zur Fallreflexion für das Verfahren Familienrat. Wir danken den Kolleginnen und Kollegen in St. Pölten für die inspirierende, fundierte und anregende Zusammenarbeit über Grenzen hinweg und die wertvollen Rückmeldungen und Beiträge für die Aufarbeitung des Themas Familienrat im Rahmen dieses Sammelbands.

Kurzübersicht und Gliederung des Sammelbands

Alle Kapitel sind einzeln lesbar und verständlich. Damit die Beiträge unabhängig voneinander gelesen werden können, kommen vereinzelt Wiederholungen vor. Verweise auf andere Beiträge im Buch finden sich jeweils in den einzelnen Kapiteln.

Teil 1: Fachliche und professionsbezogene Verortung und Materialien zum Verfahren Familienrat/FGC

Familienrat/Family Group Conference – Grundlagen, fachliche Verortung und Visualisierung des Verfahrens (Annette Dietrich, Pia Gabriel-Schärer und Sindy Rebmann)

In diesem Kapitel werden die Herkunft sowie ein Ablauf und die Kernelemente des Verfahrens Familienrat, das von den Maori in Neuseeland als Kreis- oder Circle-Verfahren angewendet wird, vorgestellt und im aktuellen theoretischen Diskurs verortet. Eine Visualisierung des Prozesses und die Beschreibung der unterschiedlichen Rollen der Beteiligten runden die Einführung ab.

Fallvignetten mit handlungsleitenden Fragestellungen zur Fallreflexion des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference (Michael Delorette, Annette Dietrich, Pia Gabriel-Schärer, Christine Haselbacher, Michaela Huber, Johannes Pflegerl und Anne Zimmermann)

In einem internationalen Kooperationsprojekt der beiden Fachhochschulen Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und der Fach-

hochschule St. Pölten, Österreich, von 2021 bis 2023 hat das Team der Autorinnen und Autoren in Fachrunden und Austauschsitzen- gen je eine Fallvignette aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe und aus dem Bereich Alter entwickelt. Anhand dieser Fallvignetten wird gezeigt, wie das Verfahren Familienrat zur Anwendung kam. Es wurden ausserdem handlungsleitende Fragestellungen für auftrag- gebende Fachkräfte und begleitende Familienratskoordinationsper- sonen entwickelt sowie Parameter für Fallreflexionen abgeleitet.

Die Wirkungsweise des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference im Licht der Salutogenese (Pia Gabriel-Schärer)

Das Verfahren Familienrat/FGC versucht für Familien und ihre Sys- teme die Erfahrung von Entscheidungskompetenz, Selbstwirksam- keit und Selbstverantwortung für Problemlösungen zu ermöglichen und zu stärken. Der Ansatz der Salutogenese begründet dieses Vor- gehen beim Familienrat, indem in diesem Konzept der sogenannte Kohärenzsinn (Sense of Coherence, SOC) erreicht wird durch die Erfahrung des Verstehens von erlebten Herausforderungen, durch die Einschätzung von vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der Betroffenen sowie der erlebten Sinnhaftigkeit der Herausfor- derung. Diese drei Faktoren gelten im Konzept der Salutogenese als wesentliche Gelingensfaktoren für die Bewältigung von heraus- fordernden Situationen. Ausserdem wird im Verfahren Familienrat sichtbar, wo generalisierte Widerstandsressourcen (Generalized Resistance Resources, GRR) aufgebaut werden können.

Teil 2: Fokus Schweiz und Europa

Bestandsaufnahme Familienrat/Family Group Conference in der Schweiz (Annette Dietrich)

Seit ca. 2012 implementieren, erproben und wenden Pioniere und Pionierinnen in der Schweiz das Verfahren Familienrat an. Dieser Beitrag versucht einen Überblick über die Anwendung sowie den Grad der Implementierung zu verschaffen und stellt Empfehlungen von befragten Expertinnen und Experten vor.

Das Verfahren Familienrat/Family Group Conference - eine Verortung im europäischen Kontext (Annette Dietrich und Anne Zimmermann)

Das Verfahren Familienrat/FGC wird in europäischen Ländern in unterschiedlicher Form, unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Organisationsstrukturen und gesetzlichen Verankerungen umgesetzt. Die Autorinnen befragten die deutschsprachigen Länder sowie ausgewählte Länder des europäischen Netzwerks EFGC-NETWORK entlang der Schlüsselworte nationale Bestandsaufnahme und Implementierung, Qualitätssicherung und -entwicklung, Perspektive Aus- und Weiterbildung, Perspektive Forschung und regionale/nationale Vernetzung und versuchen dadurch eine Verortung des Verfahrens im europäischen Vergleich.

Teil 3: Der Familienrat und spezifische Handlungsfelder

Der Familienrat/Family Group Conference im zivilrechtlichen Kinderschutz in der Schweiz. Ein quantitatives Forschungsprojekt zur Frage der Etablierung (Nevita Zettwoch und Melanie Zingg)

Im Rahmen einer Bachelorarbeit an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit wurde eine umfangreiche und flächendeckende Befragung von Fachpersonen in der deutschsprachigen Schweiz aus dem Bereich Kinderschutz vorgenommen, in welcher die Anwendung, der Kenntnisstand, Befürchtungen und Vorteile betreffend das Verfahren Familienrat im Kinderschutz erhoben wurde. In diesem Beitrag werden die Ergebnisse der Befragung vorgestellt und kritisch diskutiert.

«Gemeinsam statt einsam» - Familienrat/Family Group Conference im Kontext Alter (Beatrice Bucher und Oliver Zwysig)

Unter dem Titel «Gemeinsam statt einsam» haben zwei Studierende der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit im Rahmen ihrer Bachelorarbeit den Familienrat vor dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit mit älteren Menschen im freiwilligen

Kontext reflektiert. Wichtige Erkenntnisse aus der theoretischen Auseinandersetzung werden in diesem Beitrag vorgestellt.

Familienrat/Family Group Conference in Caring-Kontexten (Michaela Huber und Johannes Pflegerl)

In diesem Beitrag werden die Ergebnisse zur Wirksamkeit im Rahmen eines Masterprojekts der Fachhochschule St. Pölten vorgestellt, in welchem der Familienrat als Verfahren in Situationen zum Einsatz kam, in denen Familiensysteme mit der Pflege ihrer Angehörigen konfrontiert und gefordert waren. Kann ein Familienrat/Family Group Conference auch in Caring-Kontexten erfolgreich eingesetzt werden und können für Betroffene und ihre pflegenden Angehörigen passgenaue Lösungen entwickelt werden? Die Studierenden gingen dieser Frage nach und interviewten Vertreterinnen und Vertreter von Landesverwaltungen, Gesundheitskassen und Pensionsversicherungsanstalten sowie betroffene Familien und erfragten ihre Sichtweisen und ihre Erfahrungen mit dem Familienrat/Family Group Conference. Die Ergebnisse werden in diesem Beitrag vorgestellt.

Ausblick

Abschliessend danken wir allen Autorinnen und Autoren des länder- und generationenübergreifenden Schreibprojekts, in dem sich Studierende, Fachpersonen aus der Praxis und Dozierende an den Hochschulen für das Verfahren Familienrat begeistern liessen und sich in ihren Bereichen dafür engagieren. Wir hoffen, mit den vorliegenden Beiträgen diese Begeisterung teilen zu können und zahlreiche Anregungen für Fachpersonen zu geben. Wir wünschen uns, Fachpersonen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu ermutigen, sich auf Neues einzulassen und auszuprobieren, um mit der dem Familienrat inhärenten Haltung des Rechts der Betroffenen auf Selbstbestimmung, Teilhabe und Empowerment auch in schwierigen Ausgangslagen zu experimentieren und neue Wege zu entdecken. Wir wünschen uns, dass es gelingt, Familien zu befähigen, gute Lösungen für sich zu finden. In diesem Sinne viel Freude beim Lesen und Ausprobieren.

TEIL 1

Fachliche und professionsbezogene Verortung und Materialien zum Verfahren Familienrat/FGC



1 Familienrat – Grundlagen, fachliche Verortung und Visualisierung des Verfahrens

Annette Dietrich, Pia Gabriel-Schärer, Sindy Rebmann

1.1 Einleitung

In der Sozialen Arbeit erweist es sich oft als schwierig, belastete Familien bei der Suche nach Problemlösungen partizipativ einzubinden. Im Kontakt mit Behörden wird nicht selten vonseiten der Angehörigen von fehlender Hilfe, Bevormundung, Machtausübung oder von Entmündigung gesprochen. Hier bietet sich das Verfahren Familienrat oder Family Group Conference an, welches das Potenzial hat, Familien bei der Bewältigung von herausfordernden Situationen zu unterstützen und zu ermächtigen. Durch die Kreisweiterung im familiären und sozialen Umfeld können neue oder unbekannte Ressourcen aktiviert werden, die Betroffenen erfahren sich eher als selbstwirksam und sind mit ihren Sorgen nicht mehr allein. Durch das partizipative Verfahren wird die Familie gestärkt, ihr soziales Netz aktiviert und es werden passgenaue Lösungen für die Minderung der «Sorge» mit dem sozialen Umfeld entwickelt, sodass die Familie mit vereinten Kräften die Zukunft gestalten kann. Die Haltung und das Zutrauen der Fachpersonen, «ihr als Familiensystem könnt eure Zukunft selbst gestalten», ermöglicht neue, unerwartete Lösungen. In der evaluierten Praxis zeigte sich, dass mit einem Familienrat der Grundstein für eine verbesserte Kommunikation und eine bessere Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und Betroffenen gelegt werden kann « (...) vieles hat sich geklärt (...), die Angst vor Behördeneingriffen wurde genommen (...)» (Dietrich 2020, S. 15). Der Einsatz von Familienräten sollte, wenn möglich, eher präventiv, also vor dem Einsetzen von (gesetzlichen) Massnahmen, installiert werden, um die je eigenen Lösungsansätze und



Wirkkräfte in jedem Familiensystem zu aktivieren, und weniger als letzte Möglichkeit, wenn nichts anderes mehr geht.

In den Evaluationen (Dietrich/Waldispühl 2019; Dietrich et al. 2020) wurde von den beteiligten Fachpersonen der Wunsch nach guten, leicht verständlichen Arbeitsmaterialien für die Erklärung des Verfahrens geäußert, um eine bessere Implementierung zu erreichen. Es soll mit einfachen Mitteln dargestellt werden können, wie der Ablauf gestaltet wird, welche Rollen die Involvierten einnehmen und wie die Wirksamkeit des Verfahrens Familienrat/FGC aufgezeigt werden kann. Dies soll unter anderem im vorliegenden Beitrag eingelöst werden. Zunächst wird eine Verortung des Familienrates im aktuellen Fachdiskurs zusammengestellt, danach folgt eine Darstellung des Ablaufs und eine Visualisierung des Verfahrens mit einer Beschreibung der unterschiedlichen Rollen und Funktionen, welche die Beteiligten im Verfahren innehaben.

1.2 Fachliche und professionsbezogene Verortung des Verfahrens Familienrat/ Family Group Conference

Die Kernanliegen und Prinzipien der Profession der Sozialen Arbeit, die in der internationalen Definition Sozialer Arbeit und im schweizerischen Berufscodex (avenirsocial 2010) verankert sind, werden im Verfahren Familienrat/FGC direkt und unmittelbar umgesetzt.

Das Verfahren Familienrat/FGC wird von Prinzipien der Sozialen Arbeit getragen, wie Teilhabe- und Zugehörigkeitserfahrung, Ermächtigung, Partizipation, Selbstbestimmung, dem Recht auf Selbst- und Mitbestimmung und auch auf eine sogenannte «Eigentümerschaft/Ownership» (Straub 2011) für die eigenen Belange und Probleme.

Der Familienrat/FGC ist ein ursprünglich aus Neuseeland stammendes Interventionsverfahren, mit dem sich das soziale Umfeld von betroffenen Personen in die Hilfeplanung einbeziehen lässt. Das Verfahren entwickelte sich in den Achtzigerjahren aus der Kul-

tur des indigenen Volkes der Maori, die in Krisensituationen und beim Erarbeiten von Lösungen stärker einbezogen werden wollten. Ihre kulturell verankerte Form von Entscheidungsfindungsprozessen in Kreis-Verfahren sollte dabei berücksichtigt werden. Seit 1989 ist das Verfahren Familienrat in Neuseeland gesetzlich verankert und wird bei Kinder- und Jugendhilfesituationen verbindlich angewendet. Durch das standardisierte Verfahren werden Lösungen von den Betroffenen und Personen aus deren Lebenswelt selbst entworfen, mitgetragen und akzeptiert, was zu nachhaltigen Veränderungen führt. Das Verfahren zielt auf Ressourcenförderung ab, soll subsidiäre Hilfen ermöglichen und damit behördliche Massnahmen verringern (Hauri/Rosch 2018, S. 677–678).

Dem Verfahren liegt durch die ausgewiesene und priorisierte Beteiligung und Ermächtigung betroffener Adressat*innen, die mit gemeinschaftlicher Unterstützung, Vorschläge und Lösungen für die eigenen Probleme und Herausforderungen entwickeln, ein genuin demokratisches Verständnis zugrunde.

Das grundsätzliche, vorrangige Zutrauen für eigene, aus dem System und dem Umfeld der Familien stammende Vorschläge entspricht einer ressourcenorientierten Grundhaltung.

Den Ideen der «Lebensweltorientierung» (Thiersch 2012) wird im Familienrat/FGC unter anderem durch das Element der «Netzwerkerweiterung» im Vorfeld der Durchführung des eigentlichen Rats Rechnung getragen, da die Koordinationsperson, welche die Familie in der Vorbereitung des Familienrates/FGC unterstützt, mit der Familie prüft, welche Menschen im Alltag, aus dem familiären und sozialen Netzwerk der Familie, als Ansprechpersonen, Unterstützende oder Beratende infrage kommen. Das unmittelbare soziale und familiäre Umfeld wird mit seiner Expertise einbezogen, dieser wird Wertschätzung und Bedeutung verliehen und so gleichzeitig eine Verbundenheit mit dem Sozialraum und der Alltagswelt der beteiligten Menschen hergestellt. «Das Konzept sieht vor, einen weiten Kreis von Menschen zu beteiligen. Dadurch werden Hilfeleistungen aus dem Netzwerk Betroffener angeregt, die unter Umständen passgenauer sind, weil sie wohnort- und milieunah sind und von

gewachsenen Beziehungen getragen werden.» (Früchtel/Roth 2017, S. 13) Mit dem Verfahren wird der Familie die Möglichkeit gegeben, eigene, systemkompatible und passgenaue Lösungen für die familiäre Problemsituation zu entwickeln, indem die Einschätzungen und Deutungen und die daraus resultierenden Bewältigungsstrategien durch den erweiterten Kreis von Menschen aus der Lebenswelt, ausgedrückt werden können, bevor eine behördliche Intervention erfolgt. «Das partizipatorische, lebensweltorientierte Anliegen dieses Hilfeplanverfahrens war der Ausgangspunkt. Man wollte die Abtretung der aktiven Rolle der Betroffenen an (Fach-)Autoritäten verhindern sowie Alltagspraktiken und lebensweltliche Tradition gegenüber wissenschaftlichen Ansätzen stärken, um Überformung lebensweltlicher Unterstützungskulturen durch professionelle Hilfelogiken zu verringern.» (ebd., S. 13)

Der Familienrat/FGC wird vom niederländischen Familienratspionier Rob van Pageé deshalb auch als «Brücke zwischen Lebenswelt und Kinderschutzsystem» bezeichnet. «*The conference cannot be part of the existing system of any authority. It also cannot be a part of a family system: a conference is a bridge between the two worlds. And it is an independent bridge.*» (Pageé 2014 in Wagner 2017, S. 131) Van Pageé hebt vor allem *das Recht* der Familie auf eine Beteiligung bei allen sie betreffenden Handlungen und Massnahmen hervor und drückt dies so aus: «*It cannot be emphasised enough that this approach is not a methodological support tool, but a right for a family group to make a plan before the government or others can or will intervene.*» (ebd., S. 130).

Huntsman betont neben dem Recht der Familie und ihrem primären Anspruch, Vorschläge zu machen bei Entscheidungen, deren Auswirkungen sie fundamental betreffen, auch das Recht auf umfassende und richtige Information, indem er sagt: «*Families have a right to participate in decisions that affect them. Families are competent to make decisions if properly engaged, prepared, and provided with necessary information. Decisions made within families are more likely to succeed than the imposed by outsiders.*» (Huntsman 2006, S. 1, in Wagner 2017, S. 116). Früchtel und Roth betonen ergänzend die Voraussetzung der guten Information der Familie, in-

dem sie schreiben: «Grundsatz ist: Familiengruppen brauchen gute Informationen, um gute Pläne machen zu können, und Fachkräfte stellen diese Informationen bereit, so wie die Verwaltung politischen Entscheidungsträgern Vorlagen liefert. Diese Informationen dürfen aber keine Entscheidungen implizieren.» (Früchtel/Roth 2017, S. 33). Der Anspruch einer vorläufigen Lösungsabstinenz wird hier deutlich. Es wird die unterstützende Rolle der Fachbehörden nochmals hervorgehoben, die Informationen als Dienstleistung zur Verfügung stellen und ihre Fachkenntnisse und ihre Expertise nicht als Vorsprung zu nutzen, um Macht auszuüben und Entscheidungshoheit zu legitimieren.

«Das Hilfeplanverfahren <Familienrat> ist dem Gedanken einer restaurativen Erziehungshilfe verpflichtet. Es soll die Stärkung der Selbsthilfekräfte und eine grössere Autonomie der Familien bzw. Netzwerke bewirken, indem an die Stelle von Expert*innen (Sozialarbeiter*innen) lebensweltliche Netzwerke selbst Lösungen für Probleme suchen und umsetzen. Damit ist die Erwartung verbunden, dass durch Beteiligung nicht nur die situative Stärkung der Eigenverantwortung und Autonomie erreicht wird, sondern, dass langfristig familiäre Beteiligungskompetenzen und -ansprüche vergrößert und die Kooperationskultur nachhaltig verändert werden kann, was sich in einer veränderten Aufgabenteilung zwischen System und Lebenswelt (Entkolonialisierung) abbilden könnte.» (Wagner 2017, S. 115)

Dem Verfahren Familienrat/FGC liegt auch eine systemorientiert-konstruktivistische Sichtweise und Haltung zugrunde. Leitend ist dabei die Vorstellung, dass Probleme und ihre Lösungen interaktional, in Bezug und in Wechselwirkung zum sozialen Kontext und zum sozialen Raum, entstehen. Diese Vorstellung findet Berücksichtigung, indem konsequent und von Anfang an das familiäre und soziale Umfeld der Familie mitgedacht, die individuelle Sichtweise aller Beteiligten angefragt und einbezogen wird und gleichzeitig relevante Informationen und wichtige Zugänge zu Ressourcen und Hilfen von den Professionellen zur Verfügung stehen sollen. Damit wird auch der Annahme Rechnung getragen, dass Systeme ihrer eigenen Logik folgen und sich nur aus dieser heraus verändern kön-

nen (vgl. Früchtel/Roth 2017, S. 14). Relationale Wechselwirkungen des Verfahrens zeigen sich, indem Probleme des Systems auch als mögliche Chancen für Veränderungen gesehen werden, in Wechselwirkung und mit Unterstützung aus dem Umfeld (vgl. Früchtel et al. 2016). Das Problem wird so zur Gelegenheit, Menschen zu versammeln. Neben dem gemeinsamen «Probleme lösen» entsteht ein sozialer Mehrwert der gemeinschaftlichen Verbundenheit und ein verstärktes Zugehörigkeitsgefühl der teilnehmenden Familienangehörigen und Netzwerkbeziehungen. Helfende Beziehungen, die auf der Basis emotionaler Verbundenheit oder einer gemeinschaftlichen Zugehörigkeit beruhen, weisen in der Regel eine besonders hohe Verlässlichkeit aus.

Einer der Knackpunkte in der Implementierung und Anwendung des Verfahrens Familienrat/FGC für auftraggebende Stellen besteht darin, dass die Anwendung und Umsetzung die Fachpersonen mit grundsätzlichen Spannungsfeldern und Widersprüchen der Profession der Sozialen Arbeit konfrontiert. Dazu gehören die Ambivalenz von Kontrolle versus Vertrauen, Entscheidungsmacht und -hoheit der Expert*innen versus Beteiligung und Mitwirkung der Adressat*innen, Expertise von Fachpersonen versus lebensweltorientierter Hilfen aus dem Netzwerk. Es lässt sich deshalb feststellen, dass mit dem Familienrat/FGC nicht nur ein innovatives, auf Mitwirkung und Beteiligung von Adressat*innen ausgelegtes Verfahren vorgestellt wird, sondern dahinterliegendehaltungsfragen der Profession und die strukturelle Implementierung des Ansatzes in bestehende Anlaufstellen von Hilfen in der Sozialen Arbeit als herausfordernd bewertet und erlebt werden (Dietrich/Stauffer 2022, S. 11). Das Verfahren Familienrat/FGC ist deshalb nicht nur als ein neues Verfahren zu betrachten, sondern impliziert das Überdenken und Verändern der Haltung von Professionellen und ihren Organisationsstrukturen hin zu mehr Adressat*innenorientierung und -verantwortung.

1.3 Ablauf des Verfahrens Familienrat/ Family Group Conference

Der Familienrat findet in verschiedenen Phasen und mit unterschiedlicher Beteiligung der involvierten Personen statt. In untenstehender Tabelle sind fünf Phasen benannt und die Tätigkeiten, welche in der Phase anstehen, sind stichwortartig aufgeführt. Es ist möglich, dass in einzelnen Phasen erneute Klärungen aus einer vorhergehenden Tätigkeit nötig sind, der Ablauf kann deshalb auch eine gewisse Zirkularität aufweisen. Sowohl in den schweizerischen Evaluationen von Dietrich/Waldispühl (2019) und Dietrich et al. (2020) sowie in den Arbeiten der österreichischen Fachhochschule St. Pölten (Pflegerl/Sommer 2017) zeigte sich, wie wichtig genügend Zeit für die Vorbereitung eines Familienrates sind. Deswegen wurde in untenstehender Tabelle eine erste Sondierungsphase vor der eigentlichen Vorbereitungsphase eingeschoben.

	Phasen	Tätigkeiten
I	Sondierungsphase	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Informationen über das Verfahren Familienrat geben ◆ Gemeinsames Problemverständnis entwickeln ◆ Vorwissen und Motivation abholen ◆ Entscheidung ermöglichen, ob ein Familienrat durchgeführt werden soll oder nicht
II	Vorbereitungsphase	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Auftrag und Finanzierung klären ◆ Sorgeformulierung entwickeln ◆ Erweiterung des Netzwerks klären und planen ◆ Klären, wer zum Familienrat eingeladen wird ◆ Ort bestimmen, wo der Familienrat stattfinden soll
III	Durchführungsphase	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Familienrat stattfinden lassen ◆ Information über das Verfahren und die Rahmenbedingungen erteilen ◆ Sorgeerklärung vorlesen und geteiltes Verständnis der Sorge entstehen lassen ◆ «Family-only»-Phase durchführen, in der das Netzwerk ohne Fachpersonen einen Plan erarbeitet ◆ Abnahme des Plans

	Phasen	Tätigkeiten
IV	Implementierung des Plans	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Geplante Abmachungen und Massnahmen gemäss Plan umsetzen
V	Überprüfung der Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Folgerat durchführen ◆ Wirkungen überprüfen ◆ Weiterführende Massnahmen klären

Tabelle 1: Phasen des Verfahrens Familienrat/FGC (eigene Darstellung)

Im nachfolgenden Kapitel wird das Verfahren visualisiert und die unterschiedlichen Rollen und Funktionen der beteiligten Personen werden erläutert.

1.4 Visualisierung des Verfahrens und Beschreibung der Rollen

Basierend auf leitfadengestützten Interviews mit Familienratskoordinationspersonen¹ wurde eine Visualisierung mit Ankerbeispielen erarbeitet und es wurden die unterschiedlichen Rollen der Beteiligten beschrieben. Mit der Visualisierung sollen in Zukunft der Ablauf und die Einsatzbereiche der verschiedenen Beteiligten einfacher erläutert werden können. Die untenstehende Darstellung zeigt den zeitlichen Prozessablauf mit den Beteiligten, die in der zeitlichen Abfolge unterschiedliche Rollen und Funktionen einnehmen. Es ist eine vereinfachte Darstellung, die für verschiedene Einsatzgebiete für die Erklärung des Verfahrens eingesetzt werden kann. Die unterschiedlichen Rollen werden kurz erläutert. Die konkreten Beschreibungen orientieren sich an der Kinder- und Jugendhilfe. Je nach Kontext können die Rollen etwas unterschiedlich ausgestaltet sein oder in Einzelfällen auch nicht genutzt werden. So ist im Kontext Betreuung und Pflege nicht zwangsläufig die Behörde involviert. Auftraggebend könnten je nach Finanzierung auch andere Institutionen oder auch Privatpersonen sein.

¹ Die Interviews wurden im Rahmen einer Projektarbeit (Bachelorstudiengang Hochschule Luzern – Soziale Arbeit) von Sindy Rebmann 2021 geführt und ausgewertet.

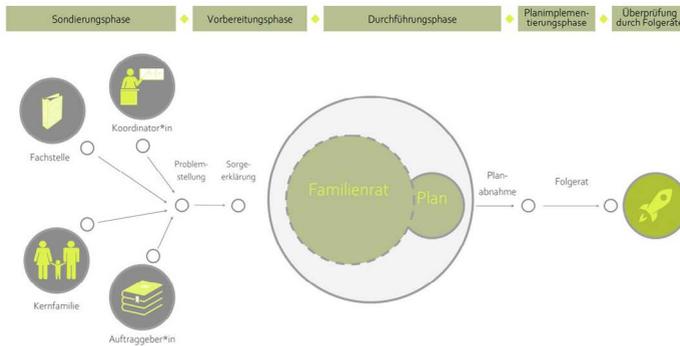


Abbildung 1: Visualisierung des Prozesses Familienrat mit den wichtigsten Beteiligten und den verschiedenen Ergebnissen. Im Zentrum steht die Durchführung des Familienrates, der durch die Netzwerkerweiterung und die selbstständige Erarbeitung eines Plans in der «Family-only»-Phase gekennzeichnet ist (eigene Darstellung).²

Die beteiligten Personen/Rollenträgernden haben im Verlauf des Prozesses unterschiedliche Aufgaben und Funktionen. Diese sind in Tabelle 2 aufgelistet und werden in den nachfolgenden Unterkapiteln noch etwas ausführlicher beschrieben und mit Beispielen untermauert. Sämtliche Fachpersonen agieren lösungsabstinent und ergebnisoffen.

² Die Visualisierung entstand im Rahmen der Projektarbeit von Sindy Rebmann (2021) auf der Basis einer Darstellung von Pia Gabriel-Schärer (in Meier Magistretti 2019, S. 229).

	Rollen	Kernaufgaben
1	Auftraggebende Stelle	<ul style="list-style-type: none"> ◆ erteilt den Auftrag, einen Familienrat durchzuführen ◆ formuliert die Sorge (inkl. Mindestanforderungen) ◆ überträgt der Koordinationsperson das weitere Monitoring des Familienratsprozesses bis einschliesslich der Durchführung des Rats und schenkt der Familie Vertrauen ◆ nimmt den Plan nach der «Family-only»-Phase ab
2	Fachstelle	<ul style="list-style-type: none"> ◆ kennt das Verfahren ◆ ist Bindeglied zwischen der auftraggebenden Stelle und informiert diese bei offenen Fragen über das Verfahren ◆ klärt die Finanzierung ◆ macht die Triage zur Familienrats-Koordinationsperson
3	Familienratskoordinationsperson	<ul style="list-style-type: none"> ◆ ist ausgebildete Familienratskoordinationsperson ◆ informiert die Familie über das Verfahren ◆ unterstützt die Familie bei der Planung und Organisation des Familienrates ◆ nimmt Protokoll oder Visualisierung des Familienplans entgegen, fragt bei Unklarheiten nach und ergänzt ◆ leitet den Plan an Auftraggebende weiter ◆ sorgt dafür, dass ein Folgerat geplant wird
4	Kernfamilie ³	<ul style="list-style-type: none"> ◆ teilt die Problemsituation mit einem erweiterten Kreis/Netzwerk ◆ erarbeitet gemeinsam mit dem Netzwerk in der sogenannten «Family-only»-Phase einen Plan ◆ setzt den Plan um ◆ überprüft die Umsetzung im Folgerat

Tabelle 2: Rollen und Kernaufgaben

3 Kernfamilie, welche hier mit drei Personen dargestellt wird. Diese stehen sinnbildlich für Kinder, Mütter, Väter in verschiedenen Lebensaltern und Kombinationen (Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare, Grossfamilie etc.), die in den Prozess involviert sind. Sie werden von der auftraggebenden Stelle sowie im Prozess von einer Koordinationsperson begleitet.

1.4.1 Auftraggebende Stelle – oder das behördliche Gewissen

In der Schweiz sind Auftraggebende häufig Behördenmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Beistandschaften sowie Fachstellen für Kinder, Jugend oder Familie. Diese Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. So wurde beispielsweise im Interview mit AZ⁴ vom 14. Oktober 2021 (Rebmann 2021) eine Schulleitung als auftraggebende Stelle genannt. Weiter wird präzisiert, dass geeignete Problemlagen diejenigen sind, für welche sich Auftraggebende getrauen, die vermeintliche Kontrolle loszulassen und Menschen selbst zu befähigen, das Netzwerk zu erweitern. Diese Netzwerkerweiterung wirke sich entlastend für auftraggebende Stellen aus. AZ beobachtete, dass sich Familiendynamiken eindrücklich verändern, indem Menschen das erste Mal miteinander kommunizieren, was sie wirklich wollen. Später sei es dann möglich, auf diese positive Erfahrung einer tragbaren Gemeinschaft zurückgreifen, Selbstbestimmung werde erlebbar für die Familie und das Verfahren sei Hilfe zur Selbsthilfe. Wichtig aus der Perspektive Auftraggebende sei der Aspekt der Freiwilligkeit, denn die persönliche Problemlage mit dem ausgesuchten Netzwerk zu teilen, könne auch schambehaftet sein. In einem anderen Interview betont BC⁵, dass die Angst vor den Behörden kontraproduktiv sei; die Erfahrungen im Rahmen des Verfahrens Familienrat ermögliche andere Erfahrungen.

Die zentralen Aufgaben für Auftraggebende eines Familienrates sind die Formulierung der Sorgeerklärung und die Planabnahme. Auftraggebende Personen stehen in einem behördlichen Verhältnis zur Familie und bleiben somit auf der Metaebene für diese zuständig.

4 AZ: Interviewt am 14. Oktober 2021.

5 BC: Interviewt am 21. Oktober 2021.

In der Formulierung der *Sorgeerklärung* konnten Dietrich und Wald-ispühl (2019, S. 26) folgende Aspekte für das Verfassen einer Sorgeerklärung definieren:

- Die Problemstellung wird mit der Familie positiv formuliert.
- In der Eröffnung der Sorgeerklärung konnte eine zutruende Haltung verkörpert werden.
- Der Ressourcenorientierung konnte Ausdruck verliehen und diese für die Fokusperson, die Familienmitglieder und das familiäre Netzwerk formuliert werden.
- Die Ausgangslage und der Auslöser für die Sorgeerklärung konnten nachvollziehbar dargelegt werden.
- Der Mehrperspektivität wurde durch den Einbezug weiterer involvierter Fachpersonen Rechnung getragen.
- Die subjektive Sorge der auftraggebenden Fachperson konnte einbezogen und geschildert werden.
- Die Mindestanforderungen an den zu erarbeitenden Plan sowie die Ziele wurden klar formuliert.

Potenzielle Bedenken bei Krisen wie zum Beispiel Gewalt oder Missbrauchsthematiken werden in die Mindestanforderungen eingeflochten. Werden diese Kriterien beim Verfassen der Sorgeerklärung berücksichtigt, sind die Gelingensvoraussetzungen gegeben und die Sorgeerklärung kann in der Vorbereitungsphase des Rates vorgelesen werden. Die Familie hat nach der Vorstellung der Sorgeerklärung die Möglichkeit, sich zu entscheiden, ob sie sich auf den nächsten Schritt im Verfahren, die «Family-only»-Phase, einlässt oder ob sie das Verfahren als nicht geeignet erachtet. Lässt sich die Familie mit dem erweiterten Netzwerk auf das Verfahren ein, folgt nach der «Family-only»-Phase die Planabnahme durch die auftraggebende Stelle. Es besteht die Möglichkeit, den Plan nochmals zur Überarbeitung an die Familie zurückzugeben, falls zum Beispiel Mindestanforderungen aus der Sorgeerklärung nicht berücksichtigt sind. Der schliesslich abgenommene Plan wird umgesetzt und im ca. sechs bis acht Wochen später stattfindenden Folgerat oder gar in mehreren Folgeräten überprüft.

1.4.2 Fachstelle – oder der Dreh- und Angelpunkt

Die Fachstelle (optional mit einer Einsatzleitung) berät die auftraggebende Stelle und unterstützt diese bei der Formulierung der Sorgeerklärung. Als Bindeglied zwischen auftraggebender Stelle und Familienratskoordinationsperson unterstützt sie auch letztgenannte.

Die Einsatzleitung ist die Spezialistin im Verfahren. Sie bildet die organisatorische Stütze und ist das verbindende fachliche Glied. Eine Kernaufgabe ist die Beratung von potenziellen auftraggebenden Stellen wie beispielsweise der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder einer Beistandschaft. Je nach Organisation einer Fachstelle werden Anfragen zentral gebündelt. Als Spezialistin des Verfahrens gilt es den Familienrat/FGC als Verfahren vorzustellen, zu erläutern und als Möglichkeit der lösungsabstinenten Hilfe zur Selbsthilfe weiterzuempfehlen. Im beruflichen Netzwerk hätten die Einsatzleitenden die grösste Möglichkeit, das teilweise noch unbekanntere Verfahren in der Schweiz zu erläutern, erzählt die interviewte Auftraggeberin AZ⁶. Auch können Familienratskoordinationspersonen – beispielsweise bei Rückmeldungen aus der Familie zum Verfahren – direkt auf Einsatzleitende zugehen. So erwähnte eine Interviewpartnerin (EE⁷), dass bei Schwierigkeiten im Ablauf die Einsatzleitung miteinbezogen wurde. Somit ergänzen sich die Einsatzleitung und Familienratskoordinationspersonen gegenseitig und vermeiden mögliche Rollenkonflikte.

1.4.3 Familienratskoordinationsperson – oder Veranstaltungsexperte/-expertin

Ausgebildete Familienratskoordinationspersonen leiten die Familie in der Organisation des Familienrates an. Sie begleiten die Familie in einer Moderationsrolle durch das Verfahren, sind jedoch in der «Family-only»-Phase nicht anwesend bzw. bleiben im Hintergrund.

6 AZ: Interviewt am 14. Oktober 2021.

7 EE: Interviewt am 12. Oktober 2021.

Voraussetzung für eine Begleitung als Koordinationsperson ist die neutrale, lösungsabstinente Haltung. Der Familienrat ist ein Verfahren in der Hilfeplanung, die Familie erstellt einen Plan und übernimmt in der Hilfeplanung Eigenverantwortung. Koordinationspersonen begleiten die Familie in der Gestaltung und Organisation der «Family-only»-Phase. Die Interviewpartnerin AZ⁸ bezeichnet die Kernaufgabe der Koordinationspersonen als Organisationshelfende zur Vorbereitung eines Familienanlasses für die Angehörigen, Freund:innen und das unterstützende, soziale Umfeld.

Vor dem Rat unterstützt die Einsatzleitung Koordinationspersonen bei der Verfahrensvorstellung in der Familie. Durch die ausführliche Beschreibung und eine einfache Darstellung (vgl. Visualisierung Abb. 1) soll es der Familie ermöglicht werden, eine autonome Entscheidung bezüglich der Durchführung des Familienrates zu treffen. Die Freiwilligkeit und die Bereitschaft der Familie zur Durchführung eines Familienrates ist eine wichtige Voraussetzung. Im erwähnten Interview mit AZ standen das Kindeswohl und die gemeinsame Sorge darum im Zentrum. AZ erklärte, dass durch den Einsatz von Fragetechniken eine Problemeinsicht erwirkt werden könne. Der Wille der Familie zur Handlung sei Grundlage für die Durchführung. Auch Dietrich und Waldispühl (2019, S. 18) betonen, dass die Bereitschaft, die Problematik mit einem ausgewählten Netzwerk anzuschauen, gegeben sein sollte.

BC⁹ berichtet von Familien, die bei der Netzwerkerweiterung zuerst das Gefühl hatten, über kein Netzwerk zu verfügen. Die Aufgabe der Koordinationsperson bestehe darin, die Familie zu ermutigen, zu motivieren und zum Nachdenken anzuregen. Unterstützend beim Erfragen des Netzwerks kann ein Eco-Mapping (Budde/Früchtel 2009) sein. Fragen wie «Wen würden Sie um Unterstützung bei einem Umzug bitten?» oder «Wen kontaktieren Sie in einer Notsituation?» helfen, das familiäre und soziale Netzwerk zusammenzustellen. AZ betonte, «dass es in einer ersten Phase dabei erst einmal darum geht, den Menschen aufzuzeigen, dass sie über ein Netz-

8 AZ: Interviewt am 14. Oktober 2021.

9 BC: Interviewt am 21. Oktober 2021.

werk verfügen». Dabei sei wichtig, dass sich Zeit zu lassen und erstmal keine Ausschlüsse zu praktizieren.

Organisatorisch unterstützt die Koordinationsperson die Familie beim Versenden der Einladungen an die ausgewählten Personen. Gemeinsam mit der Familie wird definiert, welche Personen aus der Netzwerkerweiterung tatsächlich zur «Family-only»-Phase eingeladen werden. Weiter wird die Familie in der Überlegung und Organisation der Örtlichkeit unterstützt. «Verpflegungsmöglichkeiten schaffen ein gemeinsames Erlebnis, können ein verbindendes Element im Familienrat sein», berichtet EE¹⁰. Dabei spiele es keine Rolle, ob dies Knabbereien oder eine gekochte Mahlzeit seien. Weiter zu definieren ist, wer die Moderation in der «Family-only»-Phase übernehmen wird. BC hebt hervor, dass es sich dabei um eine sehr verantwortungsvolle Rolle handelt. Die Koordinationsperson sollte somit den Ablauf, Aufgaben und Rollen direkt mit der Moderatorin oder dem Moderator der «Family-only»-Phase im Vorfeld klären. Wie oben beschrieben, werden potenzielle oder antizipierte Krisen bereits von der auftraggebenden Stelle bei der Sorgeerklärung bedacht und diese bei den Mindestanforderungen mit eingeplant.

Nach der «Family-only»-Phase wird der erarbeitete Plan von der Familie der grossen Runde vorgestellt. Dabei gilt es auch hier eine lösungsabstinente Haltung zu bewahren, solange die Mindestanforderungen eingehalten werden. Es soll kein fachlicher Anspruch an diesen Plan gestellt werden, denn die erarbeiteten Vorschläge sind für das Familiensystem die aktuell passenden.

1.4.4 Die Familie und ihr Netzwerk – oder Expertinnen und Experten ihrer Selbst und ihre Heizelmännchen

Anfänglich als Teil eines Ganzen dargestellt, ist die Familie das Kernelement des Familienrates. Die individuelle Konstellation soll auch hier nochmals hervorgehoben werden. Die Thematiken bzw.

10 EE: Interviewt am 12. Oktober 2021.

Problematiken sind vielseitig und die Möglichkeit einzigartig, teilweise in festgefahrenen Situationen eigene Lösungen zu erarbeiten. Ob es nun die Schule, die Beistandschaft oder vielleicht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist – mit der Sorgeerklärung wird der Familie eröffnet, dass man besorgt ist um die involvierten Personen. Der Familienrat bietet die Möglichkeit, selbst kreative und vor allem passende Lösungen für ein System zu erarbeiten. In der organisatorischen Vorbereitung wird das Familiensystem von einer Koordinationsperson begleitet, damit am Tag des Geschehens alles glatt läuft.¹¹

Nachdem die Einsatzleitung das Verfahren im Detail erklärt, die auftraggebende Stelle die Sorgeerklärung vorgestellt und sich die Familie für den Familienrat ausgesprochen hat, wird die Koordinationsperson die Vorbereitung des Rates begleiten.

In der Netzwerkerweiterung wird die Familie bzw. werden die Kernbetroffenen durch weitere hilfreiche Personen aus dem Verwandten- und Bekanntenkreis und der Nachbarschaft ergänzt. Die Koordinationsperson macht mit der Kernfamilie eine erste Aufstellung, welche Personen potenziell in welchen Situationen beizuziehen wären. AZ erläutert im Interview: «Erfahrungsgemäss geben die Leute gerne, daher braucht sich die Familie keine Gedanken darum zu machen, ihre <Sorge> zu teilen. Oder würden sie nicht helfen, wenn man sie um Hilfe bitten würde?» Die Familie bestimmt schliesslich selbst, wer zu ihrem Rat eingeladen wird, mit wem sie die Thematik der Sorgeerklärung besprechen möchte und wer als künftig helfende Person hinzugezogen werden soll.

Im Interview mit BC wurden Situationen erwähnt, in denen der Familienrat geholfen hat, die Kommunikationsdynamik in der Familie zu verbessern. Beispielsweise konnte eine Familie im Rahmen des Rates herausfinden, welche Ausbildung die Tochter gerne machen wollte. In einer Familie konnte eine jugendliche Person benennen, dass sie bei der Lehrstellensuche Hilfe benötige. In diesem Fall sei

¹¹ Interview BC vom 21. Oktober 2021

es gelungen, dass diese jugendliche Person dann tatsächlich auf eigene Faust einen Ausbildungsplatz gefunden habe.

Die Familie und ihr Netzwerk stehen im Mittelpunkt und erarbeiten zum Zeitpunkt der «Family-only»-Phase selbstständig eine Lösung für die vorgestellte Problematik. Nachdem sie ihren Plan der auftraggebenden Stelle vorstellen konnten, wird terminlich ein Folgerat organisiert, um zu eruieren, inwiefern sich der Plan bewährt hat oder ob es allenfalls noch Anpassungen braucht.

Die Interviewperson AZ fasst zusammen, warum der Versuch des Familienrates für sie lohnend sei: «Wenn Menschen den Familienrat mit der Erkenntnis beenden, dass wir alle in einer Gemeinschaft leben und wir jederzeit ein Netzwerk haben, das wir beziehen dürfen, dann war der Familienrat für mich erfolgreich.»

1.5 Fazit

Aus unseren Evaluationen (Dietrich/Waldispühl 2019; Dietrich et al. 2020) und in Gesprächen mit Fachpersonen aus der Praxis wurde der Wunsch an uns herangetragen, das Verfahren Familienrat einfach und verständlich darzustellen, sodass es für Interessierte leichter zugänglich ist. Es sollen Instrumente und Visualisierungen entwickelt werden, die allen Beteiligten eines Familienrates eine schnelle Hilfe bei der Erklärung von Abläufen und Prozessen gibt. Für das ganze Verfahren sei es zentral, dass die Auftraggebenden und Anbietenden von Familienräten Zuständigkeiten, Aufgaben und Rollen den interessierten Familien beschreiben und erläutern können. Mit dem vorliegenden Beitrag liegen nun eine theoretische Verortung, eine Visualisierung und die Beschreibung des Ablaufs und der verschiedenen Rollen und Funktionen vor. Die Komplexität des systemischen Zusammenwirkens der beteiligten Personen bleibt trotz allem bestehen.

Einzelne Zwischenergebnisse konnten wir an Netzwerktreffen mit Fachleuten aus der Praxis und aus Fachhochschulen diskutieren und validieren und weiterentwickeln. Wir freuen uns, wenn die Ma-

Materialien allen Beteiligten, also den zuweisenden Stellen, den Familienratskoordinationspersonen, den interessierten Familien und deren erweiterten Netzwerk sowie den Verantwortlichen an den Schaltstellen der Sozialpolitik eine schnelle Orientierung geben und der Familienrat in unterschiedlichen Kontexten zur Anwendung kommt.

Literatur

- AvenirSocial (2010): Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis. Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz. https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf (Abruf 09.09.2023).
- Budde, W./Früchtel, F. (2009): Eco-Maps und Genogramme als Netzwerkperspektive. In: Sozialraum.de (1) Ausgabe 2/2009. www.sozialraum.de/eco-maps-und-genogramme-als-netzwerkperspektive.php (Abruf 09.09.2023).
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2010): DBSH SCRBerufskodexDe_A5_db_221020.pdf (avenirsocial.ch).
- Dietrich A./Waldispühl, I. (2019): Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern, Evaluationsbericht. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. <https://zenodo.org/record/4293533#.YvoVLXZBw2w> (Abruf 20.11.2023).
- Dietrich, A./Gartmann, L./Tehrani, A. (2020): Evaluation des Pilotprojekts Familienrat AJB: Evaluationsbericht (Bericht), Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. <https://zenodo.org/record/4309697#.YvoVWXZBw2w> (Abruf 20.11.2023).
- Früchtel, F./Straßner, M./Schwarzloos, C. (Hg.) (2016): Relationale Sozialarbeit. Versammelnde, vernetzende und kooperative Hilfenformen. Beltz Juventa.
- Früchtel, F./Roth, E. (2017): Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Carl Auer Verlag.
- Gabriel-Schärer, P./Meier Magistretti, C. (2019): Salutogenese und Soziale Arbeit – Gemeinsamkeiten und Lernfelder. In: C. Meier Magistretti/B. Lindström/M. Erikson (Hg.): Salutogenese kennen und verstehen (S. 221-234). Hogrefe.
- Hampe-Grosser, A. (2011): Hinter den Kulissen des Familienrates/ Familiengruppenkonferenz. In: HEZ – Die Heim- und ErzieherInnenzeitschrift (2) www.hez-igfh.de/hampe-grosser-a-hinter-den-

- kulissen-des-familienrates-familiengruppenkonferenz/ (Abruf 09.09.2023).
- Hauri, A./Rosch, D. (2018): Familienrat (Family Group Conference) im Spannungsfeld zwischen methodischen Ansprüchen, verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und Persönlichkeitsschutz. In: Die Praxis des Familienrechts, 19 (3), 677–698. http://danielrosch.ch/wp-content/uploads/2019/01/NEU-Rosch-FamPra.ch_03_2018_low.pdf (Abruf 20.11.2023).
- Pflegler, J./Sommer, S. (2017): Betreuung älterer Familienangehöriger. Die Methode der «Unterstützungskonferenz» hat Potenzial. In: Zeitschrift «beziehungsweise», Informationsdienst des österreichischen Instituts für Familienforschung (S. 1–4). Universität Wien.
- Rebmann, S. (2021): Leistungsnachweis im Modul 349 Mitarbeit in F&E-Projekten. Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der Hochschule Luzern. Unveröffentlichte Projektarbeit.
- Straub, U. (2011): Mehr als Partizipation: Ownership! In: Sozial Extra, 34 (11), S. 6–9. DOI: 10.1007/s12054-011-0181-1.
- Thiersch, H./Grunwald, K./Königter, S. (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: W. Thole (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit (S. 175–196). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wagner, L. (2017): Familienrat. Nicht nur eine Methode, sondern eine Haltung. In: B. Schäuble/L. Wagner (Hg.): Partizipative Hilfeplanung. Beltz Juventa.



2 Fallvignetten mit handlungsleitenden Fragestellungen zur Fallreflexion des Verfahrens Familienrat/ Family Group Conference

Ein Kooperationsprojekt der beiden Partnerhochschulen St. Pölten – Soziale Arbeit, Österreich, und der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Schweiz, 2021–2023

*Michael Delorette, Annette Dietrich,
Pia Gabriel-Schärer, Christine Haselbacher,
Michaela Huber, Johannes Pfliegerl, Anne Zimmermann*

2.1 Ausgangslage und Projektbeschreibung

In dem gemeinsamen, länderübergreifenden Kooperationsprojekt engagierten sich die beiden Departemente für Soziales der österreichischen Fachhochschule St. Pölten und der schweizerischen Hochschule Luzern für eine fachliche Weiterentwicklung des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference. Seit 2017 verbindet die beiden Hochschulen eine enge fachliche Kooperation in der je länderspezifischen Weiterentwicklung des Verfahrens Familienrat. Beide Hochschulen leisten durch Aus- und Weiterbildung, angewandte Forschung, Projekte sowie Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten einen konkreten Beitrag zur Etablierung des Verfahrens und fördern den Dialog an Fachtagungen. Auf dieser Grundlage haben sich die Autorinnen und Autoren dieses Beitrags zwischen 2021 und 2023 in diversen Online-Workshops ausgetauscht. Über eine gemeinsame Plattform wurden die erarbeiteten Dokumente und Zwischenprodukte geteilt. Ziel des Kooperationsprojekts war das Zusammenfügen von bereits vorhandenem Mate-



rial, sodass die Erkenntnisse und Instrumente einem weiteren Kreis von Interessierten zur Verfügung stehen werden. Ausserdem sollten mögliche Wirkungen des Verfahrens sichtbar gemacht werden, damit Auftraggebende, politische Instanzen und Organisationen den Familienrat als Option immer mitdenken und verstärkt als ambulante Unterstützung für Familiensysteme anwenden und finanzieren.

Die Erfahrungen von produktiver Kooperation und Ko-Konstruktion in digitalen Formaten war für die Autorinnen und Autoren neu, anregend und inspirierend. Besonders ergiebig war das gemeinsame Reflektieren anhand der konkreten Fälle, das Hypothesenbilden und das Einholen von kollegialen Aussenperspektiven. Erfreulich war die Zusammenarbeit mit Studierenden beider Fachhochschulen, die bei den virtuellen Austauschtreffen punktuell dabei waren und bei der Erarbeitung von Zwischenprodukten aktiv mitwirken konnten. Die Ergebnisse des intensiven fachlichen Diskurses können nun den jeweiligen nationalen Vereinen und Netzwerken sowie interessierten Fachpersonen als Instrumentarien zur Umsetzung, Implementierung und Weiterentwicklung des Verfahrens Familienrat zur Verfügung gestellt werden, sodass das Verfahren zukünftig vermehrt und als selbstverständliche Option in diversen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zur Anwendung kommen kann.

2.1.1 Ausgangslage Schweiz

Seit über zehn Jahren beschäftigen sich erste Pionierinnen und Pioniere in der Schweiz in verschiedenen Regionen und Kantonen mit der Implementierung und Erprobung des Verfahrens Familienrat vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Familienbegleitung und im Kinderschutz. Dennoch steht eine flächendeckende und standardisierte Anwendung aus. Trotz in der Regel grossen Interesses und einer Bejahung der Grundprinzipien des Vorgehens von den Fachpersonen im Rahmen des Verfahrens Familienrat scheuen Fachstellen, Behörden, soziale Dienste, Beratungsstellen etc. eine reguläre, standardisierte Anwendung (s. Beitrag S. 77ff.). Welche Fragen, Überlegungen, Befürchtungen stehen für Fachpersonen der Sozialen Arbeit und für auftraggebende Behörden im Raum? Welche Anpassungen sind erforderlich, um eine grössere

Akzeptanz des mehrheitlich als Erfolg versprechend eingeschätzten Verfahrens zu erreichen? Welche Formen der Unterstützung, der Vermittlung und Dokumentation brauchen Fachpersonen und Familien, damit das Vorgehen im Rahmen eines Familienrates für sie einschätzbarer und damit eher infrage kommt für ihre Herausforderungen?

In zwei regionalen Evaluationen in Luzern 2018 und Zürich 2019 sowie einer Erhebung im Rahmen einer Vorstudie zu einer Masterarbeit an der Berner Fachhochschule 2018 (Hirter/Kuhn 2019) konnten erste Antworten und Hypothesen generiert werden. Es fehlt an Beispielen und handlichen, praktischen Informationen zum Verfahren, an Erfahrungen mit dem Familienrat und am Austausch mit Fachpersonen sowie an gesicherten Finanzierungsmodellen.

Die Ergebnisse der bisherigen Evaluationen und Pilotprojekte sowie die Erfahrungen im internationalen Kontext bildeten gleichzeitig auch die Grundlage, an die Wirksamkeit und den Erfolg des Verfahrens Familienrat zu glauben, und bestärkten die Schweizer Pionierinnen und Pioniere, sich in einem nationalen Verband zu organisieren. Im Rahmen von zwei Fachtagungen und mehreren regionalen Netzwerktreffen formierten sich erste fachlich-professionelle Strukturen, die an der Implementierung und Weiterentwicklung des Verfahrens wirken (www.familienratschweiz.ch).

2.1.2 Ausgangslage Österreich

In Niederösterreich ist es dem Department Soziales der FH St. Pölten bereits im Jahr 2013 gelungen, die behördliche Kinder- und Jugendhilfe dazu zu motivieren, die partizipative Methode Familienrat in den Hilfeprozess zu implementieren. Bereits davor wurde 2011 begonnen, im Rahmen eines Zertifikatslehrgangs Koordinator*innen für die Koordination von Familienräten/Family Group Conferences auszubilden. In Lehrforschungsprojekten erfolgten begleitende Evaluierungen mit dem Ziel, die Methode und die Ausbildung von Koordinationspersonen weiterzuentwickeln. Auf Basis dieser Arbeiten wurden mehrfache Veränderungen an den Ausbildungsinhalten vorgenommen.

2015 wurde der Fokus auf den Handlungsbereich der pflegenden Angehörigen erweitert. In einem zwischen 2015 und 2017 durchgeführten Lehrforschungsprojekt im Masterstudiengang Soziale Arbeit konnte der Nachweis erbracht werden, dass die Methode das Potenzial hat, Familien bei der Bewältigung von Betreuungsaufgaben zu unterstützen und zu entlasten. Es zeigt sich in diesen Fällen, dass es mithilfe von Familienräten gelingen kann, jene innerfamiliäre Dynamik aufzubrechen, die gesamte Verantwortung und die damit einhergehenden Aufgaben von Für-Sorge auf ausschliesslich eine einzige, meist weibliche Person der Familie zu konzentrieren. In der Analyse wurde auch festgestellt, dass es für eine Implementierung in diesem Bereich erforderlich sein wird, die Methode bekannter zu machen und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sowie organisationale Voraussetzungen zu schaffen. Daraus wurde das Fazit gezogen, sich vertiefend mit der Frage der Wirksamkeit des Familienrates (Family Group Conference) auseinanderzusetzen. Evidenzen für die Wirksamkeit der Methode sind essenziell, um mit politischen Entscheidungstragenden über finanzielle Unterstützungen zur Durchführung von Familienräten verhandeln zu können. Diese finanziellen Unterstützungen zur Durchführung von Familienräten sind wichtig, um die Methode in diesem Kontext zu verbreiten und Fachkräften sowie Betroffenen als kostenfreie soziale Dienstleistung anbieten zu können. Im Unterschied zum Kontext der Jugendhilfe, in dem diese gefordert ist, im Anlassfall das Kindeswohl zu schützen, besteht im Bereich der Unterstützung pflegender Angehöriger kein vergleichbarer gesetzlicher Auftrag, der Anlass zur Initiierung eines Familienrates sein könnte. In einem von 2021 bis 2023 laufenden Master-Lehrforschungsprojekt mit dem Titel «Familienrat in Caring Kontexten» wurde daher die Zielsetzung verfolgt, Kriterien zur Feststellung von Wirksamkeit bzw. Nichtwirksamkeit der Methode Familienrat/Family Group Conference zu definieren sowie Informationsmaterialien und Erklärvideos für potenzielle Zuweisende und Nutzende zu erstellen, um die Methode bekannter zu machen. Die Forschungsergebnisse dazu werden in Kapitel 9 präsentiert. In weiteren Forschungsarbeiten wurde das Potenzial der Methode für pflegende Kinder und Jugendliche (Young Carers) untersucht sowie die Sichtweise von relevanten Stakeholdern im Hinblick auf Voraussetzungen für eine Implementierung des Familienrates erhoben.

2.2 Zwei Fallvignetten aus zwei Ländern

Hilfreich für die Implementierung des Familienrates sind gute Unterlagen, welche für die Beteiligten die Handlungsschritte und Verantwortlichkeiten übersichtlich darstellen und erklären. Im folgenden Kapitel werden zwei Fallvignetten erstellt. Diese wurden im Diskurs der beiden Hochschulen entwickelt. Als Grundlage dienten verschiedene Beschreibungen von durchgeführten und abgebrochenen Familienräten aus Evaluationen und Projekten. Um eine gute Ausgangslage für die gemeinsame Reflexion und Hypothesenbildung am konkreten Fallmaterial zu erhalten, wurden die Beschreibungen entlang der folgenden Bereiche strukturiert:

- Problem
- Ressourcen
- Sorge
- Fragestellung
- Mögliche Netzwerkerweiterung
- Plan der Familie

Die zwei exemplarischen Fallsituationen stammen aus der Kinder- und Jugendhilfe (Fall L.: Dietrich et al. 2020¹, Kontext Schweiz) und aus der Care-Arbeit mit betreuenden Angehörigen, welche sich selbst gemeldet haben (Fall T.: Huber et al., 2017 Kontext Österreich). Damit sind zwei mögliche Handlungsfelder (Kinder- und Jugendhilfe und Care-Arbeit im Alter) exemplarisch dargestellt. Anhand der Fallbeschreibungen lässt sich der Ablauf eines Familienrates und dessen Wirkung übersichtlich erläutern. Aufgrund der vorhandenen Datenlage konnten bei beiden Vignetten in Bezug auf die Wirkung des Familienrates in der Arbeitsgruppe Hypothesen gebildet werden, mit denen als Reflexionsgrundlage gearbeitet wurde. Der weitere Verlauf in den Familien und mögliche Folgeräte sind in den Erhebungen nicht weiter erfasst worden.

1 Dietrich et al. 2020 (Fall Nr. 11).

2.2.1 Fallvignette Luzern, Kinder- und Jugendhilfe

Der Fall stammt von einer Fachstelle der Kinder- und Jugendhilfe. Die Familie wurde bereits von der Fachstelle unterstützt und es bestand ein vertrauensvoller Kontakt. Die Fachstelle unterbreitete der Familie das Angebot eines «Familienrates», das im Rahmen des Pilotprojekts finanziert wurde. Die Familie liess sich auf das neue Vorgehen ein, bei dem ihr Sohn im Zentrum stand.

Problem	<p>Psychische Belastung des jugendlichen Sohns, er weist depressive Verhaltensweisen auf, zieht sich zurück, wirkt traurig und hilflos.</p> <p>Es besteht kaum noch ein Austausch zwischen den Eltern und dem Sohn, es finden wenige Gespräche statt. Zwischen Mutter und Sohn finden sich erste Anzeichen einer Machtumkehrung.</p> <p>Ausserdem bestehen Probleme in der Schule des Sohns.</p>
Ressourcen	<p>Die Familie ist grundsätzlich bereit, mit externen Fachpersonen zusammenzuarbeiten. Die Familie kennt das Kinder- und Jugendzentrum (kjj) bereits und die Familienmitglieder sind dort als Familie bekannt. Die Eltern wünschen sich, dass es ihrem Sohn besser geht, dass er eine Lehrstelle findet und ein eigenständiges Leben führen kann.</p> <p>Eine Vorstellung des Sohns beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) erfolgte im Vorfeld, auch um seine Teilnahme an einem Familienrat abzuklären.</p>
Sorge	<p>Es besteht Anlass zur Sorge wegen der psychischen Verfassung des Sohnes. Er wirkt traurig, hilflos, zieht sich stark zurück und gamt viel.</p> <p>Die Eltern sind besorgt wegen des ungesicherten Schulabschlusses und dass es betreffend Lehre noch keine Anschlusslösung nach der Schule gibt. Auch für den Sohn gibt es einen Leidensdruck, da er sich selbst als traurig, einsam und zurückgezogen empfindet. Die unklare schulische und berufliche Situation belastet ihn ebenfalls.</p>

Fragestellungen des Familienrates	<p>Wie gelingt es, den Sohn schulisch zu unterstützen, sodass er den Schulabschluss schafft?</p> <p>Was braucht der Sohn, damit er eine Lehrstelle findet?</p> <p>Was kann getan werden, damit es dem Jugendlichen wieder besser geht, er soziale Kontakte hat und weniger einsam ist und gamt?</p>
Netzwerk-erweiterung	<p>Es sind ausser dem Jugendlichen noch insgesamt sieben weitere Personen am Familienrat anwesend; neben den Eltern nehmen noch ein Freund, dessen Eltern und ein weiterer Freund teil. Die Lehrperson aus der Schule und die Berufsberaterin des Berufsinformationszentrums verfassen einen Brief, den die Koordinationsperson am Familienrat vorliest. Die beiden erwachsenen Halbbrüder und ein weiterer Freund konnten am Familienrat nicht teilnehmen, gehören aber grundsätzlich zum Netzwerk.</p>
Plan der Familie nach dem Familienrat	<ul style="list-style-type: none"> ◆ <i>Schule:</i> Der Jugendliche nimmt Kontakt mit seinem Lehrer auf betreffend Abschlussarbeit. ◆ <i>Nach der Schule:</i> Als Lösung nach der Schule wird eine Anmeldung zum 10. Schuljahr angestrebt, um Grundlagen in wichtigen Fächern zu stärken und Zeit zu gewinnen, damit der Jugendliche herausfinden kann, welchen Beruf er erlernen möchte. ◆ <i>Therapie:</i> Der Jugendliche wird ausserdem aufgrund der Abklärung beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst eine Therapie machen, ein Therapeut wurde bereits kontaktiert. ◆ <i>Freizeit:</i> Mutter und Sohn schauen gemeinsam nach einer attraktiven Freizeitbeschäftigung. ◆ <i>Familie:</i> Die Familie nimmt sich vor, einmal pro Woche einen Familienabend zu planen und einmal im Monat gemeinsam etwas zu unternehmen. ◆ <i>Sommerferien:</i> In den anstehenden Sommerferien soll sich der Jugendliche einen Ferienjob suchen. ◆ <i>Netzwerk:</i> Die befreundeten Familien sichern Unterstützung und Ansprechbarkeit zu. Das kiz bleibt weiterhin Anlaufstelle für die Familie.
Folgerat	<p>Ein Folgerat ist geplant.</p>



2.2.2 Fallvignette St. Pölten: Care-Kontext im Alter

Im Fall St. Pölten handelt es sich um eine Selbstmeldung,² die durch betroffene pflegende Angehörige an das Masterprojekt (Familienrat im Care-Kontext 2016) herangetragen wurde. Die Koordination übernahm eine ausgebildete Koordinatorin mit Erfahrungen im Kinder- und Jugendhilfekontext mit einer psychosozialen Grundausbildung. Ziel war, einen Plan zur Strukturierung und Organisation der zunehmend erforderlichen Pflege und Betreuung ihrer Schwiegermutter unter Einbezug des sozialen Netzwerks zu erstellen, um die pflegende Person zu entlasten und eine durchgängige Betreuung gewährleisten zu können.

Problem

Die pflegende Angehörige hat vor einigen Jahren die Pflege und Betreuung ihrer Schwiegermutter, mit der sie und ihr Mann in einem Haus gemeinsam wohnen, übernommen. Der Gesundheitszustand ihrer Schwiegermutter verschlechtert sich kontinuierlich, das Einkommen ist gering, woraus eine immer intensivere Betreuung sowie Pflege, welche ausschliesslich von der Schwiegertochter übernommen wird, resultiert. Sie arbeitet zudem noch Teilzeit und möchte ihre Berufstätigkeit nicht aufgeben. Ihr Wunsch ist, an zwei Tagen pro Woche ihrem Beruf nachgehen zu können. Das Anliegen, das sie an den Familienrat richtet, ist die Aufrechterhaltung der Berufstätigkeit und eine generelle Entlastung.

2 Selbstmeldung meint die Aktivierung einer Unterstützungskonferenz/Familienrat ohne zuweisende Sozialarbeit.

Ressourcen	<p>Das soziale Netzwerk der pflegenden Angehörigen ist ausreichend gross und es gibt trotz innerfamiliärer Konflikte die Zusage und Motivation, am Familienrat teilzunehmen. Dies zeigt sich auch an der Bereitschaft aller Beteiligten, bereits beim Erstgespräch zwischen der Koordinationsperson und der Schwiegertochter dabei zu sein.</p> <p>Allen Personen ist es ein Anliegen, dass die Versorgung der pflegebedürftigen Schwiegermutter sichergestellt ist und sie zu Hause ihren Lebensabend verbringen kann.</p> <p>Die gemeinsame Wohnsituation wird ebenso als Ressource betrachtet.</p>
Sorge	<p>Es besteht die Sorge der Unterversorgung und Gefährdung der Schwiegermutter während der Abwesenheit der Schwiegertochter (Berufstätigkeit).</p> <p>Als Sorge definiert werden auch eine Überlastung der Schwiegertochter durch die Mehrfachbelastung sowie ein möglicher Ausfall als Pflegeperson.</p> <p>Eine weitere Sorge besteht darin, dass die Schwiegertochter ihre Arbeitsstelle aufgeben müsste und in finanzielle Schwierigkeiten kommen könnte. Das Einkommen der zu pflegenden Schwiegermutter ist gering, weshalb die Schwiegertochter mit ihrem Einkommen Heilbehilfe mitfinanziert.</p>
Fragestellungen des Familienrates	<p>a) Wer schaut auf die Wetti, wenn ich (Anm.: Schwiegertochter) dienstags und donnerstags in meiner Praxis bin?</p> <p>b) Wer schaut auf die Wetti, wenn ich wegfahren muss?</p> <p>c) Wer unterstützt mich, wenn ich selbst einmal krank bin?</p> <p>d) Wer unterstützt mich, falls sich der Gesundheitszustand von Wetti verschlechtern sollte (Institutionen)?</p>
Netzwerk-erweiterung	<p>Bei Vorgesprächen zum Familienrat waren bis zu sechs Personen anwesend. Die anhaltenden Vorwürfe der Tochter der Betroffenen und ihres Mannes gegenüber der pflegenden Schwiegertochter führten zu einem Austritt des Mannes während der Vorbereitungsphase. Beim Familienrat selbst sind fünf Personen anwesend, zwei Personen bieten ihre Unterstützung mittels Briefs an.</p>



Plan der Familie nach dem Familienrat	<ul style="list-style-type: none">◆ Ad a) Die Pflege und Betreuung wird an den beiden Abwesenheitstagen der Schwiegertochter von unterschiedlichen Personen im Drei-Stunden-Takt übernommen (Tochter, Nachbar, Bekannte). Das Mittagessen wird durch «Essen auf Rädern» geliefert. Zwischen September und März übernimmt der Sohn die Betreuung der Betroffenen an den beiden Tagen. Für tageweise Ersatzpflege wird ein mobiler Pflegedienst eingeplant und im Fall weiter steigenden Unterstützungsbedarfs eine 24h-Betreuung beschlossen. Zudem werden konkrete Hilfeplanungsschritte definiert.◆ Ad b, c, d) Als Ersatz werden mehrere Personen angeführt und diesen entsprechende Wochentage zugeteilt. Auch für den Fall einer Erkrankung stellen sich einige Personen zur Verfügung.
Folgerat	Zu einer Durchführung eines Folgerates kam es nie, da die zu pflegende Person einige Monate nach Erstellung des Plans verstarb.

2.3 Analyse der beiden Fallvignetten

Aufgrund der fachlichen Reflexion verschiedener Fälle durch die Expertinnen und Experten beider Hochschulen wurden sechzehn handlungsleitende Fragestellungen entwickelt, die den jeweiligen Phasen des Ablaufs eines Familienrates zugeordnet werden können. Aufgrund der Ergebnisse aus Evaluationen in der Schweiz und Arbeiten in Österreich wurde die sogenannte Sondierungsphase ergänzend zum klassischen Ablauf hinzugefügt (vgl. Kap. 2). In dieser zeitlich ersten Phase müssen wichtige Rahmenbedingungen geklärt werden, sodass nach der Sondierungsphase die Entscheidung von der Familie gefällt werden kann, ob das Verfahren Familienrat sinnvoll ist und umgesetzt werden soll. Bei einer positiven Beantwortung folgen die nächsten Schritte im Prozess.

2.3.1 Handlungsleitende Fragen für die Durchführung, Analyse und fachliche Reflexion von Familienräten

Die handlungsleitenden Fragen sollen die Koordinationspersonen in der Fortführung des Prozesses unterstützen. Es ist in untenstehender Tabelle sichtbar, mit welchen Ergebnissen im jeweiligen Schritt zu rechnen ist oder welche Produkte vorliegen sollten. Es ist möglich, dass während des Prozesses Feedback-Schleifen eingelegt werden, nochmalige Klärungen erfolgen müssen und somit der Ablauf immer wieder zirkulär erfolgt.

Handlungsleitende Fragen aus Sicht der Koordinationsperson		Ergebnis oder Produkt, das vorliegen soll
Sondierungsphase für den Rat		
1	Wie sind die <i>unterschiedlichen Positionen</i> auftraggebende Stelle, betroffene Familie, Fachstelle, Koordinationsperson <i>zusammengekommen</i> ? Wer ist Auftraggeber*in? Ist die Finanzierung geklärt?	Vorwissen ist abgeholt. Verhältnis Auftraggebende, Familie und Koordinationsperson ist geklärt (Rollen, Aufgaben, Funktion, Ablauf des Familienrats). Finanzierung für Familienrat ist gesichert.
2	Wie sind <i>Kommunikation und Interaktion</i> in der Triage mit den auftraggebenden Stellen?	Motivation ist geklärt, Vorwissen ist abgeholt.
3	Inwiefern sind <i>Netzwerkressourcen</i> der betroffenen Familie vorhanden?	Das Vorhandensein von genügend Personen im Netzwerk der betroffenen Familie ist erfragt.
4	Gibt es eine Verständigung auf einen <i>gemeinsamen Nenner</i> bei der Problemerkennntnis und -beschreibung?	Gemeinsames, partizipatives Problembewusstsein ist entwickelt. Die gemeinsame Sorge wird benannt.
5	Wie kommt die Familie zur <i>Entscheidung für oder gegen</i> die Durchführung des Familienrates?	Motivationsfaktoren sind geklärt, Entscheidungsfindung «Familienrat ja/nein» ist erfolgt.

Fallvignetten mit handlungsleitenden Fragestellungen zur Fallreflexion

Vorbereitungsphase des Rates		
6	<p>Wie gelingt die <i>Vorbereitung</i> des Familienrates mit der Koordinationsperson?</p> <p>Wer <i>bezahlt die Kosten</i> für den Familienrat /FGC?</p>	Vorbereitung mit Koordinationsperson ist erfolgt, Finanzierung ist geklärt.
7	<p>Wie kann die <i>Sorge</i> präzise und verstehbar formuliert werden, so dass sie für die Familie nachvollziehbar ist?</p>	Gemeinsames Verständnis der Sorge ist erarbeitet, Verschriftlichung liegt vor.
8	<p>Inwiefern kann das <i>unterstützende Netzwerk aktiviert</i> werden?</p> <p>Welche Personen können für die Erweiterung des Netzwerks gewonnen werden?</p>	<p>Die Erweiterung des Netzwerks ist erfolgt, genügend Personen sind bereit, am Familienrat teilzunehmen.</p> <p>Beteiligte Personen können von der Familie eingeladen werden.</p>
9	<p>Gibt es <i>weitere Themen</i> oder Fragen, die in der Vorbereitung des Familienrates auftauchen?</p>	Allfällige Ergänzungen der Problembeschreibung liegen vor.
Durchführungsphase des Rates		
10	<p>Wer <i>trägt die Sorge vor</i>? Wie gut erreicht die vorgetragene Sorgeerklärung die betroffenen Familienmitglieder und ihr Netzwerk?</p>	Ein gemeinsames Verständnis der Sorge ist sichtbar und wird von den Beteiligten geteilt.
11	<p>Gab es bei der Sorgeerklärung <i>Mindestanforderungen</i>, und wenn ja, welche?</p>	Rahmenbedingungen und ggf. Mindestanforderungen sind geklärt und für die Familie transparent und verständlich.
12	<p>Hat die Familie für sich mögliche <i>Lösungen</i> und ein weiteres Vorgehen entwickelt (Plan)?</p>	Der Familienrat/die «Family-only»-Phase findet statt, ein Plan wird erarbeitet.
13	<p>Kann der <i>Plan</i> in der vorliegenden Form <i>angenommen</i> werden?</p>	Die Planabnahme durch die Behörde oder die Besprechung des Plans mit der Koordinationsperson findet statt.

Implementierungsphase des Plans		
14	Wie gelingt die Umsetzung des Plans? Wie gut funktionieren Absprachen? Wie werden Einzelvereinbarungen umgesetzt?	Es gibt Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für die Überprüfung der Vereinbarungen.
Folgerat als Überprüfungsphase		
15	Wurde ein Folgerat vereinbart? Welche Ergebnisse und weitere Schritte werden an diesem geplant?	Überprüfung des Plans und der Massnahmen sind im Folgerat erfolgt.
16	Gelingt eine vorläufige Klärung der Situation? Ist eine Entkräftigung der Sorge gelungen?	Massnahmen und Verantwortlichkeiten sind im Plan des Netzwerks und der Familie definiert. Allfällige Mindestanforderungen sind eingelöst. Zeitpunkt für die Überprüfung des Plans und der Lösungen wird festgelegt.
17	Wie gut ist die Fokusperson mit den Massnahmen aus dem Familienrat unterstützt?	Positive Wirkungen sind für die Beteiligten sichtbar. Auswertung mit der Familie und der Fokusperson findet statt. Zufriedenheit mit den Ergebnissen wird geäussert.

Tabelle 1: Handlungsleitende Fragen zur Gestaltung des Verfahrens

2.3.2 Fall Luzern – Fachliche Reflexion und fallbezogene Erkenntnisse

Im gemeinsamen Austausch der Kolleginnen und Kollegen der beiden Fachhochschulen in Bezug auf den Fall L. wurde angenommen, dass es wichtig sei, der Familie in der Sondierungsphase genügend Zeit zu geben, das Vorgehen bei einem Familienrat zu verstehen, für sich nachzuvollziehen und sich darauf einzulassen. Es schien hilfreich, sich auf ein, maximal zwei Themenschwerpunkte (psychi-

sches Wohlbefinden verbessern und schulische/berufliche Situation klären) zu fokussieren, um damit eine Problemdiffusion zu vermeiden. Die Reduktion auf gemeinsame Themenschwerpunkte von Familie und Auftraggebenden war die Grundlage für eine hilfreiche Kooperation. Zu der auftraggebenden Anlaufstelle bestand bereits ein vertrauensvoller Kontakt der Familie, der es der Familie erleichterte, sich auf ein neues Vorgehen einzulassen. Bei der betroffenen Familie bestanden, eigenen Angaben zufolge, eine grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit, eine Problemeinsicht und ein gewisser Handlungsdruck. In Bezug auf die Sorgebeschreibung war die Priorisierung von ein bis zwei wichtigen Themen hilfreich, um eine Überforderung zu vermeiden und das Gefühl der Machbarkeit zu schaffen.

Wichtig erschien der Arbeitsgruppe, die Erkenntnis zuzulassen, dass alle Beteiligten ihre Sicht auf die bestehenden «Sorgen» haben und je individuelle Definitionen und Sichtweisen von «Sorgen» vorliegen konnten. In der Reflexion des Falls L. zeigte sich die grosse Wirkkraft von Symbolen auch nicht anwesender Netzwerkpersonen. Der vorgelesene Brief von der Lehrperson und Berufsberaterin hatte eine hohe Wirkkraft und symbolische Bedeutung für den Jugendlichen und seine Familie.

2.3.3 Fall St. Pölten – Fachliche Reflexion und fallbezogene Erkenntnisse

Die Fallsituation im Care-Kontext Alter unterscheidet sich von Fällen im Kinder- und Jugendkontext nicht nur bezüglich der Zielgruppe, sondern auch der strukturellen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Anpassungen in der Methodik. So hat sich gezeigt, dass sich der Aufgabenbereich der Koordinationsperson, insbesondere bei Selbstmeldungen, um den für den weiteren Verlauf wesentlichen ersten Schritt des Clearings erweitert, um dabei zu eruieren, inwieweit der Familienrat die passende Intervention ist. Hierzu ist ein klares Rollenbewusstsein wichtig, um in diesem Abklärungsschritt einerseits die beratende (Interventionsklärung) und wegweisende (Zuweisung an z.B. Pflege-Hotline) Funktion einzu-

nehmen und gleichzeitig die Neutralität einer Koordinationsperson zu wahren. Diese Rollenklarheit ist für einen positiven Verlauf in allen Phasen notwendig.

Im vorliegenden Prozess wurde deutlich, dass bei den involvierten Teilnehmenden ein hoher Bedarf an Informationen bestand (z.B. Pflegegeld, Pflegedienstleistungen, Kosten Essen auf Rädern etc.), welche für die Planerstellung im Familienrat essenziell waren. Dabei erwies sich als hilfreich, dass die Koordinationsperson über entsprechendes Fachwissen verfügte, das sie dem Netzwerk informierend zur Verfügung stellte, und damit seitens der Familie bereits während der Vorbereitungsphase dringende Massnahmen umgesetzt werden konnten (Pflegegeldantrag). Dies deutet darauf hin, dass Kenntnisse über die regionale Soziallandschaft sowie ein etabliertes professionelles Netzwerk zusätzliche Anforderungen an eine Koordinationsperson im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen sind und es darüber hinaus Flexibilität in der methodischen Umsetzung des Familienrates erfordert. So könnte eine Vorkonferenz ausgewählter Personen (An-/Zugehörige) ein hilfreicher Schritt sein, um den Informationsbedarf und dessen Deckung zu klären und zu organisieren.

Von besonderer Relevanz erscheint der doppelte Fokus innerhalb des Familienrates, der sich einerseits auf die pflegende Person mit dem Ziel der sicheren Versorgung richtet und andererseits auf die Pflegeperson mit dem Ziel der Entlastung. Im vorliegenden Prozess gelang es, beide Personen ins Zentrum zu rücken, ein gemeinsames Problembewusstsein innerhalb des Netzwerks zu schaffen und die Sorgen beider Fokuspersonen aufzunehmen. Die Koordinationsperson griff vorhandene Konflikte und Ängste der Fokuspersonen und ihre Bedürfnisse auf und übernahm in Abstimmung mit dem Netzwerk die Rolle, als Aussenstehende die Sorgeformulierung zu verlesen. Auch wenn diese Vorgehensweise nicht dem methodischen Konzept des Familienrates entspricht, wurde so eine gelingende Zusammenarbeit mit einem erfolgreichen Abschluss des Unterstützungsprozesses erreicht. Das flexible und bedürfnisorientierte Handeln in der Koordination wird in der Reflexion der Arbeitsgruppe als zentraler Gelingensfaktor betrachtet.

2.3.4 Wirksamkeitsfaktoren im Fall St. Pölten (Care-Kontext Alter)

Im Fall zeigten sich in folgenden Bereichen Veränderungen, die als Wirkfaktoren bezeichnet werden:

- *Gemeinsames Problemverständnis*: Das soziale Netzwerk konnte ein gemeinsames Problemverständnis über den tatsächlichen Pflegeaufwand und die damit verbundenen Belastungen aller Beteiligten erlangen, was wiederum zu einer Steigerung der Unterstützungsbereitschaft führte.
- *Netzwerk- und Ressourcenaktivierung*: Die Familie verfügte über ein grosses soziales Netzwerk. Einzelne Personen konnten reaktiviert und Unterstützungen konkretisiert und gebündelt werden.
- *Verbesserung der Beziehungsqualität*: Auch die Beziehungen innerhalb des sozialen Netzwerks, insbesondere zwischen den konfliktbetroffenen Parteien, haben sich verbessert.
- *Entlastung und Zufriedenheit*: Der strukturierte und lückenlose Plan mit klaren Zuständigkeiten führte zu einer Entkräftung der Sorgen des gesamten Systems. Insbesondere die gepflegte Person als auch die pflegende Schwiegertochter äusserten Erleichterung und psychosoziale Entlastung. Die Schwiegertochter fühlte sich darüber hinaus in ihren Zuständigkeitsbereichen wie Pflege und Betreuung, Verantwortung und bezüglich des Einkommens entlastet.
- *Steigende Bereitschaft zur Hilfeannahme*: Die Schwiegertochter fühlte sich empowert, andere Personen zwecks Unterstützung in konkreten Situationen anzusprechen.

2.3.5 Allgemeine Erkenntnisse aus der Reflexion der beiden Fallvignetten

Für die Durchführung der «Family-only»-Phase ist es hilfreich, wenn eine verantwortliche Person aus dem Netzwerk benannt wird, die den Prozess moderiert und Verantwortlichkeiten im Auge behält. Verantwortliche Personen aus dem Netzwerk sollen bereits in der Auftragsklärung benannt werden. Diese stärken die Partizipa-

tion und die frühe Verantwortungsübernahme der Familie und ihres Netzwerks.

Wenn vonseiten der auftraggebenden Stellen Mindestanforderungen an den Plan der Familie bestehen, müssen diese deutlich gemacht und klar kommuniziert werden. Eine Differenzierung von Auftrag und Mindestanforderungen ist notwendig, denn diese dienen der Familie und ihrem Netzwerk als Leitplanken.

Eine lösungsabstinente Sorgeformulierung ist für begleitende Fachkräfte grundsätzlich herausfordernd und bedarf viel Übung.

Begleitende Stellen und die Koordinationsperson sollten behutsam mit dem Einsatz von besetzten Fachtermini (z.B. Kinderschutz) umgehen, denn die betroffenen Familien haben möglicherweise ihre eigenen Erfahrungen und Deutungen mit bestimmten Begriffen und Kontexten entwickelt.

Für die begleitenden Fachstellen und die Koordinationsperson kann es unter Umständen sehr herausfordernd sein, bestimmte Konflikte, Themen und Widersprüche in der Familie anzusprechen, ohne zu entmutigen oder die ressourcenorientierte Beratung aus dem Blick zu verlieren.

Die lösungsabstinente und ergebnisoffene Haltung von involvierten Fachpersonen ist Voraussetzung und gleichzeitig Herausforderung bei der wirkungsvollen Umsetzung eines Familienrates.

2.4 Fazit

Die Ergebnisse aus der gemeinsamen Arbeit in der Fachgruppe, die Reflexion von konkreten Fallbeispielen und die Verdichtung von zwei Fallvignetten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern und die Reflexionsfragen sind im vorliegenden Beitrag zusammengefasst. Die Diversität der Betrachtungen und Perspektiven in diesem länderübergreifenden Projekt war sehr fruchtbar und bereichernd. Die handlungsleitenden Fragestellungen sollen von den nationalen Or-

ganisationen, die sich für die Implementierung des Verfahrens Familienrat einsetzen, genutzt werden können. Ausserdem sollen sie Fachpersonen, die als Auftraggebende fungieren, und Familienrats-Koordinationspersonen, die die Familien bei ihren Räten begleiten und unterstützen, eine Hilfe sein, das Verfahren umzusetzen.

Mit den handlungsleitenden Fragestellungen und den dazugehörigen Ergebnissen (Standards/Produkten) wird es Auftraggebenden wie Koordinationspersonen ermöglicht, die Durchführung von Familienräten zu reflektieren und fortlaufend zu verbessern.

Deutlich wurde, dass der Familienrat sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch im Kontext der Betreuung älterer Menschen hilfreich eingesetzt werden kann, um ein Netzwerk an Familienangehörigen, Freundinnen, Nachbarn etc. zu gewinnen, die unterstützen und helfen, um zu einer Problemlösung zu kommen.

Allerdings zeigte sich in der Reflexion auch, dass sich die Durchführung eines Familienrates im Kontext der Betreuung älterer Menschen anders gestaltet als bei Kindern und Jugendlichen. Unterschiede zeigen sich darin, dass für die Koordinationsperson insbesondere bei Selbstmeldungen in der Vorbereitung die wichtige Aufgabe des Clearings (vgl. Sondierungsphase) dazukommt, um festzustellen, ob der Familienrat tatsächlich die geeignete Intervention für die vorliegende Problemstellung ist. Dies erfordert ein klares Rollenbewusstsein der Koordinationsperson, um in dieser Phase einerseits beratend und andererseits – wenn erforderlich – auch verweisend tätig zu sein und dabei eine neutrale Position zu bewahren. Für die Koordinationsperson ist es hilfreich, über betreuungsrelevantes Fachwissen – etwa über sozialrechtliche Ansprüche wie Pflegegeld oder über Kenntnisse zu den regionalen Unterstützungs- und Betreuungsmöglichkeiten für ältere Menschen und deren Angehörige – zu verfügen, um dem in dieser Phase oftmals bestehenden hohen Informationsbedarf gerecht werden zu können. Flexible Bereitschaft, eine Vor-Konferenz für ausgewählte An- und Zugehörige zu ermöglichen, kann zur Deckung des relevanten Informationsbedarfs hilfreich sein. Wichtig ist es im Kontext der Betreuung älterer Menschen auch, den doppelten Fokus innerhalb des

Familienrates im Auge zu behalten, der sich sowohl auf die zu betreuende Person richtet, für die eine sichere Betreuung und Versorgung zu ermöglichen ist, und gleichzeitig auf die betreuenden Personen orientiert sein soll, um für sie Entlastung zu ermöglichen. Flexibles und bedürfnisorientiertes Handeln in der Koordination hat sich als wesentlicher Gelingensfaktor für Familienräte in diesem Kontext herauskristallisiert.

Sowohl für Familienräte im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Betreuung älterer Menschen ist – wie die Reflexion deutlich gemacht hat – eine verantwortliche Person aus dem Netzwerk hilfreich, die bereits bei der Auftragsklärung benannt sein sollte, um den Prozess zu moderieren und Verantwortlichkeiten zu überwachen. Wenn seitens der Auftraggebenden Mindestanforderungen vorliegen, ist es wichtig, diese deutlich zu kommunizieren.

Die gemeinsam durchgeführten Reflexionen zeigten, dass der Familienrat ein vielversprechendes Vorgehen ist, um für Familien sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Betreuung älterer Menschen die Suche nach eigenen, tragfähigen Lösungen zu ermöglichen.

Eine gesicherte Finanzierung des Familienrates könnte in beiden Kontexten Familien den Zugang erleichtern und für Fachpersonen ein fallspezifisches Aushandeln oder eine aufwendige Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten erübrigen. Mit der Haltung des «Rechts» jedes/jeder Betroffenen für die persönlichen und individuellen Probleme und Herausforderungen eigene, passgenaue Lösungswege zu generieren und vorzuschlagen, unterstützt von der selbst gewählten Gruppe der Helferinnen und Helfer, wird der Anspruch von Bürgerinnen und Bürgern auf Verfahren wie dem Familienrat nochmals deutlich gemacht.



Literatur

- Dietrich, A./Waldspühl, I. (2019): Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern, Evaluationsbericht. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. <https://zenodo.org/record/4293533#.YvoVLXZBw2w> (Abruf 20.11.2023).
- Dietrich, A. (2020): Familienrat/Family Group Conference – ein erfolgsversprechendes Verfahren im Kinderschutz. In: Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz (ZKE) (2), S. 151–162. https://familienratschweiz.ch/wp-content/uploads/2020/11/Annette_Dietrich_Familienrat.pdf (Abruf 20.11.2023).
- Dietrich, A., Gartmann, L./Masoud Tehrani, A. (2020): Evaluation des Pilotprojekts Familienrat AJB: Evaluationsbericht (Bericht). Hochschule Luzern Soziale Arbeit. <https://zenodo.org/record/4309697#.YvoVWXZBw2w> (Abruf 20.11.2023).
- Fachstelle Kinderbetreuung Luzern. www.fachstellekinder.ch/ambulante_hilfen/_Familienrat (Abruf 20.11.2023).
- FamilienRat Schweiz (2023): Kosten. <https://Familienratschweiz.ch/Familienrat/kosten/> (Abruf 20.11.2023).
- Familienrat Bern (o.J.): Startseite. www.familienrat-bern.ch/ (Abruf 20.11.2023).
- Familienrat Biel (o.J.): Startseite. <https://familiencoaching-bienne.ch/> (Abruf 20.11.2023).
- Ko-operative Soziale Arbeit (KOOSA) (o.J.): Familien- und Erziehungsberatung. www.koosa.ch/angebot/beratung/familien-und-erziehungsberatung/ (Abruf 20.11.2023).
- Familienrat Zürich (o.J.): Kosten. <https://familienratschweiz.ch/familienrat/kosten/> (Abruf 29.11.2023)
- FH St. Pölten (o.J.): Familienrat in Caring Kontexten. Wirksamkeit einer partizipativen Methode zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden An- und Zugehörigen. <https://research.fhstp.ac.at/projekte/familienrat-in-caring-kontexten> (Abruf 20.11.2023).
- Hauri, A./Rosch, D. (2018): Familienrat (Family Group Conference) im Spannungsfeld zwischen methodischen Ansprüchen, verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und Persönlichkeitsschutz. In: Die Praxis des Familienrechts, 19 (3), S. 677–698. https://danielrosch.ch/wp-content/uploads/2019/01/NEU-Rosch-FamPra.ch_03_2018_low.pdf (Abruf 20.11.2023).
- Hirter, L./Kuhn, L. (2019): Erfahrungen mit dem Familienrat. Ergebnisse einer Vorstudie. In: Impuls, 1, S. 20–21.

Kanton Glarus, Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch im Kanton Glarus vom 7. Mai 1911.

Pflegerl, J./Sommer, S. (2017): Betreuung älterer Familienangehöriger. Die Methode der «Unterstützungskonferenz» hat Potenzial. In: Zeitschrift «beziehungsweise», Informationsdienst des österreichischen Instituts für Familienforschung, Universität Wien.

Ergänzende Links von St. Pölten

FH St. Pölten. www.fhstp.ac.at/de (Abruf 20.11.2023).

Lehrgang Familienrat. <https://weiterbildung.fhstp.ac.at/lehrgaenge/familienrat> (Abruf 20.11.2023).

Netzwerk Familienrat. <http://familienrat-fgc.at/> (Abruf 20.11.2023).

<https://research.fhstp.ac.at/projekte/familienrat.-die-sorgeformulierung-als-methode> (Abruf 29.11.2023).

<https://research.fhstp.ac.at/projekte/unterstuetzungskonferenz-im-kontext-der-betreuung-aelterer-familienangehoeriger> (Abruf 29.11.2023).

<https://research.fhstp.ac.at/projekte/familienrat-in-caring-kontexten> (Abruf 29.11.2023).



3 Die Wirkungsweise des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference im Licht der Salutogenese

Ein Konzept aus der Gesundheitsförderung wird zur Reflexion der Wirkungsweise und der Nutzung des Familienrates/Family Group Conference herangezogen.

Pia Gabriel-Schärer

3.1 Einleitung

Fachpersonen, welche das Verfahren des Familienrates anwenden, erzählen uns mit Begeisterung über die positiven Auswirkungen des Verfahrens auf die Dynamik des Familiensystems. Sogar in Fällen, in denen der Familienrat schliesslich nicht zur Umsetzung gelangt, hat die Option, selbst zu entscheiden, ob ein Familienrat durchgeführt wird oder nicht, eine positive Veränderung bewirkt und ermöglicht, dass die Familie Selbstwirksamkeit erleben konnte. In einzelnen Fällen setzte in der Sondierungsphase bereits eine Netzwerkaktivierung ein und die Thematisierung der Sorge mit Aussenstehenden hatte eine positive Wirkung auf das gesamte System, auch wenn dann kein Familienrat durchgeführt wurde. In diesem Beitrag tragen wir die Erkenntnisse zur Wirksamkeit des Verfahrens zusammen, welche aus der Reflexion mit Fachpersonen und Studierenden der Hochschule Luzern und der Fachhochschule St. Pölten zwischen 2019 und 2023 entstanden sind. In Studierendearbeiten wurden Wirkfaktoren des Verfahrens mit theoretischen Konzepten der Sozialen Arbeit wie zum Beispiel Empowerment, Kundigkeit, Lebensweltorientierung verbunden und in Interviews mit Fachpersonen verifiziert (z.B. Bucher/Zwysig 2021; Tognarelli/Schmid 2022). In zwei Evaluationen (vgl. Dietrich et al. 2019 und 2020) konnten neben Fachpersonen auch beteiligte Familienmit-



gliedert mittels Fragebogen ihre Erfahrungen und Einschätzungen zum Verfahren deponieren. Diese Wirksamkeitsfaktoren des Verfahrens Familienrat werden im folgenden Beitrag mithilfe der Salutogenese dargestellt, einem Ansatz aus der Gesundheitsförderung, der die Frage stellt, mit welchen Ressourcen die Gesundheit gefördert werden kann (Lindström/Eriksson 2019). Das Konzept des Kohärenzsinns (Sense of Coherence, SOC) und das Konzept der generalisierten Widerstandsressourcen (Generalized Resistance Resources, GRR) werden mit den Prozessschritten des Familienrates verknüpft. Es zeigt sich, dass sehr gut erklärt werden kann, an welchen Punkten im Verfahren Familienrat die Erhöhung der Eigenverantwortung und die Erfahrung der Selbstwirksamkeit ansetzen und Veränderungen im System bewirken können. Diese Verknüpfung wurde erstmals von Pia Gabriel-Schärer und Claudia Meier Magistretti (2019) gemacht und wird hier nochmals aufgenommen und vertieft.

3.2 Familienrat/Family Group Conference als Verfahren

Das Verfahren Familienrat ist ein lebensweltlicher Ansatz zur partizipativen Lösungsfindung in einem erweiterten Netzwerk. Der Familienrat setzt das Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» konsequent um. Dabei sind die Betroffenen die Expertinnen und Experten für die Lösung ihrer Probleme. Gemeinsam mit Menschen, die ihnen nahe stehen, entwickeln die Familienmitglieder einen Plan und übernehmen Verantwortung für die Umsetzung der Massnahmen. Dieses Vorgehen gewährleistet, dass die entwickelten Lösungsansätze von den Betroffenen akzeptiert und von ihrer Lebenswelt mitgetragen werden (vgl. FamilienRat Schweiz¹). Die Phasen eines Familienrates – Sondierungsphase, Vorbereitungsphase, Durchführungsphase, Implementierung des Plans, Überprüfung der Umsetzung (s. Beitrag S. 61ff.) – sind in Abbildung 1 auf der Zeitachse horizontal abgebildet. Die Verknüpfung der Verfahrensschritte des Familienrates mit den jeweiligen Konzepten der Salutogenese sind mit numme-

1 <https://familienratschweiz.ch/> (Abruf 29.11.2023).

rierten Sternen bei den jeweiligen Produkten oder Prozessschritten sichtbar und werden im Kapitel 2 erläutert. Zunächst folgt im Kapitel 4 eine kurze Erläuterung der Konzepte/Teilkonzepte der Salutogenese, auf welche sich dieser Beitrag bezieht.

3.3 Salutogenese und Soziale Arbeit

Was spricht dafür, die Konzepte der Salutogenese zu nutzen, um die Wirksamkeit des Verfahrens Familienrat zu reflektieren? Sowohl in der Sozialen Arbeit wie auch in den Gesundheitswissenschaften ist eine Entwicklung von Risiko- hin zu Ressourcenansätzen zu beobachten (vgl. Gabriel/Meier 2019). Diese Entwicklungen verliefen nebeneinander, ohne viele Berührungspunkte, aber mit einem ähnlichen Haltungswechsel.

Die Soziale Arbeit entwickelte sich in den 1990er-Jahren von der Fürsorge – also der Sorge oder Versorgung einer bedürftigen Zielgruppe – hin zu einem systemisch-lösungsorientierten Handlungsansatz, der die Zielgruppe an der Problemlösung teilhaben und mitwirken lässt. Diese ressourcenorientierte Vorgehensweise attestiert der Zielgruppe Expertise für das eigene Leben. Konzepte wie Kundigkeit bewirkten, dass Klientinnen und Klienten von passiven Objekten zu aktiven Subjekten wurden und ihnen zugetraut wurde, selbstbestimmt und partizipativ an der Veränderung ihrer Lebensumstände mitzuwirken (vgl. Hargens 1993; Daiminger 2015; Weber/Kunz 2016, in Gabriel/Meier 2019). Soziale Arbeit handelt heute nicht mehr *für*, sondern *mit* den Menschen. Sie bezweckt, Menschen zu befähigen, ihr bestmögliches Wohlbefinden in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt zu erlangen. Dies hat grosse Ähnlichkeit mit der Gesundheitsförderung im Sinne der Ottawa-Charta, welche Gesundheitsförderung als kulturellen, sozialen, ökologischen, ökonomischen und politischen Prozess definiert und damit Individuen und Gruppen in ihrer Lebensqualität stärken möchte (vgl. Gabriel/Meier 2019).

Die Arbeiten von Aaron Antonovsky haben in der Gesundheitsförderung einen Perspektivenwechsel von einem pathogenen zu



einem salutogenen Paradigma beeinflusst. Die salutogene Sichtweise hat zum Ziel, die Gesundheit der Menschen zu stärken und sie zu befähigen, ein gutes Leben zu führen. Dies auf der Grundlage von Menschenrechten, die Gerechtigkeit, Empowerment und Partizipation ermöglichen sollen (vgl. Lindström/Eriksson 2019). Gesundheit oder Wohlbefinden ist gemäss Antonovsky ein Werkzeug, ein Mittel für Lebensqualität und kein normativer Wert, den es zu erreichen gilt. Er verzichtete bewusst auf die Definition eines Gesundheitsbegriffs und auch die Soziale Arbeit massst sich nicht an, zu bestimmen, was Menschen unter «Wohlbefinden» zu verstehen und zu verwirklichen haben.

Sowohl im Feld der Sozialen Arbeit als auch in der Theorie der Salutogenese stehen Menschenrechte, Empowerment und Partizipation im Zentrum mit dem Ziel, Menschen zu befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. Die Salutogenese betrachtet die Gesundheit als Prozess, der sich als Interaktion von Umweltfaktoren (den generalisierten Widerstandsressourcen) mit den Ressourcen der Individuen (insbesondere dem Kohärenzsinn) gestaltet.

3.3.1 Generalisierte Widerstandsressourcen (Generalized Resistance Resources, GRR)

Generalisierte Widerstandsressourcen sind Ressourcen, die – generalisiert – in verschiedensten Situationen wirksam sind und die es Individuen und Gruppen ermöglichen, Anforderungen ihres Alltags und auch aussergewöhnliche Herausforderungen zu bewältigen. Antonovsky unterschied generalisierte Widerstandsressourcen auf verschiedenen Ebenen: individuelle Ressourcen wie körperliche Robustheit, Intelligenz, Bewältigungsstrategien etc., soziale Ressourcen wie soziale Zugehörigkeit, Eingebundensein, soziale Unterstützung etc. und gesellschaftliche, kulturelle Ressourcen wie etwa demokratische Staatsformen oder kulturell geprägte Deutungs- und Bewertungsmuster (vgl. Lindström/Eriksson 2019, S. 39–40). Wenn Soziale Arbeit sich um nachbarschaftliche Strukturen kümmert, wenn sie die Qualität eines Wohnquartiers verbessert, Ju-

gendlichen Treffpunkte und gestaltbare Räume verschafft, alten Menschen zu sicheren Umgebungen und sozialer Einbindung verhilft, dann fördert sie die für die Entstehung von Gesundheit zentralen generalisierten Widerstandsressourcen. Soziale Arbeit ist dann auch salutogene Arbeit, wenn sie Ressourcen stärkt und damit Gesundheit ermöglicht (Gabriel/Meier 2019).

3.3.2 Kohärenzsinn (Sense of Coherence, SOC)

Um Gesundheit zu schaffen, brauchen Menschen die Fähigkeit, ihre Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen. Antonovsky hat hier den Kohärenzsinn (Sense of Coherence) als denjenigen Faktor eruiert, der einerseits den Zugang zu Ressourcen und die Bewältigung von Anforderungen erleichtert, der andererseits aber durch das Vorhandensein von eben diesen generalisierten Widerstandsressourcen ausgebildet wird. Der Kohärenzsinn konstituiert sich in drei Dimensionen: Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Sinnhaftigkeit. «Ein starker Kohärenzsinn ermöglicht es Menschen, das Leben als zusammenhängend, handhabbar und sinnvoll anzusehen. Es gibt ihnen das innere Vertrauen, die Zuversicht und die Fähigkeit, ihre eigenen Ressourcen und diejenigen in ihrer unmittelbaren Umgebung zu entdecken, diese in gesundheitsfördernder Weise für sich zu nutzen und zu verwenden» (Lindström/Eriksson 2019, S. 39). Heiner Keupp (2012) beschreibt die drei Komponenten des Kohärenzsinn sehr treffend, indem er als Kohärenz das Gefühl beschreibt, dass es Zusammenhang und Sinn im Leben gebe und dass das Leben nicht einem unbeeinflussbaren Schicksal unterworfen sei.

Die drei Dimensionen des Kohärenzsinn können gemäss Lindström und Eriksson (2019, S. 38–39) wie folgt umschrieben werden:

- *Verstehbarkeit* (Sense of Comprehensibility) bezeichnet die Fähigkeit, wie gut jemand Zusammenhänge des Lebens verstehen kann oder wie stark jemand das Gefühl hat, die Situation und die Zusammenhänge zu verstehen. Es bedeutet auch, dass jemand seine Umwelt verständlich und stimmig erlebt und vorhandene Probleme und Belastungen in einen verstehbaren Zusammenhang einordnen kann.

- *Handhabbarkeit* (Sense of Manageability) zeigt, wie gross das Vertrauen und die Überzeugung sind, das eigene Leben zu gestalten und die Herausforderungen bewältigen zu können. Es bedeutet auch eine Erwartung nach Selbstwirksamkeit und dass jemand überzeugt ist, die Aufgaben des Lebens lösen zu können, da die Person über Ressourcen verfügt oder mobilisieren kann, welche zur Bewältigung der aktuellen Probleme dienen.
- *Sinnhaftigkeit* (Sense of Meaningfulness) meint die Überzeugung, dass das Leben einen Sinn hat und bedeutsam ist. Es gibt Ziele und Projekte, für die es sich zu engagieren lohnt. Das bedeutet auch, dass eine Person überzeugt ist, dass die Anstrengung sinnvoll ist und sich lohnt. Die Sinnhaftigkeit sei die wichtigste Komponente des Kohärenzsinn, da dieser als motivationaler Faktor die treibende Kraft des Lebens sei. «Durch Sinn und Bedeutung sind wir gewillt, Strukturen zu legen und Ressourcen zu suchen, d. h. die anderen beiden Komponenten, die Verstehbarkeit und die Handhabbarkeit, zu verstärken» (ebd., S. 39).

Eine ähnliche Beziehung zwischen Ressourcen und individueller Bewältigung findet sich in der Sozialen Arbeit in der Weiterentwicklung und Differenzierung des Ansatzes der Lebensweltorientierung durch Schulze (2015). Schulze postuliert biografische Entwicklungen als Gestaltungs- und Bewältigungsprozesse von Individuen in der Auseinandersetzung mit sich verändernden Lebenswelten und den darin veränderlichen Ressourcen. Während Antonovsky für die Bewältigung von Anforderungen das Bild eines Flusses mit Schwimmerinnen und Schwimmern benutzt, die Strömschnellen und Hindernisse bewältigen müssen, verwendet Schulze das sehr ähnliche Bild eines Bootes, das durch ruhigere Gewässer und Stürme seinen Weg findet (Gabriel/Meier 2019, S. 227).

Wo beim Verfahren Familienrat genau diese generalisierten Widerstandsressourcen sichtbar werden und wo die Möglichkeit besteht, Kohärenz zu erleben, wird im nachfolgenden Kapitel ausgeführt.

3.4 Widerstandsressourcen und Kohärenzsinn im Verfahren Familienrat/FGC

Die Schweiz zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Eigenverantwortung der Familie betont, Eingriffe des Staates in die Privatsphäre als heikel erachtet und diese oft nicht als Unterstützung erlebt werden. Interventionen in Familien stehen oft im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung. In der Sozialen Arbeit mit Familien ist es nicht einfach, belastete Familien bei der Suche nach Problemlösungen partizipativ einzubinden. Im Kontakt mit Behörden wird auch heute noch vonseiten der Angehörigen von Entmündigung gesprochen, auch wenn gerade dies dem genuinen Ziel der Sozialen Arbeit entgegensteht (vgl. Eugster et al. 1997).

Der Familienrat als Verfahren steht für partizipative Zukunftsgestaltung und weist eine ressourcenorientierte Haltung aus (vgl. Beitrag S. 19 ff.). In schwierigen familiären Situationen wie beispielsweise in Kinderschutzelfällen, bei krankheitsbedingten Ausfällen von Eltern, bei Betreuungsengpässen oder bei Rückplatzierungen wird mit aktiver Beteiligung von Familien und deren sozialem Netz eine Hilfeplanung erarbeitet. Ausgebildete Familienratskoordinatorinnen begleiten den Prozess und helfen mit, das soziale und familiäre Netzwerk zu erweitern und das strukturierte Verfahren des Familienrates zu planen. Kernstück des Familienrates ist eine sogenannte «Family only»-Phase, in der die erweiterte Familie allein einen Plan mit Lösungsideen entwickelt, um die konkrete Problemsituation, deklariert in der Sorgeerklärung, zu verändern. Der Plan wird von der auftraggebenden Fachstelle geprüft und abgenommen.

Der oder die Familienratskoordinator*in protokolliert und dokumentiert die Planabnahme. Der Plan muss grundsätzlich vereinbar sein mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und das Kindeswohl sicherstellen. In einem «Folgerat» wird die Umsetzung überprüft (Hilbert et al. 2017). Die Anwendung des Familienrates setzt einen Vertrauensvorschuss ins Familiensystem voraus, der in den meisten Fällen positive Kräfte freisetzt. Das Verfahren bedeutet einen Paradigmenwechsel der Behörden und involvierten Professionel-

len der Sozialen Arbeit, indem den Familien und ihren Netzwerken Eigenverantwortung zurückgegeben wird. Es braucht eine Haltung, dass die Familien eigene, passgenaue Lösungen finden. Es zeigt sich auch, dass neue, unerwartete Lösungen auftauchen, welche den Professionellen nicht in den Sinn gekommen wären (Früchtel et al. 2017; Straub 2011). Durch das partizipative Verfahren wird die Familie gestärkt und ihr soziales Netz aktiviert. Die erhöhte Eigenverantwortung fördert auch die Zustimmung für Massnahmen und Veränderungen.

In Abbildung 1 ist der Ablauf eines Familienrates auf der Horizontalen im zeitlichen Ablauf dargestellt. Auf der linken Seite sind die Beteiligten (Fachstelle, Kernfamilie, Auftraggebende, Familienkoordinator*innen) dargestellt, welche mit je unterschiedlichen Rollen an der Erarbeitung der Prozessergebnisse mitwirken. Die Verknüpfung mit den Teilkonzepten der Salutogenese ist mit nummerierten Sternen situiert. Die Nummern beziehen sich auf die vier Teilkonzepte der Salutogenese: (1) Verstehbarkeit – (2) Handhabbarkeit – (3) Bedeutsamkeit und (4) generalisierte Widerstandsressourcen. Die Sterne sind dort im Prozessablauf positioniert, wo die Wirksamkeit sichtbar gemacht werden kann.

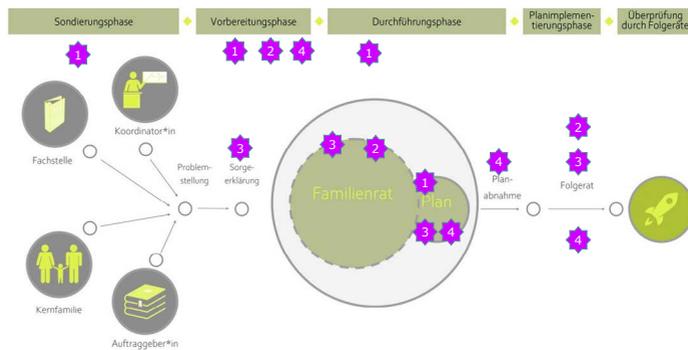


Abbildung 1: Prozess des Familienrates in Verbindung mit dem Kohärenzsinn (SOC): (1) Verstehbarkeit – (2) Handhabbarkeit – (3) Bedeutsamkeit und (4) generalisierte Widerstandsressourcen (GRR)

Im Folgenden werden die Ansatzpunkte der Salutogenese im Verfahren Familienrat und deren Wirksamkeit für das System erläutert.

3.4.1 Kohärenzsinn

(1) Verstehbarkeit

- In der Sondierungsphase wird die *Familie* von der Familienratskoordinatorin mit Informationen über das Verfahren versorgt. In der Vorbereitungsphase werden Rollen geklärt und es wird sondiert, in welcher Form und in welchem Ausmass Netzwerkweiterung möglich ist. Wirksamkeitsfaktor: Das Wissen als Grundlage für die Entscheidung für oder gegen einen Familienrat wird aufgebaut.
- In der Durchführungsphase vor der «Family-only»-Phase werden die Anwesenden durch die Familienratskoordinatorin über den Ablauf und die Prozessschritte des Familienrates informiert und die Sorgeerklärung wird verlesen. Wirksamkeitsfaktor: Gemeinsames Problemverständnis kann entstehen, Verlesen der Sorge gilt als geteilte Basis.
- In der Durchführungsphase, nach Beendigung der «Family-only»-Phase, wird der Plan durch die Familie der Familienratskoordinatorin bzw. falls anwesend der oder dem Auftraggebenden erläutert. Wirksamkeitsfaktor: Geteiltes Verständnis über den Plan.
- In der Sondierungsphase werden *Auftraggebende* über das Verfahren und die Verfahrensschritte informiert. Rollen werden geklärt. Wirksamkeitsfaktor: Vertrauen in das Verfahren und Vertrauensvorschuss ins Familiensystem wird aufgebaut.

Stärkung der Verstehbarkeit führt zum Aufbau von gegenseitiger Toleranz und von Sicherheit für die nächsten Prozessschritte.

(2) Handhabbarkeit

- In der Vorbereitungsphase kann sich die Familie für oder gegen einen Familienrat entscheiden und erlebt, dass sie dies darf und kann. Nach einem Entscheid für den Familienrat kann die Familie erleben, dass die Netzwerkerweiterung möglich und machbar ist. Wirksamkeitsfaktor: Vertrauen in die Kompetenzen ist für die Beteiligten erlebbar.
- In der Durchführbarkeitsphase erlebt die Familie, dass die Erarbeitung eines Plans mit den Beteiligten aus dem erweiterten



Netzwerk möglich ist. Wirksamkeitsfaktor: «Gemeinsam können wir das.»

- In der Planimplementierungsphase erleben die Beteiligten, dass die Umsetzung der Massnahmen möglich ist. Wirksamkeitsfaktor: «Es funktioniert.» Im Folgerat wird der Stand der Umsetzung reflektiert, es wird sichtbar, was sich bewährt und was noch nicht funktioniert und welche Anpassungen im Plan nötig sind.
- Die beteiligten Fachpersonen (Familienratskoordinationspersonen und Auftraggebende) erleben, dass der Vertrauensvorschuss berechtigt war und die erweiterte Familie einen handhabbaren Plan mit Massnahmen erarbeiten konnte.

Die Stärkung der Handhabbarkeit fördert das Vertrauen ins System und wird als Ermächtigung erlebt.

(3) Bedeutsamkeit

- In der Vorbereitungsphase wird eine Problemstellung formuliert und «öffentlich» gemacht. Das Problem ist so bedeutsam, dass etwas verändert werden muss. Relevante Personen machen sich Sorge und die Auftraggebenden formulieren diese Sorge schriftlich und legen Mindestanforderungen fest (z. B. im Rahmen des Kindeswohls). Wirksamkeitsfaktor: Ein geteiltes Problembewusstsein entsteht und wird von verschiedenen Beteiligten als bedeutsam beurteilt, es lohnt sich, sich für Verbesserung zu engagieren.
- In der Durchführungsphase zeigt sich, dass es im Netzwerk der Familie Menschen gibt, die diese Sorge teilen und die helfen wollen, die Situation zu verbessern. Wirksamkeit: Gemeinsam statt einsam.
- Im erarbeiteten Plan sind sinnvolle Massnahmen ersichtlich. Wirksamkeitsfaktor: Die Beteiligten sind motiviert, diese gemeinsam umzusetzen und die Veränderungen zu ermöglichen. Selbstwirksamkeit kann erlebt werden.
- Der Plan entspricht den Mindestanforderungen, welche in der Sorgeformulierung festgehalten wurden. Wirksamkeitsfaktor: Der Familie wird zugetraut, dass sie die Massnahmen umsetzt und im Rahmen eines Folgerates überprüft.

Das Erleben von Sinnhaftigkeit ermöglicht Aufbau von Lebensfreude und zeigt, dass die Problemsituation bewältigbar/veränderbar ist.

3.4.2 Generalisierte Widerstandsressourcen

- Mit Unterstützung der Familienratskordinatorin können eigene Ressourcen und Ressourcen aus dem sozialen Netz mobilisiert werden.
- In der Vorbereitungsphase wird erkennbar, dass die Familie neben eigenen Ressourcen auch externe soziale Ressourcen mobilisieren kann. Es finden sich im sozialen Netzwerk Personen, die bereit sind, zu helfen und bei der Bewältigung der Sorge mitzuwirken.
- Bei der Erarbeitung des Plans wird sichtbar, dass Ressourcen der beteiligten Personen und ihres Umfelds tatsächlich genutzt werden können. Wirksamkeitsfaktor: Entscheidend ist nicht nur, dass die Ressourcen vorhanden sind, sondern dass diese verwendet werden können. Es gelingt, gemeinsam mit dem erweiterten sozialen Netzwerk einen Plan zu erarbeiten, diesen umzusetzen und im Folgerat zu überprüfen.
- Bewältigungsstrategien sind vorhanden und können genutzt werden. Dies zeigt sich darin, dass die Familie den Schritt macht und ihr Problem nach aussen trägt und sich Hilfe im Sozialen Netzwerk organisiert und die sozialen Beziehungen nutzt. Wirksamkeitsfaktor: Soziale Ressourcen sind vorhanden und soziale Unterstützung wird abgeholt.

«Die schwierigste und zerschlaglichste Phase des gesamten Prozesses in einem Familienratsverfahren ist die Vertrauensbildung und die Ermöglichung von Partizipation und Aktivierung des sozialen Netzwerks im individuellen Fall. Es bleibt Aufgabe von Fachpersonen, professionelles Wissen und Erfahrungen situationsadäquat einzusetzen. Hier könnte sich die Soziale Arbeit den Kohärenzsinn vermehrt zunutzen machen. Die Heuristik des Kohärenzsinn in der Praxis anzuwenden und über die gezielte Stärkung der Verstehbarkeit Sicherheit zu vermitteln und damit die Motivation der Teilnehmenden zu stärken, könnte dazu beitragen, die Beratung von Familien in der ersten Mo-

tivationsphase des Familienrates zielgerichtet zu gestalten» (Gabriel/Meier 2019, S. 230).

3.5 Fazit: Wirkungsweise des Verfahrens Familienrat aus Sicht der Salutogenese

Die Verknüpfung des Verfahrens Familienrat mit den theoretischen Konzepten der Salutogenese (Kohärenzsinn und generalisierte Widerstandsressourcen) gelingt und zeigt, wie das Familiensystem befähigt und ermächtigt werden kann, wie Selbstwirksamkeit erlebbar und wie Selbstverantwortung möglich wird. Sowohl Einzelpersonen wie auch Gruppen werden unterstützt, die eigenen Ressourcen zu erkennen, zu nutzen und zu stärken – dies kann als grundsätzliches Ziel der Sozialen Arbeit sowie der Gesundheitsförderung angesehen werden.

Eine gute soziale Integration in unterschiedliche soziale Netzwerke (Freundinnen und Freunde, Familie, Quartier, Gemeinde) unterstützt die Erhaltung und die Wiederherstellung von Gesundheit und senkt das Risiko gesundheitsschädigender Einflüsse.

Interessant für die Soziale Arbeit sind die aktuellen Überlegungen, welche im Rahmen der internationalen Forschung zu Salutogenese gemacht werden hinsichtlich der Förderung und Entwicklung des Kohärenzsinns. Das neue Konzept des «Sense FOR Coherence» fokussiert darauf, wie der Sense of Coherence gestärkt und entwickelt werden kann (Meier et al. 2019). Den Professionellen in der Sozialen Arbeit und in der Gesundheitsförderung kommt dabei die Aufgabe zu, Voraussetzungen zu schaffen, dass der Sense of Coherence zum Einsatz kommt und mit dieser Erfahrung auch gestärkt werden kann. Dieses Bewusstsein wird als Sense for Coherence bezeichnet. Übertragen auf das Setting Familienrat ermöglicht die Familienratskoordinationsperson, dass die Teilnehmenden den Sense of Coherence erleben, indem sie in der Situation die Komponenten Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Bedeutsamkeit erfahren. Die Familienratskoordinationsperson erhöht mit den Informationen zum Ablauf die Sicherheit, dass das Verfahren umsetzbar ist, und er-

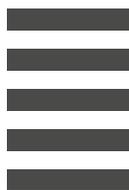
möglichst, dass das erweiterte Familiensystem ermächtigt wird, die eigenen Ressourcen einzusetzen und die Probleme selbst zu bewältigen. In der Interaktion zwischen der Fachperson und der Zielgruppe kann der Kohärenzsinn entwickelt und der Zugang zu den generalisierten Widerstandsressourcen erleichtert werden.

Interessant für zukünftige Forschung wäre die Frage, wie nachhaltig die Prozesse im Familiensystem wirken. Es ist in der Schweiz aktuell noch nicht gelungen, Familien im Nachhinein zu interviewen, um diese Nachhaltigkeit der Veränderungen im Familiensystem zu überprüfen.

Literatur

- Antonovsky, A. (1979): Health, stress and coping. Jossey-Bass.
- Bucher, B./Zwyssig, O. (2021): gemeinsam statt einsam. Der Familienrat vor dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. www.soziothek.ch/gemeinsam-statt-einsam (Abruf 20.11.2023).
- Daiminger, C. (2015): Salutogenese als Analyseinstrument und Handlungsorientierung für die gesundheitsbezogene Soziale Arbeit. In: C. Daiminger/P. Hammerschmidt/J. Sagebiel (Hg.): Gesundheit und Soziale Arbeit (S. 55–74). AG SPAK Bücher.
- Dietrich, A./Waldispühl, I. (2019): Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern. Evaluationsbericht. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Dietrich, A. (2020): Familienrat/Family Group Conference – ein erfolgsversprechendes Verfahren im Kinderschutz. In: Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz (2), S. 1–12.
- Dietrich, A., Tehrani, A./Gartmann, L. (2020): Evaluation des Pilotprojektes Familienrat. Evaluationsbericht. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Eugster, S./Pineiro, E./Wallimann, I. (1997): Entmündigung und Emanzipation durch die Soziale Arbeit. Individuelle und strukturelle Aspekte. Haupt.

- Gabriel-Schärer, P./Meier Magistretti, C. (2019): Salutogenese und Soziale Arbeit – Gemeinsamkeiten und Lernfelder. In: C. Meier Magistretti/B. Lindström/M. Eriksson (Hg.): Salutogenese kennen und verstehen. Konzept, Stellenwert, Forschung und praktische Anwendung (S. 221–233). Hogrefe-Verlag.
- Keupp, H. (2012): Verwirklichungschancen und Identitätskapital als Bedingungen und Folgen der Handlungsfähigkeit: Eine salutogenetische Perspektive. In: A. Knecht/F. Schubert (Hg.): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung. (S. 62–101). Kohlhammer.
- Lindström, B./Eriksson, M. (2019): Von der Anatomie der Gesundheit zur Architektur des Lebens – Salutogene Wege der Gesundheitsförderung. In: C. Meier Magistretti/B. Lindström/M. Eriksson (Hg.): Salutogenese kennen und verstehen. Konzept, Stellenwert, Forschung und praktische Anwendung (S. 25–104). Hogrefe-Verlag.
- Meier Magistretti, C./Lindström B./Eriksson, M. (Hg.) (2019): Salutogenese kennen und verstehen. Konzept, Stellenwert, Forschung und praktische Anwendung. Hogrefe-Verlag.
- Meier Magistretti, C./Topalidou, A./Meinecke, F. (2019): Sense FOR Coherence – Der Sinn FÜR Kohärenz: Annäherung an ein mögliches Konzept. In: C. Meier Magistretti/B. Lindström/M. Eriksson (Hg.): Salutogenese kennen und verstehen. Konzept, Stellenwert, Forschung und praktische Anwendung (S. 119–135). Hogrefe-Verlag.
- Tognarelli, O./Schmid, F. (2022): Die nachhaltige Wirkung des Familienratsverfahrens in der Retroperspektive. Bachelorarbeit Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. www.soziothek.ch/die-nachhaltigen-wirkungen-des-familienratsverfahrens-in-der-retroperspektive-nachhaltige-wirkfaktoren-des-familienrats (Abruf 20.11.2023).



Teil 2

Fokus Schweiz und Europa



1 Bestandsaufnahme Familienrat/ Family Group Conference in der Schweiz¹

Annette Dietrich

1.1 Ausgangslage

In einem Kooperationsprojekt waren die beiden Fachhochschulen für Soziale Arbeit in Bern und Luzern 2020 beauftragt, eine Bestandsaufnahme bezüglich des Einsatzes und der Implementierung des Verfahrens Familienrat in der Schweiz vorzunehmen.

Die erste Befragung fiel mitten in den Lockdown der ersten Phase der Covid-19-Pandemie im Frühling 2020 und ergab einen marginalen Rücklauf. Mit der Umstellung auf einen Kurzfragebogen, der an regionale Anlaufstellen gemäss Homepage des Vereins www.familienratschweiz.ch sowie an weitere Stakeholder verschickt wurde, konnte eine erste quantitative Erhebung gemacht werden. Die Resultate wurden mittels zwei Fokusgruppeninterviews mit Fachpersonen aus der Befragung qualitativ ergänzt.

Anders als im niederländischen, skandinavischen und deutschen Raum (Früchtel/Hampe-Grosser 2010) hat sich der Familienrat in der Schweiz bislang noch nicht flächendeckend etablieren können. Erste Pioniere und Pionierinnen starteten mit Familienräten in einzelnen Regionen ab 2010. Regionale Netzwerke gründeten sich in Bern und Zürich. Von 2014 bis 2022 bot die Berner Fachhochschule schweizweit einzigartig einen Zertifikatskurs zur Familienratskoordinatorin/zum Familienratskoordinator an (www.bfh.ch).

¹ Grundlage des Artikels ist ein Bericht zur «Bestandsaufnahme des Verfahrens Familienrat in der Schweiz», der in einem Kooperationsprojekt der beiden Fachhochschulen für Soziale Arbeit in Bern und Luzern entstand.

Empirisch abgestützte Daten liegen in der Schweiz im Rahmen von zwei durchgeführten Evaluationen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (Dietrich/Waldispühl 2019; Dietrich et al. 2020) sowie einer Vorstudie im Rahmen eines Mastermoduls zur Methode des Familienrates der Berner Fachhochschule vor (Hirter/Kuhn 2019).

In den beiden Evaluationen von 2019 und 2020, die die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit mit Praxisorganisationen in Luzern (Fachstelle Kinderbetreuung) und Zürich (Amt für Jugend und Berufsberatung) durchführte, zeigte sich ein grosses Interesse und eine deutliche fachliche Zustimmung der Behörden und Fachinstitutionen für das partizipative und ressourcenorientierte Vorgehen bei dem Verfahren Familienrat (Dietrich/Waldispühl 2019; Dietrich et al. 2020). Gleichzeitig traten bei der praktischen Umsetzung immer wieder anspruchsvolle Herausforderungen auf, sowohl auf der Ebene der Auftraggebenden als auch der betroffenen Familien, die die Umsetzung des Familienrates verhinderten oder auch zu einem Abbruch führten (ca. 50 % der Familienräte).

So zeigte sich zwar ideell und fachlich ein hoher Zuspruch zum Verfahren Familienrat, in der praktischen Umsetzung jedoch gab es Hemmnisse aufseiten der Auftraggebenden wie Unsicherheit, Scham, Versagensängste bei den Familien oder auch Unsicherheiten im Verfahren sowie Befürchtungen bei der Delegation von Verantwortung und der Gewährleistung von Sicherheit oder dem Schutz des Kindes (Dietrich/Waldispühl 2019; Dietrich et al. 2020).

Die regionalen Netzwerke des Familienrates organisierten sich lose in ein- bis zweimal jährlich stattfindenden, freiwilligen Austauschtreffen und rekrutierten ihre Mitglieder vor allem aus dem Zertifikatslehrgang der Berner Fachhochschule.

Ein Überblick über eine aktive Anwendung des Verfahrens Familienrat in den Regionen fehlte, ebenso, inwiefern ehemalige Absolventinnen und Absolventen des Zertifikatslehrgangs den Familienrat in ihren Handlungsfeldern einsetzten. Der Bedarf für eine Erhebung zur «Bestandsaufnahme des Verfahrens Familienrat in der Schweiz» wurde festgestellt und die Idee, ein schweizweites

Monitoring aufzubauen, als prüfenswert erachtet. Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und die Berner Fachhochschule entwickelten in einem Kooperationsprojekt ein Vorgehen und stellten dafür interne Forschungsmittel zur Verfügung.

Der vorliegende Beitrag gibt eine Übersicht über die schweizweite Implementierung des Verfahrens Familienrat (Stand Frühling 2021) und ermutigt durch viele Ideen und Hinweise, die Umsetzung zu wagen, die Implementierung zu unterstützen sowie den Fachdiskurs und die Kommunikation darüber weiterzuführen.

Themenschwerpunkte und Fragestellungen des Kooperationsprojekts

Im Kooperationsprojekt wurden drei Fragestellungen in zwei Themenschwerpunkten bearbeitet:

Erster Schwerpunkt: Bestandsaufnahme Verfahren Familienrat in der Schweiz

- a) Wie häufig wird das Verfahren Familienrat in der Schweiz angewendet und wie viele Räte werden in den regionalen Netzwerken konkret umgesetzt?
- b) Wie erfolgreich/wirksam und in welchen Ausgangslagen wird das Verfahren Familienrat jeweils eingesetzt?

Zweiter Schwerpunkt: schweizweites Monitoring

- c) Inwiefern ist der Aufbau eines schweizweiten Monitorings sinnvoll und in welcher Form könnte ein solches aufgebaut werden?

1.2 Datenerhebung für Bestandsaufnahme Familienrat in der Schweiz

Die Generierung von Daten erfolgte durch einen Kurzfragebogen und zwei Fokusgruppeninterviews mit einem Leitfadenfragekatalog.



1.2.1 Kurzfragebogen (Fragebogen, Vorgehen, Auswertung)

Der Befragungszeitraum bezog sich auf die vergangenen zwölf Monate (entspricht ungefähr dem Jahr 2020, da der Versand der Fragebogen Anfang Februar 2021 erfolgte).

Der Kurzfragebogen diente dazu, strukturelle Daten zu erheben. Ausserdem wurde ein weiteres Mitwirken für eine Fokusgruppenbefragung bzw. den Aufbau eines Monitoring erfragt.

Der Kurzfragebogen umfasste folgende sechs Fragen mit der Möglichkeit zum Ankreuzen, eine Skalierungsfrage und die Möglichkeit für ergänzende Anmerkungen. Er wurde bewusst sehr kurz gehalten und sollte innerhalb von fünf bis zehn Minuten beantwortbar sein:

1. Werden/wurden (letzte 12 Monate) in Ihrer Region/von Ihrer Organisation Familienräte durchgeführt?
2. Sind Sie mit anderen Organisationen und/oder anderen Familienratskoordinationspersonen vernetzt?
3. Wie sind Ihre Erfahrungen in der Anwendung des Verfahrens Familienrat auf einer Skala von 1 (nicht hilfreich, unwirksam) bis 10 (sehr hilfreich und wirksam)?
4. Werden in Ihrer Region/Organisation Folgeräte zur Überprüfung des Familien-Plans durchgeführt?
5. Wären Sie bereit, an einem schweizweiten Monitoring zum Familienrat mitzumachen?
6. Sonstige Anmerkungen

Der Kurzfragebogen wurde Anfang Februar 2021 an die Ansprechpersonen aller regionalen Stellen verschickt, die auf der Homepage des schweizerischen Vereins für Familienrat (www.familienratschweiz.ch) angegeben waren.

Ausserdem wurden über ein sogenanntes Schneeballsystem bekannte, im Vorstand aktive regionale Ansprechpersonen angeschrieben bzw. gebeten, weitere Kontaktpersonen zu nennen, die das Verfahren aktiv anwenden, oder den Fragebogen an solche weiterzuleiten.

Insgesamt konnte ein erfreulicher Rücklauf verzeichnet werden. Von vierzehn verschickten Fragebogen wurden – nach einer Adresskorrektur im Netzwerk Zürich – insgesamt zwölf Fragebogen zurückgeschickt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 86 Prozent.

1.2.2 Fokusgruppeninterviews

Insgesamt wurden fünf Fachpersonen in zwei Fokusgruppeninterviews befragt, die sowohl als Auftraggebende wie als Koordinationspersonen mit der Anwendung von Familienräten vertraut waren. Zwei Personen stammten aus dem Bereich Kinderschutz, eine Person kam aus der Arbeit mit Familien/Pflegefamilien, eine Fachperson aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe sowie eine Fachperson aus dem Bereich Beratung.

Der Leitfaden für das Fokusgruppeninterview setzte sich aus drei übergeordneten Themenschwerpunkten zusammen, die mit Unterfragen ergänzt wurden.

- a) *Einschätzungen* zum Familienrat im *fachlichen Umfeld/Kollegium?* (Was ist hilfreich, unterstützend, innovativ, irritierend?)
- b) *Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu ähnlichen Interventionen* in der Sozialen Arbeit, Möglichkeiten der Verknüpfung und Anbindung, ggf. auch der Finanzierung?
- c) *Prognose und Weiterentwicklung* des Familienrates in der Schweiz? Welche Einflussfaktoren spielen eine Rolle? Einsatz als Angebot der Prävention?

Die Interviews wurden transkribiert und in einem zweistufigen Clusterverfahren analysiert und ausgewertet.

1.3 Ergebnisse und Bewertung

1.3.1 Ergebnisse aus der Befragung Kurzfragebogen von regionalen Anlaufstellen im Schneeballsystem

Insgesamt wurden gemäss den befragten regionalen Stellen *elf* Familienräte durchgeführt, davon gaben *fünf* der befragten Stellen an, einen Folgerat durchgeführt oder diesen geplant zu haben. Das heisst, dass bei ca. der Hälfte der durchgeführten Familienräte ein Folgerat stattfand oder geplant ist, einen solchen durchzuführen.

Auf die Einschätzung bezüglich der Bewertung der Anwendung des Verfahrens Familienrat auf einer Skala von 1 (nicht hilfreich, nicht nützlich) bis 10 (sehr hilfreich und sehr nützlich) gaben acht der zwölf befragten Personen, die alle aus den regionalen Anlaufstellen entweder als Koordinator*innen oder Auftraggebende tätig sind, einen geschätzten Wert an, der einen *Durchschnitt von 7,875* aufwies.

Zwei der Rückmeldungen enthielten zudem Hinweise in Form von Anmerkungen. Beide Rückmeldungen bezogen sich auf die durch die Covid-19-Pandemie erzeugte Ausnahmesituation, die zu einem Ausbleiben/Einbruch der Durchführung von Familienräten geführt hatte. Die zweite Rückmeldung bezog sich auf die Diskrepanz zwischen positiver Bilanz und erfolgreicher Durchführung der beiden Familienräte einerseits und dem Ausbleiben weiterer Anfragen und Möglichkeiten einer Anwendung des Verfahrens Familienrat andererseits. Als möglicher Grund wurde bemerkt, dass die Kosten für einen Familienrat die Anwendung verhindern könnte.

Sieben der zwölf Fachstellen/Fachpersonen erklärten sich bereit, an einer weiteren Befragung im Rahmen eines Fokusgruppeninterviews mitzuwirken. Diese sieben Fachpersonen wurden angesprochen und fünf der Personen konnten an den beiden Daten für das Fokusgruppeninterview teilnehmen und standen für das Experteninterview zur Verfügung. Die beiden Fokusgruppeninterviews

wurden am 26. Mai 2021 und am 1. Juni 2021 von den beiden Projektleiterinnen via Zoommeeting durchgeführt.

Das Vorgehen, mit einem einfachen und kurz gehaltenen Fragebogen regionale Fachstellen und Ansprechpersonen zu erreichen, funktionierte gut. Mit einer Rücklaufquote von 86 Prozent konnte die Mehrheit der Angeschriebenen erreicht werden und es kann dadurch eine relativ sichere Angabe zur aktuellen Situation in Bezug auf Umsetzung und Anwendung des Verfahrens Familienrat in der Schweiz gemacht werden.

Die Zahl von elf umgesetzten Familienräten in der (deutschsprachigen) Schweiz ist als eher gering einzuschätzen.

Die durchschnittlich eher hohe und damit positive Einschätzung der befragten Fachpersonen in Bezug auf die Wirkkraft des Familienrates (im Schnitt 7,8 von 10) steht im Widerspruch zu der geringen Zahl umgesetzter Familienräte pro Jahr. Der positive Durchschnittswert in Bezug auf die Wirkkraft des Familienrates könnte allenfalls so interpretiert werden, dass es sich lohnen könnte, das Verfahren versuchsweise auszuprobieren oder als Alternative anzubieten, da die ersten Erfahrungen in der Anwendung des Verfahrens eher positiv sind. Gemäss der Einschätzung von zwei Rückmeldungen hat die Covid-19-Pandemie zu einem verstärkten Rückgang oder einem «Ausbremsen» der Durchführung von Familienräten geführt.

1.3.2 Ergebnisse aus Fokusgruppeninterviews mit Expertinnen und Experten

Frage 1: *Einschätzungen zum Familienrat im fachlichen Umfeld/Kollegium?* (Was ist hilfreich, unterstützend, innovativ, irritierend?)

Grundsätzlich kann in den Fachteams eine positive Haltung zum Verfahren Familienrat festgestellt werden. Beschreibungen wie Zustimmung, Interesse, Wohlwollen, Befürwortung für die Einschätzung der Haltung in den Teams sowie eine grundsätzliche Be-

fürwortung und Unterstützung der Selbstbestimmung und des Einbezugs von Klientinnen und Klienten werden genannt.

Trotz dieser grundsätzlich positiven Haltung gegenüber dem Verfahren Familienrat scheinen die Fachpersonen einer Umsetzung in ihrem professionellen Alltag eher skeptisch gegenüberzustehen. Einerseits, so beschreiben es die interviewten Fachpersonen, «fehlt teilweise der Mut, sich auf neue Pfade einzulassen», Ungewissheit zuzulassen, «nicht so recht» zu wissen, «auf was man sich einlässt». Andererseits fällt es ihnen schwer, die Kontrolle abzugeben, den Klientinnen und Klienten und ihrer Lebenswelt nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch etwas zuzutrauen und ihnen die Lösungsfindung zu überlassen.

Das Verfahren Familienrat bewegt sich in den Fachteams in einem Spannungsfeld von theoretischer Zustimmung und aber auch Unsicherheit in der Anwendung sowie von Zutrauen und Loslassen versus Kontrolle. Ein weiterer Aspekt, der von interviewten Fachpersonen genannt wird, ist die Befürchtung des Scheiterns. Die Fachpersonen scheinen Druck zu verspüren, familiäre Konfliktsituationen «erfolgreich» abschliessen zu müssen. Offen bleibt auch im Interview, wie «erfolgreich» beschrieben und anhand welcher Indikatoren «erfolgreiches Handeln» gemessen werden kann. Es sollte mehr Offenheit und Mut zum Scheitern bestehen, sodass Scheitern zugelassen wird, wie das auch für andere Massnahmen gilt.

Ein weiterer Aspekt, der von den Fachpersonen in Bezug auf die Haltung zum Familienrat im kollegialen Arbeitsumfeld genannt wird, ist der geeignete Zeitpunkt für den Einsatz des Verfahrens. Häufig kommt ein Familienrat «als letzte Möglichkeit, wenn nichts anderes mehr geht» zum Einsatz oder wenn für beschlossene Interventionen in gewissen Bereichen noch Planungsbedarf besteht. Für die Fachpersonen stellte sich die Frage, ob der Familienrat früher zum Einsatz kommen sollte oder mitgedacht wird. Dies wird in den Teams eher befürwortet.

Ein Teilnehmer hinterfragt den Namen «Familienrat» als etwas irreführend und widersprüchlich zum Gedanken der Netzwerkerweite-

zung. Die Betonung von Familien-Rat assoziiert eher den geschlossenen Kreis der Kernfamilie.

Als irritierend wird von den befragten Fachpersonen der Moment «des Diskutierens ohne Fachpersonen» in der «Family-only»-Phase beschrieben, dass Fachpersonen «nicht mit anwesend sind» in der reinen Familienzeit und dass «die Familie entscheidet, wer beim Familienrat dabei sein soll».

Fazit: Die innovativen Elemente des Verfahrens Familienrat, nämlich die selbstbestimmte «Netzwerkerweiterung» und die «Family-only»-Phase als reine Familienberatungszeit scheinen immer noch Irritation und Verunsicherung auszulösen.

Frage 2: *Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu ähnlichen Interventionen* in der Sozialen Arbeit, Möglichkeiten der Verknüpfung und Anbindung, ggf. auch der Finanzierung?

Die interviewten Fachpersonen verstehen den Familienrat als Verfahren, das konzeptionell zur Sozialraumorientierung, dem systemischen Ansatz sowie dem aktivierenden Ansatz passt. Aufgrund der systemorientierten Vorgehensweise wird der Familienrat als ein systemisches Verfahren gesehen und es wird auch eine Nähe zur systemischen Familienarbeit/-therapie genannt, wie zum Beispiel zur systemischen Interaktionstherapie oder zum Konzept der Neuen Autorität nach Haim Omer.

Die interviewten Fachpersonen stellen in Bezug auf die Vergleichbarkeit und allfällige Gemeinsamkeiten mit anderen Vorgehensweisen eine Nähe zur Mediation fest. Beide Verfahren, Familienrat und Mediation, geben Verantwortung ins System zurück.

Die verschiedenen Ansätze und Verfahren sehen die interviewten Fachpersonen nicht als Konkurrenz für den Familienrat, sondern vielmehr als verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung, die sich ergänzen.



Die interviewten Fachpersonen sehen Möglichkeiten des Einsatzes von Familienräten bei der sozialpädagogischen Familienarbeit, bei der Rückkehr von Pflegekindern in die Herkunftsfamilie, bei bevorstehendem Psychiatrieaustritt von Eltern, bei der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung oder als angeordnete Massnahme durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Das Anordnen von Familienräten wird nicht als problematisch eingeschätzt. Grundsätzlich könne die Finanzierung in all diesen Anwendungsbeispielen sichergestellt werden, zum Beispiel als Teil der Intervention oder Verfahrens- bzw. Massnahmekosten. Trotzdem bleibe die Finanzierung des Familienrates schwierig. So würden die Behörden beispielsweise lieber «Lösungen» für Familien finanzieren und nicht die Lösungsfindung durch die Familie mit noch ungewissem Ausgang.

Wie eine Fachperson folgend beschreibt: «Wir tun mal manchmal eine Familienbegleitung rein und danach ist wie etwas gesichert. Weil beim Familienrat weiss man noch nicht und so ... dann hat man eigentlich noch keine Lösung, oder? Die denken einfach immer, das ist ja die Lösung und so und damit ist die Finanzierung viel einfacher zu legitimieren.»

Gleichzeitig wird kritisch angemerkt, dass nicht nur wegen der gesicherten Finanzierung die KESB als Auftraggeberin infrage kommen soll. Die KESB wird als wichtige Auftragsstelle erkannt und müsste stärker über das Verfahren Familienrat via Fachtagungen, persönliche Kontakte sowie Fachartikel und Publikationen informiert werden. Die Frage der Finanzierung bei «freiwilligen» Familienräten wird als Hürde beschrieben.

Frage 3: *Prognose und Weiterentwicklung* des Familienrates in der Schweiz? Welche Einflussfaktoren spielen eine Rolle? Einsatz als Angebot der Prävention?

Das Verfahren Familienrat wird im Moment als noch wenig etabliert gesehen. Ob es zu Anwendungen komme, hänge stark von Einzelkämpfern in diesem Bereich ab. Sobald diese Personen ihre Arbeitsstelle wechseln, wirke sich das stark auf die Durchführung

von Familienräten aus. Deswegen wäre wichtig, dass möglichst viele Fachpersonen das Verfahren kennen. Dies könnte beispielsweise gefördert werden, indem das Verfahren des Familienrates in unterschiedlichen Weiterbildungsgängen (z. B. Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz) vertieft behandelt würde. Weiter wurde eine zentrale fachliche Anlaufstelle genannt, die Unterstützung bieten kann, sowie ggf. eine Botschafterin oder ein Botschafter, die bzw. der den Familienrat als «Marke» vertritt, niederschwellig erreichbar und sichtbar ist und Lobbyarbeit in Fachkreisen leisten kann.

Ein weiterer Aspekt, der kritisch beurteilt wird, sind die wenigen Beispiele und praktischen Erfahrungen von durchgeführten Familienräten. Es bräuchte mehr Erfolgsgeschichten und den Nachweis, dass Familienräte funktionieren. Um die Qualität der Familienräte hochzuhalten, wäre neben der Ausbildung zur Koordinationsperson im Familienrat auch die praktische Erfahrung wichtig. Die nationale Vernetzung von ausgebildeten Koordinationspersonen wird als wichtig für die Etablierung und die zukünftige Entwicklung eingeschätzt.

Auf die Frage nach der persönlichen Einschätzung und einer Prognose für das Verfahren Familienrat sowie allfällige Weiterentwicklungsmöglichkeiten werden erneut die Erschliessung gesicherter Möglichkeiten einer Finanzierung genannt. Mögliche weitere Finanzierungsquellen sind eine Anschubfinanzierung via Bund oder Stiftungen.

Hinweise kamen zudem auf die rechtliche Fundierung des Verfahrens Familienrat, welche durch die Verankerung von «präventiven Aufgaben» im ZGB und dem Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG), das die Beteiligung der Betroffenen und das Subsidiaritätsprinzip explizit vorsieht, gegeben ist.

Beim fachlichen Diskurs sollte stärker die politische Ebene fokussiert sowie eine gesetzliche Verankerung und damit verbunden eine Pauschalfinanzierung angestrebt werden. Die Idee des Familienrates sollte, so die interviewten Fachpersonen, politisch besser platziert werden, indem betont wird, dass Familienräte der Familie die

Gelegenheit bieten, eigene Lösungen zu entwickeln und dadurch autonomer zu handeln.

In ihrer Arbeit wenden die interviewten Fachpersonen auch einzelne Elemente des Familienrates an. Beispielsweise werden Übungen zur Kreiserweiterung gemacht, die Familien ermutigt, das Problem im familiären Umfeld zu besprechen und dem auch konkrete Handlungen folgen zu lassen (z. B. Einrichten eines Unterstützungs-Chats) oder die Fachperson versucht, die Lösungssuche möglichst den Klientinnen und Klienten zu überlassen und diese nur aufgrund konkreten Nachfragens bezüglich der Umsetzung zu begleiten.

Ergänzend zu den drei Leitfragen wird noch nach der *eigenen Motivation* für das Verfahren Familienrat gefragt sowie nach dem Einsatz im *Bereich Prävention*.

Auf die Frage der eigenen Motivation der interviewten Fachpersonen wurde die hohe Eigenverantwortung und Möglichkeit der Entscheidung für betroffene Familien genannt.

Besonders häufig kommen Familienräte bei Familien «im Widerstand», als «Ultima Ratio», bei «Wut auf die Behörde» oder «genug haben von der Behörde» zum Einsatz.

Familienräte im «kleinen Kreis», die nicht erst im Krisenmodus einberufen werden, sind noch eine weitere Möglichkeit.

Es gilt auch, die Familien zu motivieren, sich auf Unbekanntes und Ungewisses einzulassen.

Der Familienrat wird grundsätzlich von den befragten Fachpersonen als vielseitig einsetzbares Verfahren sowohl im präventiven als auch im eher gesetzlich-rechtlichen Kontext eingeschätzt.

Weitere Arbeitsfelder sind aus Sicht der befragten Fachpersonen die «Betreuung von Angehörigen im Alter und in der Pflege» sowie der Einsatz in der Sozialarbeit im Spital, wenn eine Familie entscheiden muss, wie es nach dem Spitalaufenthalt weitergeht. Ein

Teilnehmer nennt zudem die Schulsozialarbeit als Bereich, in dem Familienräte zur Anwendung kommen könnten.

Als Herausforderung für die Anwendung von Familienräten ausserhalb eines rechtlich-gesetzlichen Kontexts wird mehrfach die gesicherte Finanzierung genannt.

1.4 Fazit

Das Forschungsprojekt *Bestandsaufnahme Familienrat in der Schweiz und Weiterentwicklung eines schweizweiten Monitorings* hatte zum Ziel, die Anwendung des Familienrates in der deutschsprachigen Schweiz zu beschreiben und die gewonnenen Erkenntnisse aus der Durchführung der Bestandsaufnahme für den Aufbau eines Monitorings zu nutzen.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Kurzfragebogen deuten auf eine geringe Anzahl durchgeführter Familienräte in der deutschsprachigen Schweiz im Jahr 2020 hin. Dieser Befund entspricht auch der Einschätzung der Fachpersonen in den Fokusgruppen, die den Familienrat als ein Nischenangebot beschreiben. Das Angebot des Familienrates sei kaum institutionell verankert und stark vom Engagement einzelner Akteurinnen und Akteure abhängig. An dieser Stelle ist es nochmals wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Erhebung unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie erfolgte und Zusammenkünfte in dieser Zeit nicht oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich waren.

Die Ergebnisse zeigen eine grosse Diskrepanz zwischen einer positiven Einstellung der Fachpersonen gegenüber dem Verfahren Familienrat und der geringen Anwendung in der Praxis. In den Fokusgruppen wurde deutlich, dass nicht nur die interviewten Personen selbst das Verfahren befürworteten, sondern auch andere Fachpersonen. So werden beispielsweise die aktive Beteiligung der Familien, die Netzwerkerweiterung sowie das daraus resultierende Empowerment positiv bewertet. Für die praktische Anwendung des Verfahrens wurden in den Fokusgruppen unterschiedliche Span-

nungsfelder beschrieben: Eigenständigkeit/Autonomie versus Kontrolle gegenüber Familien in Krisensituationen, Zutrauen versus Misstrauen gegenüber den Klient*innen sowie Verfahren mit offenem Ausgang versus Sicherheit/Erfolgsdruck. Während die ersten beiden Spannungsfelder eng an die Haltung der Fachpersonen geknüpft sind, entsteht das dritte Spannungsfeld durch die Anforderungen an die Sozialarbeitenden. So führe beispielsweise die Angst, etwas falsch zu machen, bei Fachkräften zu einer grossen Zurückhaltung bei der Auftragserteilung und der Anwendung von Familienräten. Sie würden lieber altbekannte Wege gehen, als mutig etwas Neues auszuprobieren.

Herausforderungen wurden aber auch für die praktische Umsetzung beschrieben. So wurden Familienräte in der Schweiz zu anderen Zeitpunkten (wenn keine Massnahme griff oder erst nach einer Platzierung) in Betracht gezogen oder durchgeführt als im Herkunftsland Neuseeland. Koordinationspersonen im Familienrat haben infolge der geringen Anzahl Familienräte mit der Durchführung von Räten in der Regel wenig Erfahrung. Zudem erfordert die Finanzierung vertiefte Kenntnisse der geltenden Regeln und Gesetze oder individuelle Lösungen.

Die weitere Entwicklung des Einsatzes von Familienräten, so beurteilen es die Fachpersonen, ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Eine Förderung des Verfahrens Familienrat könnte in folgenden Bereichen ansetzen:

a) Bekanntmachung des Verfahrens

Durch die Behandlung/Besprechung des Verfahrens Familienrat in der Lehre und Weiterbildung der Sozialen Arbeit könnte den Fachpersonen Wissen über das Verfahren Familienrat vermittelt werden. Auch Fachtagungen und Publikationen in Form von Fachartikeln und Erfahrungsberichten können die Vertrautheit der Fachpersonen mit dem Familienrat fördern.

b) Vernetzung, Austausch und Qualitätssicherung

Wie bereits erwähnt, reicht es für den Einsatz des Familienrates in der Praxis nicht aus, dass die Fachpersonen das Verfahren kennen. Der Einsatz des Verfahrens scheint begünstigt zu

werden, wenn einerseits die unterschiedlichen Fachpersonen im gegenseitigen Austausch sind und andererseits die Fachpersonen bei Fragen (z.B.zur Finanzierung) unterstützt werden. Hierfür könnte eine nationale Vernetzung von Koordinationspersonen, Fachstellen und Fachbehörden hilfreich sein. Eine solche Vernetzung könnte auch der Qualität der Arbeit der Koordinationspersonen dienen, indem sie Gefässe für den (Erfahrungs-) Austausch ermöglicht.

c) Verankerung auf gesetzlicher und Unterstützung auf politischer Ebene

Eine klare gesetzliche Verankerung und/oder Unterstützung auf politischer Ebene würde einerseits die Finanzierung erleichtern, andererseits bräuchte es für die Fachpersonen weniger Mut, den Familienrat anzuwenden. Um dies zu erreichen, kann Lobbyarbeit dienlich sein.

Wie die Datenerhebung des vorliegenden Projekts und die Ergebnisse deutlich zeigen, ist ein jährliches «Monitoring», wie es zum Beispiel in Deutschland durchgeführt wird, für die Schweiz momentan nicht angezeigt (vgl. Früchtel 2017). Hierzulande erscheint eine wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung des Familienrates in kleinem Rahmen mithilfe von Schlüsselpersonen und Institutionen zielführender.

In in einem Workshop, der als Sounding Board diente, anlässlich der Fachtagung «Familienrat und Scham» im Januar 2022 wurde durch die Workshopteilnehmenden, denen die Ergebnisse des Berichts vorgestellt wurden, vor allem die Möglichkeiten der Anwendung von Familienräten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe (z.B.bei Rückplatzierungen oder nach Notaufnahmen) hervorgehoben, die als ein wichtiger Player auf dem Weg der Implementierung des Verfahrens Familienrat in der Schweiz gesehen werden.

Literatur

Dietrich, A./Gartmann, L./Masoud Tehrani, A. (2020): *Evaluation des Pilotprojekts Familienrat AJB: Evaluationsbericht (Bericht)*. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

- Dietrich, A./Waldispühl, I. (2019): Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern: Evaluationsbericht. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Dietrich, A./Stauffer, M. (2022): Bestandesaufnahme des Verfahrens Familienrat in der Schweiz und Entwicklung eines schweizweiten Monitorings. Ein Kooperationsprojekt der Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit und der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Früchtel, F./Hampe-Grosser, A. (2010): Was leisten Familienräte. In: Nachrichtendienst des deutschen Vereins (NDV), 11(2010), S. 484–490.
- Früchtel, F./Roth, E./Vollmar, J./Richter, S. (2017): Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Soziale Arbeit. Carl Auer Verlag.
- Hauri, A./Rosch, D. (2018): Familienrat (Family Group Conference) im Spannungsfeld zwischen methodischen Ansprüchen, verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und Persönlichkeitsschutz. In: FamPra.ch, 3, S. 677–698.
- Hirter, L./Kuhn, L. (2019): Erfahrungen mit dem Familienrat. Ergebnisse einer Vorstudie. In: Impuls, 1, S. 20–21.
- Staub, U. (2017): «Ein Geschenk Neuseelands an die Welt» – Family Group Conferencing im internationalen Kontext. In: B. Schäuble/L. Wagner (Hg.): Partizipative Hilfeplanung. Beltz Juventa.

2 Das Verfahren Familienrat/ Family Group Conference, eine Verortung im europäischen Kontext

Annette Dietrich, Anne Zimmermann

Im Jahr 2019 wurde der Verein «FamilienRat Schweiz» gegründet. Parallel zu den Bestrebungen, das Verfahren des Familienrates in der Schweiz zu implementieren, fand ein kontinuierlicher Austausch im deutschsprachigen und europäischen Netzwerk statt. Der Austausch wurde sowohl von den Hochschulen als auch von nationalen Organisationen geführt. Die Standards und die Entwicklungen in den deutschsprachigen und europäischen Nachbarländern regten immer wieder die Weiterentwicklung des Verfahrens Familienrat in der Schweiz sowohl auf der Ebene der Ausbildung als auch in der praktischen Anwendung an. Insbesondere die Niederlande, Österreich, Deutschland und die skandinavischen Länder boten Unterstützung im fachlichen Austausch und der Nutzung von Evaluationsberichten, Studien und Anwendungstools.

Letztlich ermöglichten auch die in der Covid-19-Pandemie entwickelten Austauschformate via Zoom eine Festigung des internationalen Austauschs im Rahmen von digitalen Konferenzen und Netzwerktreffen, sodass sich der Blick über den Tellerrand in die Praxis der Nachbarländer immer wieder als hilfreich und stärkend erwies.

Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, das Verfahren Familienrat/Family Group Conference in der Schweiz in einem international vergleichenden Kontext zu betrachten. Im vorliegenden Beitrag werden die Ergebnisse des Projekts, das im Januar 2022 startete und im Dezember 2022 endete, vorgestellt.

Die Ziele waren zum einen, eine Verortung des Standes zur Entwicklung des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference in



der Schweiz im internationalen Vergleich zu machen und zum anderen, auf gute und hilfreiche Praktiken in anderen europäischen Nachbarländern aufmerksam zu werden und diese für die Entwicklung in der Schweiz zu nutzen.

Dies führte zur Entscheidung, eine Befragung via Fragebogen zu lancieren und eine Zusammenstellung einer Bestandsaufnahme des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference in einigen ausgewählten europäischen Ländern und in den deutschsprachigen Nachbarländern zu machen.

Die Leitung des Projekts lag bei den Dozierenden der institutsübergreifenden Arbeitsgruppe Familienrat der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, die das Projekt im Rahmen von Forschungsmitteln des Instituts für Sozialpädagogik und Bildung umsetzte.

Methodisches Vorgehen

Um eine Übersicht und vergleichbare Angaben zur Umsetzung und Anwendung des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference im internationalen europäischen Vergleich zu machen, wurde ein strukturierter Fragebogen mit insgesamt dreizehn Fragen zu den vier Bereichen Stand der Implementierung, bestehende Qualitätsstandards, Forschung sowie Verschiedenes entwickelt und zehn Kontaktpersonen aus dem deutschsprachigen und europäischen Netzwerk angeschrieben. Ausserdem wurden via Zoom mit einzelnen Fachpersonen ergänzende Fachgespräche geführt.

Die Ergebnisse basieren also auf Informationen einzelner Schlüsselpersonen aus unterschiedlichen Ländern und erheben damit nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Da der Rücklauf der befragten Fachpersonen in den Fragebogen unterschiedlich ausführlich und genau gemacht wurde, ist auch die Darstellung und Spiegelung der Ergebnisse unterschiedlich differenziert und umfangreich.

Das europäische Netzwerk

Im Jahr 2002 gründete eine Gruppe von Fachpersonen, die das Verfahren Familienrat/Family Group Conference in Europa etablieren

wollten, erste europäische Netzwerkstrukturen für den gegenseitigen Austausch.

Die Plattform <https://fgcnetwork.eu/> des europäischen Netzwerks wurde im Jahr 2011 von der nationalen niederländischen Familienratsorganisation «Eigen Kracht Centrale», anlässlich des European FGC Network Kongresses *Democratizing Help and Welfare* gegründet und wird bis heute von der Eigen Kracht Centrale betreut. Das europäische Netzwerk dient als Plattform für den europäischen und internationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch und zur Unterstützung der nationalen Bestrebungen der teilhabenden Länder, das Verfahren Familienrat/Family Group Conference national zu implementieren und zu stärken. Neben den Möglichkeiten des Austauschs via Plattform findet ein jährliches Austauschtreffen statt, das jeweils von einem der zugehörigen Länder organisiert wird. Mittlerweile gehören dem Netzwerk 18 europäische Länder an (Österreich, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Tschechien, Deutschland, Ungarn, Italien, Nordirland, Russland, Norwegen, Serbien, Slowakei, Schweden, Schweiz, die Niederlande, Grossbritannien und Frankreich).

Allen gemeinsam ist die Philosophie von der Eigentümerschaft und Eigenverantwortung an den eigenen ggf. problematischen Ausgangslagen und das Recht auf Selbstbestimmung auch in einer persönlichen oder familiären Krisensituation. Die Demokratisierung von Wohlfahrt und staatlichen Hilfsmöglichkeiten ist ein zentrales Anliegen der Vertreterinnen und Vertretern des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference im europäischen Netzwerk. Die Philosophie und Wertebasis des Netzwerks ist in einem gemeinsamen Papier «Family Group Conferences. Purpose, Values and Processes» dokumentiert, das 2011 entstand und 2012 nochmals überarbeitet wurde (Eigen Kracht Centrale 2012).

Das deutschsprachige Netzwerk

Ein wichtiger Ort des Austauschs im deutschsprachigen Raum ist das Deutsche Netzwerktreffen, welches im Jahr 2022 zum 15. Mal stattfand. Seit vier Jahren gibt es in Deutschland den Verein «Netzwerkkonferenzen e.V.», der sich für die Vernetzung von Circle-Ver-

fahren im deutschsprachigen Raum einsetzt. Es folgt nun in einem ersten Schritt eine Übersicht zur Bestandesaufnahme im deutschsprachigen Raum.

2.1 Schweiz

Standortbestimmung/Stand der Implementierung

Seit ca. 2010 gibt es Bestrebungen, in der Schweiz das Verfahren Familienrat/Family Group Conference zu implementieren, und erste Pionierinnen und Pioniere, die ihre Ausbildungen noch in Deutschland absolvierten, engagierten sich in diesem Bereich.

Anders als im niederländischen, skandinavischen und deutschen Raum hat sich die Methode Familienrat/Family Group Conference in der Schweiz bislang jedoch noch nicht flächendeckend etablieren können. «Trotz einer überwiegend positiven Einschätzung des Verfahrens als hilfreich, unterstützend und zielführend wird der Familienrat/Family Group Conference in der Praxis eher selten umgesetzt. Es handelt sich beim Familienrat/Family Group Conference nach wie vor um ein Nischenangebot mit wenig Bekanntheit und wenig praktischer Umsetzung» (Dietrich/Stauffer 2022, S. 4). Im Jahr 2020 wurden Koordinatorinnen und Koordinatoren für ein Monitoring angeschrieben. Gemäss den erhobenen Zahlen wurden im Jahr 2020 schweizweit elf Familienräte durchgeführt (Dietrich/Stauffer 2022, S. 7). Obwohl es inzwischen viele ausgebildete Koordinationspersonen gibt, lässt dies vermuten, dass nur wenige tatsächlich Familienräte koordinieren.

Regionale Netzwerke gründeten sich in Bern und Zürich. Erste Familienräte wurden ab 2010 durchgeführt. Mit der Gründung des nationalen Vereins «FamilienRat Schweiz» im Juni 2019 wurde über die Statuten eine gemeinsame Grundlage geschaffen, die Kräfte wurden gebündelt und die Implementierung des Verfahrens mithilfe einer Ende 2020 gegründeten Geschäftsstelle vorangetrieben. Vorrangige Aufgaben der Geschäftsleitung sind ein verstärktes Fundraising, die Bewirtschaftung der Homepage, die Administration von Mitgliedern, die Bearbeitung von Anfragen sowie die administrati-

ve und organisatorische Unterstützung des Co-Präsidiums und des Vorstands.

Angewandt wird der Familienrat/Family Group Conference bisher vorwiegend in der Kinder- und Jugendhilfe. Koordinatorinnen und Koordinatoren sind häufig an Trägerorganisationen angebunden, die auch Leistungen wie Sozialpädagogische Familienbegleitung erbringen.

Fortgeschritten ist die Implementierung des Verfahrens im Kanton Glarus. Der Familienrat/Family Group Conference ist seit 2020 gesetzlich verankert: «Die Behörde kann die von einer bestehenden oder künftigen Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme betroffenen Familien auffordern, einen Familienrat durchzuführen» (Art. 70a EG ZGB). Seit 2022 sind im Kanton Glarus zudem die Prozesse und die Finanzierungsfragen so geklärt, dass alle Mitarbeitenden der Hauptabteilung Soziales (Sozialarbeitende, Schulsozialarbeitende, Asylbetreuende etc.) einen Familienrat/Family Group Conference in Auftrag geben können. Dies ist in der Schweiz einzigartig. In allen anderen Kantonen ist die Finanzierungsfrage häufig ein Stolperstein und das Verfahren auch noch nicht allen zuweisenden Fachpersonen bekannt.

Exkurs:

Finanzierungsmöglichkeiten für Familienräte in der Schweiz

Die Finanzierung des Verfahrens ist in der Schweiz föderalistisch geregelt und muss fallspezifisch geklärt werden. Dieser Umstand wird von Fachpersonen als Hürde für die Umsetzung des Verfahrens benannt. Der Verein «FamilienRat Schweiz» gibt auf der Homepage etwas generell den Hinweis zum finanziellen Aufwand eines Familienrates/Family Group Conference, indem er schreibt: «Die Kosten eines Familienrates/Family Group Conference sind abhängig vom Aufwand sowie der Durchführungsstelle. Erfahrungen zeigen, dass die Kosten zwischen CHF 3000 und 5000 betragen.» (vgl. FamilienRat Schweiz 2023) Das Hindernis für die Etablierung des Familienrates/Family Group Conference ist jedoch, dass nicht klar geregelt ist, wer für die Finanzierung aufkommt. Die involvierten Fachpersonen müssen

dies in der Sondierungsphase klären. In einzelnen Kantonen wie zum Beispiel in Luzern und Zürich gab es Pilotprojekte für die Einführung des Familienrates/Family Group Conference. In diesen Fällen wurde der Familienrat/Family Group Conference über das Pilotprojekt finanziert. In anderen Kantonen ist die Finanzierung situativ von den Fachpersonen zu klären. Im Rahmen des zivilrechtlichen Kindesschutzes ist die Finanzierung geregelt. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) kann den Familienrat/Family Group Conference als Abklärung bei Kindeswohlgefährdung, als Empfehlung, als Weisung oder im Rahmen der Mandatsführung in Auftrag geben. Die Finanzierung ist hier wie folgt geregelt:

- Familienrat/Family Group Conference wird als Intervention in der Abklärungsphase durchgeführt. Hier ist die Finanzierung individuell zu klären.
- Familienrat/Family Group Conference wird durch eine Beistandschaft im Rahmen eines behördlichen Auftrags mit der Familie geplant, dann ist die Beistandsperson Auftraggeberin und die Finanzen sind geregelt.
- Familienrat/Family Group Conference als Massnahme der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB): In diesem Fall ist ein verbindlicher Familienrat/Family Group Conference mit einer Pflichtmediation zu vergleichen und die Finanzen sind geregelt.

(vgl. Hauri/Rosch 2018, S. 684)

Bei einzelnen Stellen im Sozialbereich wird der Familienrat/Family Group Conference über Kostengutsprachen oder individuelle Preise geregelt (vgl. z.B. Fachstelle Kinderbetreuung Luzern, Familienrat/Family Group Conference Zürich, Kooperative Soziale Arbeit (KOOSA) St. Gallen, Familienrat Bern/Biel). Im Kanton Glarus besteht seit 2020 eine gesetzlich verankerte Empfehlung für den Familienrat/Family Group Conference: «Die Behörde kann die von einer bestehenden oder künftigen Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme betroffenen Familien auffordern, einen Familienrat durchzuführen» (Art. 70a EG ZGB, vgl. FamilienRat Schweiz 2023a). Hier ist auch die Finanzierung vollumfänglich geklärt. Dieses Modell könnte in Zukunft für andere Kantone wegweisend sein. In Handlungsfel-

dem ausserhalb der Familienarbeit ist der Familienrat/Family Group Conference in der Schweiz (noch) nicht etabliert. Deshalb kann dazu auch keine Aussage zur Finanzierung gemacht werden.

Qualitätsstandards

Von 2014 bis 2022 bot die Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit, schweizweit einzigartig einen Zertifikatskurs zum Familienratskoordinator bzw. zur Familienratskoordinatorin für Fachpersonen der Sozialen Arbeit an. Dieser umfasste sieben Unterrichtstage und einen Tag Abschlusskolloquium. In diesem musste für die Erlangung des Zertifikats der Ausbildungsgruppe die Reflexion eines durchgeführten Familienrates/Family Group Conference präsentiert werden. Da die Nachfrage für die Ausbildung inzwischen stark gesunken ist, wurde der Zertifikatskurs aus dem Programm der Berner Fachhochschule genommen. Die Ausbildung ist für die Implementierung des Verfahrens in der Schweiz jedoch zentral, deshalb ist der Verein bemüht, neue Lösungen zu finden.

Die Ausbildung und der nationale Verein orientieren sich in ihren Anforderungen für die praktische Umsetzung von Familienräten an den internationalen Standards und der Verein hat diese auf der Website für potenzielle Auftraggebende, Koordinationspersonen und Familien deklariert (FamilienRat Schweiz 2023b).

Der nationale Verein Familienrat/Family Group Conference Schweiz empfiehlt auftraggebenden Stellen und Behörden für die Durchführung von Familienräten ausgebildete, den nationalen Standards entsprechende Familienratskoordinationspersonen einzusetzen (<https://familienratschweiz.ch/koordinationspersonen/ausbildung/>).

Es existiert bisher keine koordinierte Form der Intervision. Der Verein FamilienRat Schweiz hat für einen fachlichen Austausch bisher zwei Fachtagungen organisiert. Einige Koordinationspersonen besuchen zudem die deutschsprachigen oder europäischen Netzwerktagungen.

Forschung

2019 und 2020 wurden je ein Pilotprojekt in Luzern und Zürich zur Einführung des Familienrates/Family Group Conference von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit evaluiert. Weiter führten die beiden Hochschule Bern und Luzern in einem gemeinsamen Projekt eine Bestandesaufnahme zum Verfahren in der Schweiz durch (s. Beitrag S. 77 ff.).

Es wurden zudem an der Berner Fachhochschule – Departement Soziale Arbeit eine Vorstudie zu einer Masterarbeit und an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit drei Bachelorarbeiten zum Familienrat verfasst (s. Beiträge S. 93 f. und S. 129 ff.).

2.2 Deutschland

Die Situation rund um den Familienrat in Deutschland präsentiert sich sehr divers. Der Stand der Implementierung, die Bereitschaft zur Vernetzung und die Ausbildungslandschaft unterscheiden sich regional. Gleichzeitig hat sich der Familienrat an manchen Standorten vor allem dank unermüdlicher Pionierarbeit einzelner Fachpersonen etabliert. Von diesen Standorten profitiert das Verfahren Familienrat im gesamten deutschsprachigen Raum. Die Erfahrungen und das Wissen, welche zum Beispiel in Stuttgart oder Hamburg generiert werden, fließen zurück in den Fachdiskurs.

Standortbestimmung/Stand der Implementierung

In Deutschland gibt es seit ca. 2005¹ die Bestrebung, das Angebot Familienrat/Family Group Conference zu implementieren. Auf nationaler Ebene gibt es seit vier Jahren den Verein «Netzwerkkonferenzen e.V.», der bestrebt ist, kooperative Verfahren und Netzwerkkonferenzen strukturell zu verankern, und der auch Projektberatungen durchführt. Es fehlt jedoch an einer breiten Akzeptanz und Unterstützung des ehrenamtlich geführten Vereins, sodass der Zugang

1 Budde et al. (2006) erwähnen in einem Projektbericht den «ersten» Familienrat, der im August 2004 in Rosenheim stattfand. Seit 2005 läuft die quantitative Langzeitstudie «FamBo/FamBoFam». Die ersten darin erfassten Räte stammen aus einem Berliner Modellprojekt.

zu Informationen aus den Regionen und der Einfluss des Vereins stark personenabhängig sind.

Der Familienrat/Family Group Conference ist in Deutschland in Fachkreisen begrifflich und konzeptionell bekannt. Eine überregionale, strukturelle Verankerung des Verfahrens existiert jedoch bis heute nicht. Obwohl das Vorgehen im Familienrat/Family Group Conference als Idee Anklang findet, fehlt es an Vertrauen in dessen Umsetzbarkeit. Die Durchführung und Verankerung des Verfahrens bedarf auch heute noch viel Pionier- und Überzeugungsarbeit. Dies auch in Städten wie Stuttgart und Hamburg, in der Region Baden-Württemberg und im Main-Taunus-Kreis, in denen es gelungen ist, den Familienrat/Family Group Conference als Regelangebot für Familien zu etablieren. In anderen Regionen und Städten wie zum Beispiel Berlin sind Projekte nach anfänglichem Erfolg stagniert. Die mittel- und langfristige Sicherung des Angebots erwies sich bisher in strukturell unterschiedlich gelagerten Projekten als Herausforderung.

Angewandt wird der Familienrat/Family Group Conference vorwiegend in der Kinder- und Jugendhilfe und bei Jugendlichen im Strafverfahren. Einzelne Projekte und Versuche gibt es zudem unter anderem im Altersbereich, in der Gemeinwesenarbeit, dem Tatperson-Opfer-Ausgleich oder dem Kontext von psychiatrischen Unterbringungen von Jugendlichen.

Es gibt keine gesetzliche Verankerung zur Durchführung des Verfahrens in einem der Bereiche. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe kann jedoch Bezug auf den besonderen Stellenwert der Stärkung der Partizipation genommen werden. Dieser wird im Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) und im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in unterschiedlichen Artikeln betont. Stuttgart empfiehlt das Verfahren im Rahmen der Hilfen zur Erziehung seit 2016. Im Rahmen stationärer Unterbringungen wird der Familienrat/Family Group Conference dort zudem seit 2021 allen Familien verbindlich angeboten.

Die Finanzierung von Familienräten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe findet mehrheitlich fallbezogen statt. Diese werden von Trägern mit Leistungsvereinbarungen pauschal oder auf der Grundlage von Fachleistungsstunden abgerechnet. Eine Ausnahme stellt erneut die Stadt Stuttgart dar, welche über ein eigenes Budget für Familienräte verfügt.

Qualitätsstandards

In Deutschland werden je nach Standort Lai*innen oder sozialpädagogische Fachkräfte als Koordinationspersonen eingesetzt. Die Aus- und Weiterbildung ist dabei divers organisiert und unterscheidet sich in Umfang und Inhalt je nach Anbieter. Im deutschen Netzwerk wurden für die Ausbildung Empfehlungen verabschiedet (vgl. Netzwerkkonferenzen 2020). Die Verantwortung für die Ausbildung obliegt letztlich den einzelnen Trägern und Projekten.

In regionalen Netzwerken, die unterschiedlich intensiv genutzt werden, können sich Koordinatorinnen und Koordinatoren austauschen und weiterentwickeln. Einmal im Jahr findet das deutschsprachige Netzwerktreffen statt mit fachlichem Austausch. 2011 wurden dort auch Standards für den Familienrat/Family Group Conference verabschiedet (Stadt Hamburg o.J.). Die Einhaltung der Standards geschieht auf freiwilliger Basis und es fehlt ein Überblick dazu, wie verbindlich die Standards in der Praxis eingehalten werden. Das Netzwerktreffen und die Standards sind auch für Österreich und die Schweiz von Bedeutung.

Forschung

Verschiedene Publikationen, unter anderem von Frank Früchtel, verorten das Verfahren Familienrat/Family Group Conference im theoretischen Diskurs der Sozialen Arbeit (vgl. Netzwerkkonferenzen e. V. o. J.; Alt 2009, S. 136 f.).

Aktuelle Forschungsprojekte wurden in den Befragungen nicht genannt. Einzelne Anbieter evaluieren fortlaufend ihre Arbeit, so zum Beispiel das Familienratsbüro in Stuttgart.

Drei grössere Forschungsvorhaben sollen an dieser Stelle erwähnt sein: Hansbauer et al. (2009) der FH Münster führten von 2006 bis 2008 eine qualitative und quantitative Begleitforschung zu einem Modell- und Praxisentwicklungsprojekt durch.

Früchtel et al. erheben seit 2008 deutschlandweit statistische Daten zum Familienrat/Family Group Conference. Befragt werden dazu Koordinationspersonen (Fragebogen «FamBo») und seit 2013 Teilnehmende der Familienräte (Fragebogen «FamBoFam»). Ziel ist, die Verbreitung des Verfahrens und dessen spezifische Wirkung zu erfassen. Das Einsenden der standardisierten Fragebögen geschieht auf freiwilliger Basis. Früchtel und Diemer (2016) gehen davon aus, dass rund ein Viertel aller in Deutschland durchgeführten Familienräte erfasst werden. Die FH Potsdam koordiniert die Befragung und analysiert die statistischen Daten, welche jeweils am jährlich stattfindenden deutschen Netzwerktreffen vorgestellt werden. Die Ergebnisse wurden zuletzt 2017 schriftlich, ausserhalb des Netzwerktreffens, veröffentlicht.

Schäuble und Wagner (2014) führten ein Professionsforschungsprojekt (Dauer drei Jahre) zum Familienrat/Family Group Conference durch. Ob eine grössere Aufbereitung der Daten vorliegt, ist den Autorinnen dieses Beitrags nicht bekannt.

2.3 Österreich

Standortbestimmung/Stand der Implementierung

In Österreich wurden 2011 erste Erfahrungen mit dem Familienrat/Family Group Conference im Rahmen eines Forschungsprojekts in Niederösterreich gemacht. Seit 2013 ist der Familienrat/Family Group Conference in Niederösterreich Bestandteil der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Der Familienrat/Family Group Conference wird auch in weiteren Bundesländern umgesetzt. Der Stand der Implementierung präsentiert sich dabei divers. In Kärnten und Tirol wird der Familienrat/Family Group Conference wie in Niederösterreich in der Kinder- und Jugendhilfe als Unterstützung der Erziehung angeboten und in der Steiermark im Rahmen der be-

hördlichen Erwachsenensozialarbeit. Das Institut für Sozialdienste versucht, den Familienrat/Family Group Conference in der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg zu implementieren. Das Institut für Sozialdienste unterstützt auch ein junges Projekt des Netzes für Kinder (Netz für Kinder 2022). Im Rahmen dieses Projekts können auch Familienräte für Familien durchgeführt und finanziert werden, die nicht von der Kinder- und Jugendhilfe zugewiesen werden. Weiter ist im Burgenland die FH Eisenstadt bestrebt, den Familienrat/Family Group Conference politisch ins Gespräch zu bringen. Bundesweit bietet der Verein Neustart Sozialnetzkonferenzen bei der Untersuchungshaftentlassung bei minderjährigen Untersuchungshäftlingen an.

Weder auf Bundes- noch auf Landesebene ist der Familienrat/Family Group Conference gesetzlich verankert. Die rechtliche Legitimation zur Durchführung von Familienräten ist in der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der «Unterstützung der Erziehung» angesiedelt, in dem unter anerkannten sozialarbeiterischen Methoden eine Wahlfreiheit gilt. Im Bereich der Justiz gilt eine identische Grundlage für die erwähnten Sozialnetzkonferenzen.

Der im November 2021 gegründete Verein FAPARE «Österreichische Gesellschaft für Familienrat/Family Group Conference, partizipative Methoden des Helfens und Empowerment» (SozAktiv o.J.) ist aktuell dabei, das bisher lose Netzwerk von Familienratsinteressierten unter einem Dach zu organisieren. Die Vision ist dabei, längerfristig national zu funktionieren. Der Verein verfolgt dabei Ziele im Bereich der Implementierung des Verfahrens und der Haltung, Forschung und Vernetzung.

Exkurs Finanzierungsmöglichkeiten Österreich

Schon zu Beginn des Pilotprojekts für den Familienrat/Family Group Conference in Niederösterreich, das von der Fachhochschule St. Pölten, einer unabhängigen Koordinatorin und der Landesbehörde der Kinder- und Jugendhilfe in NÖ durchgeführt wurde, zeichnete sich ein grosses Interesse der Kinder- und Jugendhilfe ab, den Familienrat/Family Group Conference im Rahmen der Betreuung von Familien einzusetzen. Demzu-

folge wurde schon währenddessen darüber nachgedacht, wie die Koordinationsarbeit finanziert werden könnte. Dabei zeigte sich die geldgebende Landesbehörde bereit, anstehende Kosten hierfür zu übernehmen und in deren Leistungskatalog für Unterstützungen aufzunehmen. Es entstand ein Finanzierungsmodell, das den Sozialarbeitenden an den Bezirkshauptmannschaften ein Budget zur Verfügung stellt und eine neben der allgemeinen Unterstützung der Erziehung (UdE) unabhängige Finanzierung und Abrechnung ermöglicht. Voraussetzung für eine Beauftragung der Koordinationspersonen durch die Behörde ist allerdings, dass ausgebildete Koordinationspersonen ihre Eignungsfeststellung durchführen lassen, woran weiterführende qualitätssichernde Massnahmen wie Weiterbildungen oder Supervisionen geknüpft sind. Die Finanzierung ist in Österreich wie in der Schweiz föderalistisch geregelt.

Qualitätsstandards

An der FH St. Pölten findet jährlich ein Zertifikatslehrgang von Fachpersonen zur Koordination von Familienräten statt (FH St. Pölten o.J.a). Ebenfalls ein Zertifikatslehrgang wurde bisher zweimal von der FH Kärnten und dem Verein Level UP in Kärnten angeboten. Auch dieser Lehrgang wurde erneut ausgeschrieben (FH Kärnten 2023). Die beiden Ausbildungen sind unterschiedlich aufgebaut.

In den Bundesländern gibt es Unterschiede dazu, in welchem Anstellungsverhältnis die Koordinationspersonen agieren. In Niederösterreich werden im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe Familienräte von freiberuflich tätigen Koordinationspersonen koordiniert, die zertifiziert sind und eine Eignungsfeststellung durch das Bundesland erhalten haben. Alle zwei Monate gibt es Intervisionstreffen für Koordinatorinnen und Koordinatoren und zweimal jährlich treffen sich Koordinationspersonen und Zuweisende aus der Kinder- und Jugendhilfe in einem Austauschforum. In Kärnten sind die Koordinationspersonen beim Verein Level UP angestellt, in der Steiermark werden Familienräte intern im Sozialdienst von Sozialarbeitskolleg*innen angeboten, welche die Koordinationsausbildung absolviert haben.

Sowohl der Zertifikatslehrgang als auch der Verein FAPARE betrachten die bereits erwähnten Standards vom Netzwerktreffen in Deutschland als verpflichtend.

Geplant ist, dass in Österreich künftig einmal jährlich ein Netzwerktreffen für alle in Österreich tätigen Koordinationspersonen stattfindet.

Forschung

Von 2010 bis 2012 wurde an der FH St. Pölten das erwähnte Pilotprojekt zur Implementierung von Familienräten/Family Group Conferences in Niederösterreich durchgeführt (FH St. Pölten o.J.b).

An der FH St. Pölten wird heute im Bachelor- und Masterstudium zum Familienrat/Family Group Conference geforscht. Aktuell läuft ein Masterprojekt zum Familienrat/Family Group Conference in Caring-Kontexten (FH St. Pölten o.J.c). Dieses Projekt ist ein Nachfolgeprojekt zur Thematik Familienrat/Family Group Conference im Kontext der Betreuung älterer Familienangehöriger (FH St. Pölten o.J.d).

Ein abgeschlossenes Bachelorprojekt sind die Untersuchungen zur Sorgeformulierung als Methode (FH St. Pölten o.J.e). Ein aktuelles Bachelorlehrforschungsprojekt befasst sich mit dem Familienrat/Family Group Conference und pathologischer Internetnutzung (FH St. Pölten o.J.f).

2.4 Niederlande

In den Niederlanden gibt es zwei Organisationen, die die Umsetzung und Anwendung des Familienrates/Family Group Conference vor allem im Bereich Kinderschutz und Familienhilfe leisten. Dies sind die Organisationen Eigen Kracht und Eigen Plan. Es gibt kein gemeinsames nationales Netzwerk, die Organisation Eigen Plan ist 2015 aus der Organisation Eigen Kracht entstanden und hat sich als eigenständige Organisation etabliert. Die Organisation Eigen Kracht übernimmt eine Führungsrolle bei der internationalen Ver-

netzung im europäischen Netzwerk. Ein aktuelles Projekt bilden die sogenannten «Friday stories», bei denen jeden Freitag Erfolgsgeschichten von durchgeführten Familienräten aus den verschiedenen Ländern vorgestellt werden.

Eigen Kracht

Standortbestimmung/Stand der Implementierung

Die Organisation Eigen Kracht ist eine NGO, die in den gesamten Niederlanden tätig ist. Sie hat sich in sechs Regionen organisiert, die jeweils Regionalstellenleitungen haben. Die Organisation besteht seit 2002, hat einen Aufsichtsrat und wird von einer Direktorin geleitet.

Seit 2000 gibt es erste sogenannte «Eigen Kracht-conferenties» (Own Strength Conferences), die sich an die unterschiedlichsten Zielgruppen von Familien mit Kindern und Jugendlichen, ältere Menschen, obdachlose, verschuldete, wohnungslose, hilfsbedürftige Menschen, jugendliche Straffällige und Opfer etc. wenden. Die Eigen-Kracht-Zentrale verfügt über 20 Jahre Erfahrung in der Erstellung und Arbeit mit Familiengruppenplänen.

Seit dem 1. Januar 2015 gibt das Jugendgesetz den Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf einen eigenen Plan (vgl. Amendment 32 015 in Book 1 of the Civil Code [2011], and Amendment 33 684 in Law on Child Welfare [2013]), der von den Eltern zusammen mit Verwandten oder anderen Personen, die zum sozialen Umfeld des Jugendlichen gehören, erstellt wird.

Qualitätsstandards

Die Organisation Eigen Kracht arbeitet mit Lai*innen als Koordinationspersonen, die auf Vertragsbasis mit Stundenlohn arbeiten. In der Regel sind dies Menschen aus der Gemeinde und dem unmittelbaren Lebensraum ohne sozialarbeiterische Grundausbildung. Sie erhalten eine sechstägige Schulung innerhalb zwei je dreitägigen Kursen. Insgesamt sind ca. 300 Koordinatorinnen und Koordinatoren für Eigen Kracht tätig. Parallel dazu schult die Organisation Eigen Kracht auch potenziell auftraggebende (Fach-)Personen aus

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und aus Einrichtungen der Sozialen Arbeit, welche die gesamte Breite von niederschweligen Angeboten in der Gemeinwesen- und Jugendarbeit bis hin zum Strafvollzug abdecken.

Kernelemente des Verfahrens sind in allen Kontexten die «Netzwerkerweiterung» und die «Family-only»-Phase.

Forschung

Seit 2001 verfügen die Niederlande über eine rege Forschungsaktivität zum Verfahren Familienrat/Family Group Conference. Die wichtigsten Publikationen sind auf der Website von Eigen Kracht zu finden (Eigen Kracht Centrale 2021).

Eigen Plan

Standortbestimmung/Stand der Implementierung

Die Organisation Eigen Plan wurde 2015 aus der Organisation Eigen Kracht gegründet und ist damit die zweite Organisation in den Niederlanden. Eigen Plan führt jährlich ca. 300 Familienräte durch und ist in enger Kooperation mit den öffentlichen Behörden des Kinderschutzes/Kindeswohls und anderen Organisationen, die ähnlich arbeiten. Gemäss der Befragung der Autorinnen sind im Moment in den Niederlanden viele komplexe Platzierungsanfragen in der Kinder- und Jugendhilfe ein akutes Thema. Die Wartelisten wachsen, dadurch steigen die Kosten für den öffentlichen Haushalt und die Platzierungen werden anspruchsvoller. Grundsätzlich gibt es in den Niederlanden eine rechtliche Grundlage im Kinderschutzgesetz, aber in den Empfehlungen für die Umsetzung des Gesetzes durch das niederländische Jugendinstitut NJI (Netherlands Youth Institution) und die niederländische Organisation des kommunalen Gemeindeverbands VNG (Association of Dutch Municipalities) gilt die Aufnahme eines Kindes als gleichwertig wie der Einsatz eines Familienrates/Family Group Conference. Betroffene Familien können einen Familienrat/Family Group Conference verlangen, aber die Gemeinde ist nicht verpflichtet, diesen zu bezahlen. Grundsätzlich finanzieren die Kommunen Familienräte.

Eigen Plan setzt Familienräte in verschiedenen Ausgangslagen ein: bei vorübergehenden Fremdplatzierungen, Rückplatzierungen, schwierigen Trennungssituationen, Entwicklungsproblemen von Kindern/Jugendlichen, Planung des Wohnens, Armut, Verschuldung. Grundsätzlich kann Eigen Plan sich Familienräte in allen Situationen vorstellen, in denen Unterstützung und Beratung gefragt sind. Erwähnt wurde in der Rückmeldung von Eigen Plan, dass analog zum Verfahren Familienrat/Family Group Conference teilweise Kontakt- und Unterstützungspersonen für betroffene Kinder- und Jugendliche, die Massnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen, gesucht werden, die ausserhalb der Institution Ansprech- und Unterstützungsperson sind.

Qualitätsstandards

Die Ausbildung von Familienratskoordinationspersonen erfolgt an vier Halbtagen à vier Stunden. Parallel dazu starten die angehenden Koordinatorinnen und Koordinatoren mit «coachings on the job», das heisst, sie erhalten eine enge Begleitung durch Hospitationen und Beratung durch die Fachpersonen bei Eigen Plan. Sie nehmen fünfmal pro Jahr an einer Intervision teil und sie absolvieren während zweieinhalb Tagen ein Training. Weiter findet zweimal pro Jahr eine themenspezifische Weiterbildung statt. Themen sind dabei zum Beispiel Scheidung, Gesundheit, Sucht, psychische Erkrankung oder systemische Arbeit. Als Weiterbildung für bestehende Coaches (Begleitungen der Koordinationspersonen bei Eigen Plan) gibt es zweimal pro Jahr einen Fachaustausch und ebenfalls fünfmal pro Jahr Intervisionsangebote.

Das Monitoring von Qualitätsstandards wird nicht strukturiert über Fragebogen oder Ähnliches erhoben, allerdings werden Evaluationen mit Familien, Koordinationspersonen und Auftraggebenden durchgeführt. Weiter werden Jahresberichte, insbesondere für die finanzierenden Gemeinden, erstellt. Darin wird der Einsatz (quantitativ) und die Wirkung (qualitativ) von Familienräten ausgewiesen.

Verschiedenes

Die regionalen Organisationen von Eigen Plan haben einen regelmässigen Kontakt mit den Teams in den Sozialdiensten der Kom-

munen. Sie befinden sich im Austausch zur Frage, in welchen Situationen ein Familienrat/Family Group Conference sinnvoll sein könnte und ein Auftrag an Eigen Plan vergeben werden soll. Nun folgt eine Übersicht Bestandsaufnahme Familienrat/Family Group Conference in Skandinavien/Nordeuropa.

2.5 Dänemark

Standortbestimmung/Stand der Implementierung

In Dänemark starteten erste Familienräte und die Implementierung des Verfahrens 1999. Die befragte Fachperson schätzt, dass ca. 30 Prozent der 98 Kommunen Familienräte in unterschiedlicher Frequenz umsetzen. Einige Kommunen führen bis zu 200 Familienräte pro Jahr durch, andere Kommunen praktizieren nur wenige Räte.

In Dänemark gibt es keine nationale Organisation zum Familienrat/Family Group Conference. Der Austausch und die Treffen werden von Schlüsselpersonen initiiert und sind damit personenabhängig.

Qualitätsstandards

Träger für das Angebot von Familienräten sind die Kommunen selbst; sie sind damit auch zuständig für die Finanzierung, die Information/Schulung von Auftraggebenden sowie die Qualitätssicherung bzw. die Einhaltung von Standards.

Koordinationspersonen erhalten eine dreitägige Schulung, ansonsten sind Weiterbildungen hauptsächlich kommunal organisiert und damit auch in Umfang und Qualität abhängig von der Kommune und der kommunalen Leitung.

Forschung

In den letzten ca. 25 Jahren wurden ca. 20 kleinere und grössere Projekte zur Beforschung des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference – überwiegend unter der Leitung von Bo Morthorst Rasmussen – an der UC SYD durchgeführt (UC SYD 2017). Thema sind beispielsweise Platzierungen und der Kontakt zur Herkunftsfamilie oder die Platzierung bei Verwandten als Pflegefamilie.

2.6 Schweden

Standortbestimmung/Stand der Implementierung

Pionierinnen und Pioniere haben in Schweden bereits 1995 erste Familienräte umgesetzt. Die Implementierung des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference ist in Schweden kommunal organisiert, das heisst, dass jede Kommune entscheidet, ob sie Familienräte anbietet. Seit 2000 gibt es keine nationale oder öffentliche Förderung mehr, um das Verfahren zu implementieren oder zu beforschen. Grundlage für das Zurückbinden des Verfahrens in Schweden war ein Forschungsbericht von Knut Sundell, der dem Verfahren Familienrat/Family Group Conference keinen Mehrwert, weder fachlich noch finanziell, ausstellte.

Es gibt in Schweden weder ein nationales Netzwerk noch eine nationale Vereinigung für das Verfahren. Gemeinden, die Familienräte anbieten, organisieren sich in einem informellen Netzwerk, führend dabei sind die beiden Kommunen Höör und Botkyrka.

Eine gesetzliche oder rechtliche Verankerung des Verfahrens gibt es nicht. Die Finanzierung obliegt deshalb den Kommunen, und die Kommunen, welche Familienräte anbieten, finanzieren diese über Steuereinnahmen analog dem gesamten Angebot im Sozialbereich der jeweiligen Gemeinde.

Die Gemeinde Höör konnte 2021 ca. 20 neue Familienräte sowie 40 Folgeräte durchführen. Familienräte kommen in erster Linie im Bereich Kinderschutz und in der Arbeit mit belasteten Familien zustande, werden aber auch im Bereich Versorgung älterer oder kognitiv/körperlich beeinträchtigter Familienmitglieder, bei Fragen von Verschuldung oder bei Suchtproblematiken eingesetzt.

Qualitätsstandards

Die Ausbildung von Koordinatorinnen und Koordinatoren obliegt den Kommunen. In den beiden Hauptstandorten, die Familienräte anbieten, arbeitet die Gemeinde Botkyrka mit Vollzeit-Koordinationspersonen. Die Gemeinde Höör bietet eine zweitägige Schulung für Lai*innen an, danach hospitieren die Koordinationspersonen bei



erfahrenen Kolleg*innen. Ausserdem werden ca. acht bis zehn Mal pro Jahr Austauschtreffen/Interventionen durchgeführt. Auch potenziell auftraggebende Kolleginnen und Kollegen oder Organisationen können eine zweitägige Schulung in Höör erhalten.

Forschung

Es gibt in Schweden keine aktuelle Forschung zum Verfahren Familienrat/Family Group Conference.

2.7 Norwegen

Standortbestimmung/Stand der Implementierung

In Norwegen bildete ein nationales Forschungsprojekt in den Jahren 2003 bis 2006 die Grundlage und das Mandat für eine nationale Implementierung des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference. Die Rückmeldungen der Familien und Fachpersonen waren so positiv, dass es eine staatlich initiierte landesweite Implementierung gab.

Seit 2007 ist das Ministerium für Kind und Familie für die Implementierung und Qualitätssicherung verantwortlich.

Die nationale Ebene ist verantwortlich für die Implementierung, Anwendung und Umsetzung des Familienrates/Family Group Conferences. So gibt es in Norwegen ein «National Directorate for Children, Youth and Family Affairs» mit einer nationalen Familienratskoordinationsperson. Norwegen ist in fünf regionale Stellen unterteilt, mit insgesamt zehn hauptamtlichen Mitarbeitenden. Zwischen der nationalen Ebene und den zehn Mitarbeitenden der fünf regionalen Stellen gibt es eine enge und verbindliche Kooperation, die zum Zeitpunkt der Befragung wöchentlich im Rahmen von digitalen Meetings wahrgenommen wurde. Die nationale Koordinatorin sowie die regionalen Fachpersonen sind staatlich angestellt und entlohnt und verstehen sich als Team.

Die nationale Koordinatorin organisiert auch Austauschtreffen für Kommunen. Ausserdem ist Norwegen Teil des skandinavischen

Netzwerks Family Group Conference und Teilnehmerin der nordischen Konferenz, die alle zwei Jahre stattfindet.

Alle 250 Kinderschutzbehörden in Norwegen kennen das Verfahren Familienrat/Family Group Conference und können von der nationalen Stelle Schulungen für Mitarbeitende anfordern, um das Verfahren kennenzulernen. Die Umsetzung von Familienräten variiert von Kommune zu Kommune und hängt ab von der Bereitschaft der Fachpersonen vor Ort. Grundsätzlich besteht die Erwartung, dass es in allen Kommunen möglich ist, einen Familienrat/Family Group Conference anzubieten und durchzuführen, aber es ist keine Pflicht.

Qualitätsstandards

Die nationale Koordinatorin und die fünf regionalen Stellen sind verantwortlich für die Ausbildung, die fachliche Begleitung und die Einhaltung der Qualitätsstandards des Verfahrens, die Umsetzung der Familienräte obliegt den Kommunen. Die Kommunen sind verantwortlich für die Anwendung und Umsetzung des Kinderschuttsrechts («Child Welfare Services»).

Insgesamt werden in Norwegen zwischen 2000 und 2400 Familienräte pro Jahr durchgeführt. Ca. 250 ausgebildete Koordinationspersonen leisten die Durchführung der Familienräte. Die Kommunen fragen die regionalen Stellen bei Bedarf nach Koordinatorinnen und Koordinatoren an und erhalten in der Regel innerhalb einer Woche jemanden zugewiesen. In Krisensituationen erfolgt dies innerhalb eines Tages.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren erhalten während drei Tagen eine Grundausbildung. Ein- bis zweimal pro Jahr finden zweitägige regionale Austauschtreffen statt. Die Koordinationspersonen gehören regionalen Gruppen an, in denen sie sich kollegial austauschen können. Sie sind nicht fest angestellt und arbeiten auf Honorarbasis. Eine Ausnahme bilden zehn Kommunen in Norwegen, in denen die Koordinationspersonen fest angestellt sind.

Norwegen entwickelte und entwickelt Webinare und digitale Trainings zur Ausbildung und zum Training von Koordinatoren und Koordinatorinnen. Ausserdem haben Koordinationspersonen Anspruch auf bezahlte Beratung in besonderen oder schwierigen Situationen.

Die Ausbildung und die Begleitung, die Trainings und Webinare sind bezahlt von der öffentlichen Hand. Die Kommunen vergüten die Koordinationspersonen je nach Einsatz.

Es gibt keine explizite Verankerung des Verfahrens im Gesetz (keine namentliche Nennung), aber die gesetzlichen Grundlagen unterstützen Verfahren und Methoden wie den Familienrat/Family Group Conference klar (Partizipation von Kindern und ihren Familien im Kinderschutz, bevorzugte Platzierung von Kindern in Pflegefamilien und bei Verwandten etc.).

Forschung

Norwegen weist eine Reihe von Forschungsarbeiten aus.

Einen Überblick über laufende (Forschungs-)Projekte bietet die Homepage des «Norwegian Directorate for Children, Youth and Family Affairs».

Ausserdem gab und gibt es gemäss der Auskunft der nationalen Koordinationsperson des Ministeriums für Kind, Jugend und Familie kontinuierlich diverse Masterarbeiten und Dissertationsprojekte zum Familienrat/Family Group Conference in Norwegen.

2.8 Grossbritannien

Standortbestimmung/Stand der Implementierung

In Grossbritannien ist die «Family Rights Group» (FRG) seit 26 Jahren eine der führenden Organisationen in der Förderung des Familienrates/Family Group Conference. Die Wohltätigkeitsorganisation engagiert sich für Methoden, welche die Sicherheit von Kindern in der Herkunftsfamilie erhöhen und für Methoden, welche Familien-

und Unterstützungsnetzwerke von Kindern stärken, welche ausserhalb der Kernfamilie betreut werden. Sie führen unter anderem auch rechtliche Beratungen für deren Familienangehörige durch.

Die FRG engagiert sich in der Entwicklung und Weiterentwicklung des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference und bildet Koordinationspersonen aus. Weiter formuliert die FRG Standards für den Familienrat/Family Group Conference und betreibt politische Lobbyarbeit bei wichtigen Entscheidungsträgern. Sie verwaltet zudem das seit 1999 existierende Familienrats-Netzwerk, bei dem jedoch nicht alle Organisationen in Grossbritannien Mitglied sind. Die Teilnahme am Netzwerk ist für die Organisationen kostenpflichtig. Mit allen Diensten aus dem Netzwerk führt die FRG monatlich Gespräche durch. An vier Netzwerktreffen im Jahr mit jeweils 60 bis 70 Koordinatoren und Koordinatorinnen werden Themen aus der Praxis beleuchtet.

Eine weitere grosse Organisation, die sich für den Familienrat/Family Group Conference engagiert, ist «Daybreak». Sie führt nach eigener Schätzung ca. 1000 Räte pro Jahr durch.

Der Familienrat/Family Group Conference ist im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe eine bewährte und empfohlene Methode zur Hilfeplanung. Die Themenfelder sind dabei divers, häufig werden jedoch Probleme behandelt, die zu einer Fremdplatzierung oder zur Einleitung von rechtlichen Massnahmen führen könnten. Familienräte werden den Familien nicht standardmässig angeboten. Ein diskutierter Wunsch ist, dass der Familienrat/Family Group Conference in viel stärkerem Mass für frühzeitige Anliegen im Bereich des Kindeswohls eingesetzt wird.

Die FRG geht davon aus, dass in England ca. 6000 Familienräte pro Jahr durchgeführt werden und rund 80 Prozent aller lokalen Behörden Familienräte veranlassen. Rund zwei Drittel der lokalen Behörden verfügen «inhouse» über Koordinationspersonen und finanzieren die Familienräte. Es gibt auch gemeinnützige oder wohltätige Organisationen, welche die Koordination von Familienräten anbieten und von den lokalen Behörden Aufträge erhalten.

Zunehmend wird der Familienrat/Family Group Conference auch im Erwachsenenschutz angewendet. Themen sind unter anderem die Pflege im Alter oder die psychische Gesundheit. Eine Gruppe von Fachpersonen aus Diensten, welche sich mit dem Familienrat/Family Group Conference im Erwachsenenschutz engagiert, trifft sich regelmässig zum Austausch.

In North Wales gibt es ein Projekt, das Familienräte in einem Frauengefängnis einsetzt (Office of the Police & Crime Commissioner North Wales 2022).

Familienräte werden zudem zunehmend in Situationen eingesetzt, in denen die Sorge um junge Menschen ausserhalb der Familie angesiedelt ist und sie geschützt werden müssen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Banden.

Qualitätsstandards

In Grossbritannien bestehen die meisten Teams von Koordinationspersonen sowohl aus Sozialarbeitenden als auch als Lai*innen, die alle eine Koordinationsausbildung gemacht haben. Im Zentrum der Tätigkeit steht dabei der Grundsatz der Unabhängigkeit, welcher für alle gilt.

In Grossbritannien gibt es mehrere akkreditierte Ausbildungswege. Ein Anbieter ist die «Family Rights Group». Seit der Covid-19-Pandemie gibt es eine viertägige virtuelle Schulung (zuvor drei Tage vor Ort; Family Rights Group 2023a). Die Lehrenden bzw. Tutorinnen und Tutoren sind erfahrene FGC-Manager oder Fachleute aus der Praxis. Die Grundlagen-Schulung befähigt die Teilnehmenden zur Koordination von Familienräten. Erweiternd können Koordinationspersonen den Postgraduierten-Zertifikatslehrgang an der University of Salford (University of Salford Manchester 2023) absolvieren. Diesen kooperativen Lehrgang der FRG gibt es seit zwölf Jahren (früher mit der University of Chester). Die Teilnehmenden können dort ihr Wissen zum Familienrat/Family Group Conference erweitern und erhalten einen akademischen Abschluss. Die Ausbildung ist als Online-Fernlehrgang organisiert. Koordinationspersonen aus allen Fachbereichen absolvieren dieselben Ausbildungen.

Weiter gibt es eine praxisorientierte Ausbildung im Rahmen der «Lifelong Links» (Family Rights Group 2023b), für welche sich die «Family Rights Group» ebenfalls engagiert. «Lifelong Links» verfolgt das Ziel, sicherzustellen, dass fremdbetreute Kinder bis ins Erwachsenenalter über ein tragfähiges Unterstützungsnetz verfügen. Um das Netz zu aktivieren, gibt es ein methodisches Vorgehen, das auch das Verfahren des Familienrates/Family Group Conference beinhaltet. In der Ausbildung zu diesem methodischen Vorgehen verfügen Lehrbeauftragte über ein Zertifikat (Postgraduate).

Auch Daybreak engagiert sich in der Ausbildung von Koordinationspersonen. Dabei gibt es unterschiedliche Angebote. Nebst der eigentlichen Ausbildung, die acht Tage dauert (drei Tage Studium und anschliessend Hospitation und eigene Durchführung eines Familienrates/Family Group Conference), gibt es kürzere Workshops, die einen ersten Einblick ins Verfahren vermitteln oder eine thematische Vertiefung darstellen (Daybreak o. J).

Die «Family Rights Group» bietet seit über zehn Jahren ein Qualitätssicherungssystem für Familienräte an, dessen Entwicklung die britische Regierung finanziert hatte. Dienste und Organisationen können jeweils eine dreijährige Akkreditierung zur Durchführung von Familienräten erwerben. Ein Fachgremium bewertet und prüft das eingereichte Portfolio und bringt auch Änderungsvorschläge an. Das Fachgremium wird aus Fachmitarbeitenden bei akkreditierten Anbietern gebildet. Diese Akkreditierung ist jedoch gesetzlich nicht vorgeschrieben und Organisationen werden von lokalen Behörden auch ohne eine solche beauftragt. Ebenso wenig besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Beachtung der Standards; diese werden jedoch von den meisten Anbietern anerkannt und erfüllt.

Forschung

Die folgenden Ausführungen sind unvollständig, zeigen jedoch auf, dass der Familienrat/Family Group Conference in Grossbritannien auch aktuell zu überregional relevanten Themen beforscht wird.

Die «Family Rights Group» forscht in Kooperation mit verschiedenen Fachpersonen und Universitäten seit Jahren zum Familienrat/Family Group Conference (Family Rights Group 2023c).

Viel forscht zudem Peter Marsh (emeritierter Professor der Universität Sheffield). Aktuell ist er bei einem mehrjährigen, von der Regierung finanzierten Projekt tätig, in dem es in fünf lokalen Regierungsbezirken darum geht, Familien und Kinder zu stärken. Er ist dabei mit einem Teilprojekt – der Implementierung des Familienrates/Family Group Conference – betraut (GOV.UK 2019). Mit seiner Unterstützung wurden jüngst in Camden, einem Stadtbezirk von London, 30 Familienräte im Rahmen des Erwachsenenschutzes analysiert. Im Bericht werden Vorteile der Anwendung im Erwachsenenbereich festgehalten und nächste Schritte für die weitere Implementierung und Finanzierung im Bezirk skizziert (Spencer/Fisher 2020).

Aktuell läuft ein Projekt mit dem Ziel, herauszufinden, wie Familienräte in der Sozialfürsorge für Erwachsene und in psychiatrischen Einrichtungen angeboten werden. Die wichtigsten Prozesse sollen charakterisiert werden und auch die Wirksamkeit des Familienrates/Family Group Conference in Bezug auf Kosten und Folgen soll untersucht werden.

Daybreak hat sich landesweit und auch in Kooperation mit dem Bildungsministerium und der Einrichtung «What Works Center for Children & Families» mit Forschung beschäftigt. So haben sie im Jahr 2015 beispielsweise ein Pilotprojekt durchgeführt, in dem Familien, bei denen es zu einer Gefährdungsmeldung kam, standardmässig ein Familienrat/Family Group Conference offeriert wurde. Interessant sind zudem die auf der Website veröffentlichten «Case Studies». Aktuell und noch nicht veröffentlicht ist eine Zufalls-Kontrollstudie von Familienräten für pflegebedürftige Kinder.

2.9 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen

Welche Rückschlüsse lassen sich aus dem vielfältigen Erfahrungsschatz der befragten Länder auf die aktuelle Situation und mögliche Entwicklungen in der Schweiz ziehen? Die Autorinnen formulieren dazu abschliessend entlang der Struktur des Fragebogens und auf der Grundlage der Ergebnisse der Befragung Empfehlungen.

Standortbestimmung/Stand der Implementierung

Vor dem Hintergrund der in der Schweiz bestehenden Struktur mit dem nationalen Verein ist ein Vergleich mit Ländern mit starken nationalen Strukturen von besonderem Interesse. In den Befragungen hat sich gezeigt, dass die Länder mit einer nationalen Anlauf- und Koordinationsstelle und regionalen Unterorganisationen oder Ansprechpersonen wie Norwegen, die Niederlande oder Grossbritannien in Bezug auf die Anzahl umgesetzter Familienräte besonders aktiv sind und die flächendeckende Implementierung weitgehend umgesetzt ist. In der Regel werden in diesen Ländern die Aus- und Weiterbildung sowie der Fachaustausch, Netzwerktreffen und Interventionen regional organisiert. Auch digitale Formate wie Webinare etablieren sich vermehrt. Fachbehörden und auftraggebende kommunale Stellen im Kinderschutz oder in der Familienberatung können von der nationalen Organisation eine Einführung in das Verfahren, Informationsmaterialien und Coachings beziehen.

Bleiben die Strukturen und der Grad der Implementierung regional oder lokal, ist diese von engagierten und überzeugten Einzelpersonen abhängig, wie dies zum Beispiel in Schweden oder Dänemark der Fall ist.

Die Schweiz hat mit dem seit 2019 aufgebauten und bestehenden nationalen Verein «FamilienRat Schweiz» eine gute Grundlage geschaffen, um Aus- und Weiterbildung für Familienratskoordinatorinnen und -koordinatoren sowie eine Plattform für Netzwerktreffen anzubieten und andere Formen wie Interventionen oder Fachtagungen zur regionalen und nationalen Vernetzung zu etablieren. Die Bekanntheit des Verfahrens und das Teilen von Best-Practice-Bei-

spielen könnten in den regionalen und nationalen Netzwerken vorangetrieben werden.

Herausfordernd in der Schweiz bleibt die Erreichung lokaler und regionaler Fachbehörden und Beratungsstellen in Bezug darauf, das Verfahren Familienrat/Family Group Conference zu kennen und anzuwenden. Die Umsetzung und Anwendung des Verfahrens sind deshalb in der Schweiz nur in Einzelfällen und regional auszuweisen. Ein wesentlicher Unterschied zur Ausgangslage der Schweiz ist ausserdem, dass die nationalen Koordinationsstellen in Norwegen oder in den Niederlanden hauptamtlich geführte Fachstellen sind, die mit Fachpersonen arbeiten, während in der Schweiz der Vorstand des nationalen Vereins durch ehrenamtliche Arbeit geführt wird, unterstützt durch eine Geschäftsstelle mit zehn Stellenprozenten.

Aktive und ausgebildete Familienratskoordinationspersonen müssen in der Zugehörigkeit zur nationalen Organisation einen Mehrwert für ihre Arbeit erkennen. Gesicherte Kenntnisse, wie viele der ausgebildeten Koordinationspersonen aktiv tätig sind, und diese in das nationale Netzwerk einzubinden, wären eine gute Ausgangsbasis, regional zu agieren, und fordern deshalb ein minimales Monitoring in der Schweiz.

Die Länder mit nationalen Organisationsstrukturen unterhalten eine enge Beziehung zur Forschung und kooperieren mit Hochschulen, um ihre Arbeit immer wieder auf datenbasierte Resultate abzustützen und auszurichten. Dies hat auch in der Verhandlung mit Behörden, staatlichen Stellen und für die Finanzierung des Verfahrens legitimierende Funktion.

Qualitätsstandards

Die im Jahr 2011 am deutschen Netzwerktreffen verabschiedeten Standards sind für alle deutschsprachigen Länder relevant. Dies bietet für den Austausch und die Kooperation eine gute Grundlage.

Die Ausbildung der Koordinationspersonen ist sehr unterschiedlich organisiert. Auffallend ist, dass die bisherige Ausbildung in der

Schweiz im Vergleich zu den befragten Ländern (ausser Österreich) sehr umfangreich ausfällt. Die meisten Angebote sind sequenziert. Nach einer Einführung folgt ein «training on the job» mit Hospitationen, kollegialem Austausch oder Coachings. Zudem können sich die Koordinatoren und Koordinatorinnen zu einem späteren Zeitpunkt thematisch weiterbilden (siehe z.B. Daybreak oder Eigen Plan). In den einführenden Modulen sind zudem auch Interessierte angesprochen, die nicht als Koordinationspersonen arbeiten wollen, also zum Beispiel Zuweisende. Meist sind die Ausbildungen zudem niederschwelliger als in der Schweiz organisiert und auch für Menschen ohne fachliche Grundausbildung zugänglich (siehe z.B. Family Rights Group).

Es stellt sich für die Schweiz die Frage, ob die Anbindung der Ausbildung für Koordinationspersonen an eine Hochschule eine Hürde darstellt und diese nicht näher an der Praxis stattfinden sollte, sodass tatsächlich auch Familienräte durchgeführt werden können. Den Fokus auch bei der Ausbildung auf die Netzwerkbildung zu halten, könnte zudem für die Implementierung des Verfahrens von Nutzen sein. Ein regelmässiger Austausch auch nach der Ausbildung und eine gegenseitige Unterstützung scheint mit Blick auf Modelle wie in Norwegen äusserst gewinnbringend. In regelmässigen Treffen findet eine fachliche Weiterentwicklung statt und Koordinatorinnen und Koordinatoren können bei Bedarf vermittelt werden. Auch institutionalisierte Treffen zwischen Koordinationspersonen und Zuweisenden wie in Niederösterreich könnten gewinnbringend sein.

Ein möglicher nächster Schritt in der Schweiz könnte der Aufbau einer Datenbank aktiver Koordinationspersonen darstellen. Ebenso bräuchte es ein Angebot an Intervision. Allenfalls könnte die Attraktivität initial verbunden mit einem kurzen Weiterbildungsteil gesteigert werden.

Forschung

Vor dem Hintergrund der in der Schweiz bisher durchgeführten Anzahl von Familienräten wurden im internationalen Vergleich bereits viele Evaluations- und Forschungsprojekte durchgeführt. Die in der

Schweiz bestehende Struktur des nationalen Vereins könnte dazu genutzt werden, ein schlankes quantitatives Monitoring einzuführen. Da aktuell wenig Familienräte durchgeführt werden, ist die Situation übersichtlich. Längerfristig erlaubt ein Monitoring ein Bündeln von Ressourcen.

In der Befragung hat sich gezeigt, dass es eine Vielzahl spannender Forschungstätigkeiten zum Familienrat/Family Group Conference gibt. Diese gilt es auch weiterhin zu verfolgen.

Der Dialog mit den befragten Kontaktpersonen war sehr fruchtbar und als Nebeneffekt zu diesem Bericht hat ein reger Austausch zu Aktualitäten, von unveröffentlichten Berichten etc. stattgefunden. Für den Familienrat/Family Group Conference lohnt es sich, wenn die Hochschulen diese Kontakte pflegen.

In diesem Sinne können die aus der internationalen Befragung generierten Daten und Angaben den fachlichen Diskurs inspirieren und eine Implementierung und Weiterentwicklung unterstützen. Die Autorinnen wünschen sich, dass die Ideen und Anregungen so Verbreitung finden und zu einer besseren Bekanntheit des Verfahrens Familienrat/Family Group Conference beitragen können.

Literatur

- Alt, F. (2009): Zur Bedeutung der beruflichen Haltung für das Gelingen von Partizipation. Auszug Literatur. In: Forum Erziehungshilfen 15 (3), S. 136–139.
- Budde, W./Früchtel, F./Klausner, M./Rose, G./Schätzel, H./Stehle, U. (2006):
- Sozialraumorientierte Jugendhilfe in Rosenheim – eine Stadt macht sich auf den Weg. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV), (5), S. 273–282.
- Daybreak (o.J.): Training. www.daybreakfgc.org.uk/training (Abruf 21.11.2023).
- Dietrich, A./Stauffer, M. (2022): Bestandesaufnahme des Verfahrens Familienrat in der Schweiz und Entwicklung eines schweizerweiten Monitorings. Ein Kooperationsprojekt der Berner Fachhochschule, Departement Soziale Arbeit und der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Eigen Kracht Centrale (2012): Family Group Conferences – Purpose, Values and Processes. https://fgcnetwork.eu/wp-content/uploads/2021/06/2-fgc_purpose_values_and_processes_2012.pdf (Abruf 21.11.2023).
- Eigen Kracht Centrale (2021): Onderzoek naar Eigen Kracht-conferenties. www.eigen-kracht.nl/assets/uploads/2021/11/2021__Overzicht-onderzoeken-naar-EK-c.pdf (Abruf 21.11.2023).
- FamilienRat Schweiz (2023): Über uns. <https://familienratschweiz.ch/ueber-uns/> (Abruf 09.02.2023)
- FamilienRat Schweiz (2023a): Glarus. <https://familienratschweiz.ch/uebersicht-schweiz/glarus/> (Abruf 09.02.2023).
- FamilienRat Schweiz (2023b): Familien-Rat-Standards Schweiz. <https://familienratschweiz.ch/wp-content/uploads/2020/11/Standards-Familienrat.pdf> (Abruf 21.11.2023).
- Family Rights Group (2023a): FCG Training. <https://frg.org.uk/fami2ly-group-conferences/fgc-training/> (Abruf 21.11.2023).
- Family Rights Group (2023b): What is Lifelong Links? <https://frg.org.uk/lifelong-links/what-is-lifelong-links/> (Abruf 21.11.2023).
- Family Rights Group (2023c): FCG Research and Briefings. <https://frg.org.uk/family-group-conferences/fgc-research/> (Abruf 21.11.2023).

- FH Kärnten (2023): Familienrat – Zertifikatslehrgang. www.fh-kaernten.at/weiterbildung/gesundheits-soziales/familienrat (Abruf 21.11.2023).
- FH St. Pölten (o.J.a): Familienrat – Zertifikatslehrgang. <https://weiterbildung.fhstp.ac.at/lehrgaenge/familienrat> (Abruf 21.11.2023).
- FH St. Pölten (o.J.b): Family Group Conference – ein Verfahren erobert die Welt. <https://research.fhstp.ac.at/projekte/family-group-conference-ein-verfahren-erobert-die-welt> (Abruf 21.11.2023).
- FH St. Pölten (o.J.c): Familienrat in Caring Kontexten. <https://research.fhstp.ac.at/projekte/familienrat-in-caring-kontexten> (Abruf 21.11.2023).
- FH St. Pölten (o.J.d) Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Familienangehöriger. <https://research.fhstp.ac.at/projekte/unterstuetzungskonferenz-im-kontext-der-betreuung-aelterer-familienangehoeriger> (Abruf 21.11.2023).
- FH St. Pölten (o.J.e) Familienrat. Die Sorgeformulierung als Methode. <https://research.fhstp.ac.at/projekte/familienrat.-die-sorgeformulierung-als-methode> (Abruf 21.11.2023).
- FH St. Pölten (o.J.f): Alles verklickt! Pathologische Internet Nutzung. <https://research.fhstp.ac.at/projekte/alles-verklickt!-pathologische-internet-nutzung2> (Abruf 21.11.2023).
- Früchtel, F. (2002): Die Moral des Verfahrens: Family Group Conference als Alternative zum Hilfeplangespräch? In: Forum Erziehungshilfen, 8 (1), S. 13–19.
- Früchtel, F./Diemer, S. (2016): Quantitative Evaluation der Familienräte in Deutschland [unveröffentlichter Bericht für das 10. Netzwerktreffen in Berlin]. Fachhochschule Potsdam.
- GOV.UK (2019): Strengthening families, protecting children (SFPC) programme. www.gov.uk/guidance/strengthening-families-protecting-children-sfpc-programme (Abruf 21.11.2023).
- Hansbauer, P./Hensen, G./Müller, K./von Spiegel, H. (2009): Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung. Juventa.
- Netz für Kinder (2022): taLENTE.rat. www.netz-fuer-kinder.at/projekte/talente-rat (Abruf 21.11.2023).
- Netzwerkkonferenzen e.V. (2020): Empfehlungen des Netzwerkkonferenzen e.V. zu Aus- und Fortbildungsangeboten für Koordinator*innen im Familienrat (family group conference). www.netzwerkkonferenzen.org/wp-content/uploads/2023/01/Net-

- Ko-Empfehlungen-Aus-und-Fortbildungsangebote.pdf (Abruf 21.11.2023).
- Netzwerkkonferenzen e.V. (o.J.): Informationen und Kontakt. www.netzwerkkonferenzen.org/informationen-und-kontakt/ (Abruf 21.11.2023).
- Office of the Police & Crime Commissioner North Wales (2022): PCC sees how Y Bont is bridging the gap between prison and family life for women in North Wales. www.northwales-pcc.gov.uk/pcc-sees-how-y-bont-bridging-gap-between-prison-and-family-life-women-north-wales (Abruf 21.11.2023).
- Schäuble, B./Wagner, L. (2014): Holzmindener Professionsforschungsprojekt zum «Familienrat». In: Soziale Passagen, 01/2014, S. 183–186.
- SozAktiv (o.J.): FAPARE – Über uns. www.sozaktiv.at/familienrat/sektion/ (Abruf 21.11.2023).
- Spencer, J./Fisher, T. (2020): Adult Family Group Conferences in the London Borough of Camden. London Borough of Camden.
- Stadt Hamburg (o.J.): Standards des Familienrats. Verabschiedet auf dem 5. BUNDESWEITE NETZWERKTREFFEN IN HUSUM, 29./30.9.2011. www.hamburg.de/contentblob/7147620/dbf629091a7568c0ae718270975fe824/data/familienrat-standards.pdf (Abruf 21.11.2023).
- UC SYD (2017): Bo Morthorst Rasmussen (BMRA). www.ucsyd.dk/medarbejdere/bo-morthorst-rasmussen-bmra (Abruf 21.11.2023).
- University of Salford Manchester (2023): Family Group Conferences. www.salford.ac.uk/courses/postgraduate/family-group-conferences (Abruf 21.11.2023).

Ergänzende Links (Abruf 13.12.2023)

Daybreak: www.daybreakfgc.org.uk/

Eigen Kracht: www.eigen-kracht.nl

Eigen Plan: www.eigen-plan.nl

European Network on Family Group Conference:
<https://fgcnetwork.eu/>

FamilienRat Schweiz: www.familienratschweiz.ch

Family Rights Group (FRG): <https://frg.org.uk/>

Institut für Sozialdienste: www.ifs.at/

Netzwerkkonferenzen e.V.: www.netzwerkkonferenzen.org

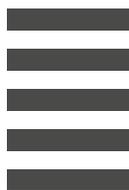
Norwegian Directorate for Children, Youth and Family Affairs:
www.bufdir.no

Verein Level-up: www.levelup.at/

Verein Neustart: www.neustart.at

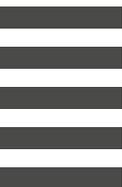
What Works Center for Children & Families:
<https://foundations.org.uk/>





Teil 3

Der Familienrat und spezifische Handlungsfelder



1 Der Familienrat/Family Group Conference im zivilrechtlichen Kinderschutz in der Schweiz

Ein quantitatives Forschungsprojekt zur Frage der Etablierung

Nevita Zettwoch, Melanie Zingg

Wie in vorangehenden Beiträgen bereits aufgezeigt wurde, ist der Familienrat ein Verfahren und eine damit verbundene Haltung, wodurch Familien in herausfordernden Lebenslagen die Möglichkeit erhalten, gemeinsam mit ihnen nahestehenden Personen aus dem familiären und sozialen Umfeld Lösungen für Probleme zu entwickeln und einen Hilfeplan zu erarbeiten. Die Betroffenen werden demnach als Expertinnen und Experten in eigener Sache angesehen und ihr soziales Netzwerk wird einbezogen (Quick 2018, S. 198). Dadurch können passgenaue, lebensweltbezogene und damit nachhaltig wirksame Lösungen erarbeitet werden (Quick 2018, S. 201). Die Umsetzung des Familienrates erweist sich gemäss der jüngsten Bestandesaufnahme von Dietrich und Stauffer (2022) in der Schweiz jedoch noch als moderat (ebd., S. 11). Im Jahr 2020 (Stand Februar 2021) wurden nur elf Familienräte durchgeführt, obwohl der Familienrat mit 7,87 von 10 Punkten bewertet wurde (Dietrich/Stauffer 2022, S. 6–8). Mit dieser Ausgangslage haben die Autorinnen dieses Beitrags mittels einer quantitativen Forschung den Familienrat aus Sicht der Sozialen Arbeit untersucht. Von Januar bis Februar 2022 wurden die Gründe für die noch zögerliche Umsetzung des Familienrates im Kontext des zivilrechtlichen Kinderschutzes in der Schweiz mittels einer Online-Umfrage erforscht, die an alle Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden der Schweiz gesendet wurde. Dadurch möchten die Autorinnen einen Beitrag zur weiteren Etablierung des Verfahrens in der Schweiz leisten.

Insgesamt nahmen 202 Fachpersonen aus 20 Kantonen an der Online-Umfrage teil. Sie beantworteten Fragen zu den folgenden neun Themenfeldern:

1. Kenntnisse des Familienrates
2. Beauftragen des Familienrates
3. Erfahrungen mit dem Familienrat
4. Potenzial des Familienrates
5. Prinzipien des Familienrates
6. Ausgangslage der betroffenen Familien
7. Alternative Verfahren zum Familienrat
8. Zukunftsvorstellungen bezüglich des Familienrates
9. Soziodemografische Daten

Als Einstieg wurden die Teilnehmenden zu ihren Kenntnissen des Familienrates befragt. 70 Prozent der Fachpersonen kannten den Familienrat bereits oder hatten schon einmal davon gehört. Von den 71 Fachpersonen, die den Familienrat bereits kannten, haben 22 schon einen oder mehrere Familienräte in Auftrag gegeben.

Weiter zeigte die Umfrage gemäss Abbildung 1, dass viele Familienräte geplant, aber nicht durchgeführt werden. Es wurde ersichtlich, dass bei den teilnehmenden Fachpersonen zwei von drei Familienräten abgebrochen werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass lediglich 34 Prozent der angedachten Familienräte zustande kommen. Studien aus Deutschland zeigen unter anderem, dass dort die Durchführungsquote mit 75 Prozent um einiges höher liegt als in der Schweiz (FamilienRat Schweiz 2020).

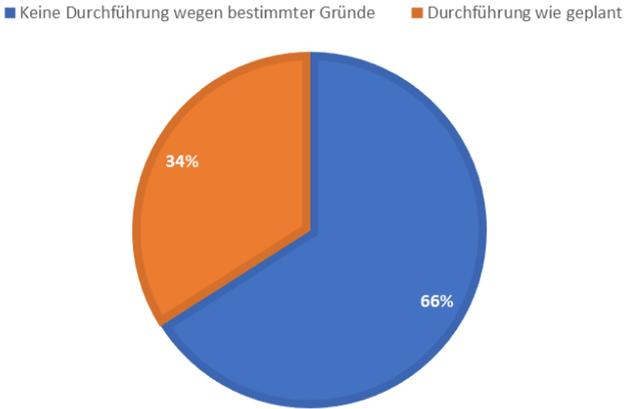


Abbildung 1: Umsetzungsquote von geplanten Familienräten (eigene Darstellung)

Als meistgenannter Grund für nicht durchgeführte Familienräte wird von den teilnehmenden Fachpersonen der fehlende Wille bzw. die fehlende Kooperation der Familie und der Beteiligten aus dem familiären und sozialen Umfeld genannt. Gabriel-Schärer und Meier Magistretti (2019) betonen, dass die Vertrauensbildung sowie die Ermöglichung von Partizipation des familiären Netzwerks die herausforderndste und zerbrechlichste Phase des Prozesses ist (ebd., S. 228). Weitere genannte Gründe für Abbrüche waren organisatorischer Natur oder es lag an einer fehlenden Kostendeckung, fehlenden Ressourcen, mangelnder Motivation des Kindes oder äusseren Veränderungen der Situation wie Trennung oder Umzug.

Die Fachpersonen wurden gefragt, welche Hindernisse sie sehen, die einer vermehrten Beauftragung von Familienräten im Weg stehen. Dabei konnten sie die in Abbildung 2 dargestellten vorgegebenen Antworten auswählen oder selbst formulierte Hindernisse angeben. An der Spitze wurde das fehlende Erfahrungswissen angegeben. Darauf folgen die fehlende Motivation der Familien, die Finanzierung, fehlende Ressourcen der Familien und der Zeitaufwand. Wenig ausgewählt wurden gute Alternativen zum Familienrat und die Motivation der Mitarbeitenden. Bei den offen formulierten



Begründungen wurde genannt, dass der Familienrat nicht bekannt sei und die Beziehungen innerhalb der Familie zu eng seien und deswegen die Objektivität fehle. Ausserdem wurde der Datenschutz genannt und erwähnt, dass die Ausgangslagen zu komplex seien. Zudem wurden Interessenskonflikte, sprachliche und kulturelle Barrieren und eine aufwendige Durchführung genannt. Die Hindernisse wurden ergänzt durch Ängste der Fachpersonen, die Steuerung aus der Hand zu geben und unkonventionelle Lösungen zu akzeptieren. Weiter wurde der Familienrat vor allem im freiwilligen und nicht im behördlichen Kinderschutz als sinnvoll erachtet, zudem gibt es Ausgangslagen, die zu komplex erscheinen für den Familienrat.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigten, dass nicht jede Ausgangslage als gleich geeignet eingeschätzt wird, um den Familienrat anzuwenden. Vorgegebene Ausgangslagen konnten bei der Umfrage von den Fachpersonen mit 1 bis 5 bewertet werden. Die Fachpersonen schätzen den Familienrat bei schulischen/beruflichen Schwierigkeiten, sozialen und psychischen Verhaltensauffälligkeiten der Kinder sowie gesundheitlicher Beeinträchtigung der Eltern eher gewinnbringend ein. In Fällen von Kindesvernachlässigung, psychischen sowie körperlichen und sexuellen Misshandlungen schätzen die Fachpersonen den Familienrat als weniger geeignet ein. Die Autorinnen dieses Beitrags interpretieren dies dahingehend, dass bei den weniger empfohlenen Ausgangslagen das Risiko einer Aufrechterhaltung oder Verschlimmerung einer Kindswohlgefährdung zu gross sein könnte, weil keine enge Begleitung durch Fachpersonen gewährleistet werden kann. Diese Interpretation wird durch Dietrich et al. (2020) bestätigt, indem sie in ihrem Evaluationsbericht eine Ungewissheit bei den Fachpersonen feststellen, ob das Kindeswohl durch einen Familienrat genügend geschützt werden kann (ebd., S. 24).

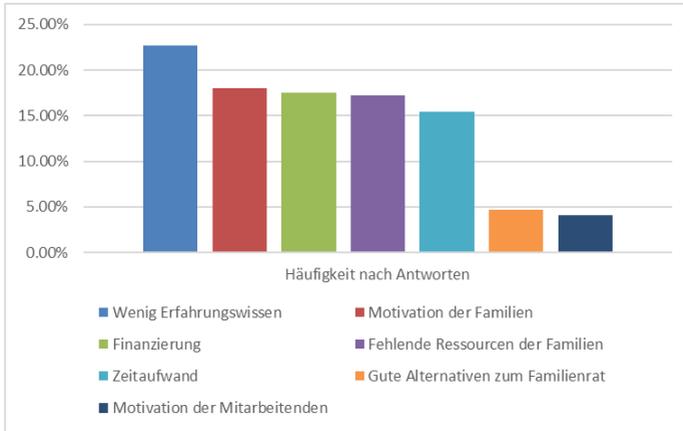


Abbildung 2: Hindernisse für die weitere Beauftragung des Familienrates (eigene Darstellung)

Insgesamt äusserten sich die Fachpersonen zu den Zukunftsvorstellungen hinsichtlich der Umsetzung des Familienrates eher zurückhaltend. Auf die Frage, inwiefern die Befragten auf einer Skala von 1 bis 5 einer vermehrten Beauftragung des Familienrates als bestehendes Angebot im Kinderschutz zustimmen würden, wählten fast 40 Prozent aller teilnehmenden Fachpersonen den Wert 3. Wenn die beiden Endwerte (1 und 2 sowie 4 und 5) einander gegenübergestellt werden, spricht das Ergebnis für eine vermehrte Beauftragung des Familienrates (11,67 % versus 49,17 %). Durch die Umfrage liess sich demnach feststellen, dass der Wunsch nach einer vermehrten Durchführung des Familienrates zunimmt, je besser die Fachpersonen den Familienrat kennen.

Erschwerend für die Verbreitung des Familienrates sind zudem die kantonalen Unterschiede. Eine flächendeckende schweizerische Etablierung scheint gemäss den Forschungsergebnissen noch nicht vorhanden zu sein. In den Kantonen Luzern und Glarus wurden gemäss der Online-Umfrage die meisten Familienräte in Auftrag gegeben. Mit sieben beauftragten Familienräten liegt Luzern an der Spitze. Eine Interpretation dieser kantonalen Spitzenreiter kann lauten, dass die Umfrage im Rahmen einer Bachelorarbeit an der

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit durchgeführt wurde und dadurch überdurchschnittlich viele Personen aus dem Kanton Luzern an der Umfrage teilnahmen. Ausserdem war Luzern bzw. die Zentralschweiz eine der Pilotregionen für die erste Evaluation des Verfahrens Familienrat, gemeinsam mit der Fachstelle Kinderbetreuung, die als Pionierin das Verfahren bereits seit 2015 im Angebot hat.

Glarus ist bisher der einzige Kanton, in dem der Familienrat im Gesetz verankert ist (Art. 65 Abs. 5 EG ZGB GL und Art. 71a Abs. 1 EG ZGB GL). Von den vier Fachpersonen, die aus dem Kanton Glarus an der Umfrage teilnahmen, gab jedoch nur eine Person bei der Frage zur Verankerung des Familienrates in einem Dokument die kantonale Gesetzgebung an. Dies bestätigt das interkantonale Bild. Bei weit mehr als der Hälfte aller Fachpersonen, die bereits einen Familienrat beauftragt haben, gibt es keine Verankerung in einem Dokument (Abb. 3). Allerdings weiss knapp ein Viertel dieser Fachpersonen nicht, ob der Familienrat in einem Dokument festgehalten ist.

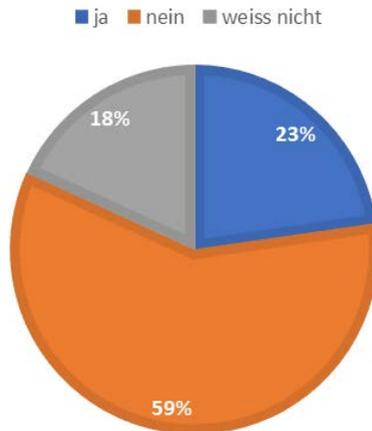


Abbildung 3: Verankerung in einem internen Dokument (eigene Darstellung)

Im Vergleich zu alternativen Verfahren – beispielsweise Mediation, sozialpädagogische Familienbegleitung oder Standort- bzw. Rund-

tischgespräche – wurde mehrmals genannt, dass der Familienrat bei den Fachpersonen sowie den Familien im Kinderschutz noch weniger bekannt und vertraut ist in der Anwendung. Dadurch sind auch die Finanzierungswege bei anderen Methoden klarer. In der Befragung der Fachpersonen wurde als Vorteil gegenüber dem Familienrat genannt, dass die Durchführung gewisser Alternativen einfacher und schneller ist – die sozialpädagogische Familienbegleitung kann im Gegensatz zum Familienrat beispielsweise sehr niederschwellig und unkompliziert Unterstützung bieten und die Familie muss das Umfeld mit den Herausforderungen nicht konfrontieren. Es wurde zudem betont, dass der Einbezug des Systems im Rahmen eines Standortgesprächs stattfinden kann, ohne die starke und aufwendige Struktur des Familienrates. Beim Familienrat wurde es zudem als schwieriger beurteilt, direkte fachliche Einschätzungen und Empfehlungen abzugeben. Das führt dazu, dass das Setting bei alternativen Verfahren von aussen besser definiert und gesteuert werden kann. Durch die fehlende Präsenz einer Fachperson könnten zudem Bedürfnisse der Kinder übergangen werden oder Probleme der Eltern im Vordergrund stehen. Die Zustimmung der Betroffenen ist im Gegensatz zum Familienrat einfacher zu erreichen, da bei den Alternativen mit einzelnen Personen gearbeitet werden kann.

Diese hier zusammengefassten kritischen Äusserungen oder Vorbehalte gegenüber dem Familienrat der befragten Fachpersonen zeigen, wie umfassend der Paradigmenwechsel ist (Shift von der Verantwortung und Zuständigkeit für ein Problem von den Fachpersonen zu den Klientinnen und Klienten), der das Selbstverständnis und die Haltung von Fachpersonen tangiert und zum Überdenken anregen muss. Die stärkere Gewichtung der familiären Ressourcen und Kompetenzen im Verfahren Familienrat, auch in kritischen Kinderschutzsituationen verantwortlich und entscheidungsermächtigt zu sein, löst bei Fachpersonen Dilemmata zwischen Zutrauen, Selbstbestimmung und -ermächtigung versus Kontrolle, Macht und Entscheidungskompetenz aufseiten der Fachbehörden aus.

Unterschiedliche theoretische Ansätze wie Systemische Beratung, Partizipation und Selbstbestimmung, Empowerment und Ownership sowie Lebensweltorientierung sprechen für die Umsetzung

des Familienrates. Das Prinzip der Partizipation und Selbstbestimmung zeigt sich, wenn der Familienrat im Einverständnis mit den Familien durchgeführt wird. Dabei können die Familien ihre Entscheidungskompetenz ausschöpfen (Früchtel/Roth 2017, S. 33). Die Systemtheorie zeigt die Wichtigkeit auf, das erweiterte Umfeld in die Lösungsfindung einzubeziehen. Denn gemäss der Umfrage kommen kreativere Lösungen zustande, je mehr Personen sich an der Lösungssuche beteiligen. Die Konzepte des Empowerments von Klienten und der Eigentümerschaft (Ownership) von Problem- und Lebenslagen betonen die Verantwortungsübergabe für die Lösungsfindung an die Klientinnen und Klienten. Der Einfluss von Fachpersonen kann von den Familien als Bevormundung wahrgenommen werden und sie fühlen sich als Expertinnen und Experten in eigener Sache geschwächt. Internationale Studien zeigen ähnliche Ergebnisse. Denn gemäss Holland et al. (2003) bietet der Familienrat das Potenzial, das Kräfteungleichgewicht zwischen Fachkräften und Familien auszugleichen. Die Lebensweltorientierung wird im Familienrat sichtbar, indem der Einzelfall berücksichtigt und von generell gültigen Ideen und Standards abgesehen wird (Thiersch et al. 2012, S. 176).

Neben den genannten Theorien wurden in der Umfrage weitere förderliche Aspekte genannt. Zum Beispiel bewerteten 50 Prozent der Fachpersonen, die bisher einen Familienrat beauftragten, den Familienrat mit 4 von 5 Sternen. Diese Erfahrungen können als gut eingestuft werden und zur Etablierung des Familienrates als Good Practice-Beispiele beitragen. Hinzu kommt, dass die Fachpersonen gemäss der Online-Umfrage überwiegend positive Rückmeldungen erhalten, wenn sie Arbeitskolleginnen und -kollegen vom Familienrat erzählen. Zudem wurde die Motivation der Mitarbeitenden bei den Hindernissen für die weitere Beauftragung des Familienrates auf dem letzten Platz genannt. Es kann daher von einer positiven Grundeinstellung der Mitarbeitenden im zivilrechtlichen Kinderschutz ausgegangen werden. Nicht zuletzt kann der Familienrat im zivilrechtlichen Kinderschutz gemäss Hauri und Rosch (2018) als Intervention in der Abklärungsphase bei einer Kindeswohlgefährdung, als eigenständige Massnahme oder in der Mandatsführung durchgeführt werden (ebd., S. 681). Die in Auftrag gegebenen Fami-

lienräte von den gesamthaft 22 Fachpersonen wurden gemäss Abbildung 4 in allen genannten Bereichen durchgeführt. Einige Fachpersonen gaben bereits in verschiedenen Bereichen Familienräte in Auftrag. Dies bewerten die Autorinnen als positiv für die Etablierung, da der Familienrat breite Anwendungsmöglichkeiten bietet und damit verschiedene Akteurinnen und Akteure wie zum Beispiel die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Abklärungsdienste oder Beistandspersonen angesprochen werden können.

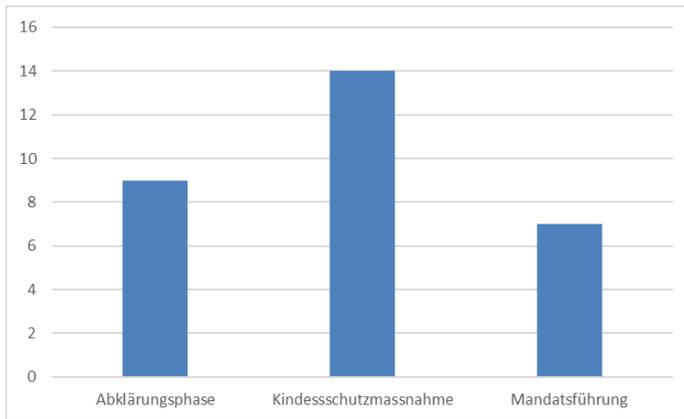


Abbildung 4: Bereich, in dem der Familienrat in Auftrag gegeben wurde (eigene Darstellung)

Die Autorinnen haben erkannt, dass der Familienrat unter anderem wegen der theoretischen Fundierung bei den Fachpersonen positiv bewertet, de facto in der Praxis jedoch wenig beauftragt wird. Beispielsweise besteht ein Spannungsverhältnis, wenn die Etablierung des Familienrates aus Sicht der Theorie der Partizipation und Selbstbestimmung betrachtet wird. Einerseits wird der Grundsatz der Partizipation und Selbstbestimmung als zentral für Professionelle der Sozialen Arbeit und daher für Mitarbeitende des zivilrechtlichen Kindesschutzes bewertet. Andererseits zeigt die Umfrage, dass die Möglichkeit zur Selbstbestimmung dazu führt, dass geplante Familienräte nicht durchgeführt werden, weil es am Willen bzw. der Kooperation der betroffenen Familie oder des erweiterten Netzwerks mangelt. Dieselben Spannungsfelder zeigen sich bei anderen

auf den Familienrat adaptierten Theorien. So kann beispielsweise die förderliche lebensweltorientierte Haltung zu einer aufwendigen Organisation des Familienrates führen. Bei anderen Familien gelingt der systemische Einbezug weiterer Akteurinnen und Akteure aufgrund des fehlenden Umfelds nicht. Ein förderlicher Faktor, wie am Beispiel der Theorie aufgezeigt wurde, kann gleichzeitig ein hinderlicher Faktor für die Etablierung sein. Daraus lässt sich das Fazit ziehen, dass der Familienrat als Konzept und Haltung von Fachpersonen des zivilrechtlichen Kinderschutzes tendenziell akzeptiert wird, sich beim Familienrat als konkrete Methode jedoch Herausforderungen zeigen. Daher folgen nun konkrete Handlungsempfehlungen für die berufliche Praxis, wie der Familienrat im zivilrechtlichen Kinderschutz besser etabliert werden kann. Diese beziehen sich auf alle Professionellen des zivilrechtlichen Kinderschutzes, wobei nach Jud (2008) Personen in unterschiedlichen Institutionen mit unterschiedlichen Funktionen und aus unterschiedlichen Disziplinen angesprochen sind. Um nur einige der möglichen Akteurinnen und Akteure zu nennen, gewährleisten zum Beispiel (heil-)pädagogische Lehrkräfte, kinder- und jugendpsychiatrische Dienste, Mitarbeitende von Sozialdiensten, Beratungsstellen, Behördenmitglieder, stationäre und ambulante Institutionen der Kinderbetreuung, medizinische und psychologische Praxen oder die Polizei das Wohl des Kindes im zivilrechtlichen Kinderschutz (ebd., S. 55).

Abschliessende Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Befragung und Handlungsempfehlungen aus Sicht der Autorinnen

Für eine weitere Etablierung des Familienrates in der Schweiz bedarf es einerseits Interventionen auf der Ebene der Fachpersonen, der Institutionen und der Gesellschaft. Andererseits bedingt sie Anpassungen der strukturellen Rahmenbedingungen. Gemäss der Online-Umfrage haben viele Fachpersonen anderen Mitarbeitenden noch nie vom Familienrat berichtet. Gleichzeitig war der Austausch unter Fachpersonen einer der meistgenannten Gründe,

woher Fachpersonen den Familienrat kannten bzw. das erste Mal davon gehört haben. Daraus lässt sich der Handlungsansatz ableiten, dass der Austausch unter den Mitarbeitenden gefördert werden soll, damit der Familienrat unter den Fachpersonen bekannter wird.

Teilnehmende von Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen können in diesem Rahmen ihr erweitertes Wissen an andere Fachpersonen weitergeben. Im Berufskodex der Sozialen Arbeit ist verankert, dass Professionelle ihre Wissens- und Handlungskompetenzen sowie ihr ethisches Bewusstsein ständig weiterentwickeln sollen (Avenir Social 2010, S. 13). Deshalb kann die Soziale Arbeit einen Beitrag zur Bekanntmachung des Familienrates bei den Fachpersonen leisten, indem Fachpersonen beispielsweise an den Fachtagungen des Vereins FamilienRat Schweiz teilnehmen.

Im zivilrechtlichen Kinderschutz arbeiten Personen aus verschiedenen Berufszweigen. Die Autorinnen empfehlen deshalb, den Familienrat in verschiedenen Disziplinen in die Ausbildung zu integrieren und dadurch bei angehenden Fachpersonen bekannt zu machen. Fach- und Erfahrungswissen kann zudem durch Veröffentlichungen beispielsweise in Fachzeitschriften vermittelt werden.

Um bei der Bekanntmachung noch tiefer in die Praxis einzutauchen, kann der Familienrat bei Zuweisenden durch die anbietenden Stellen vorgestellt werden. Diese Methode bietet die Möglichkeit, unter Fachpersonen in Austausch zu kommen und sich unter den Organisationen zu vernetzen. Nicht zuletzt empfehlen die Autorinnen, den Familienrat durch Best Practice-Beispiele bei Fachpersonen bekannt zu machen. Dies umso mehr, als in der Umfrage die Erfahrungen mit dem Familienrat mit vier von fünf Sternen als gut bewertet wurden – andere Fachpersonen sollen von diesen Erfahrungen profitieren können.

Der Familienrat kann nicht nur bei den Fachpersonen, sondern auch in der Gesellschaft, insbesondere bei den Familien, bekannt gemacht werden. Dies kann zum Beispiel durch Abgabe von Flyern an Familien und Interessierte bei Fachstellen und Behörden gelingen.

Gemäss dem hoch eingeschätzten Potenzial des Familienrates könnten neben den Behörden des zivilrechtlichen Kinderschutzes vermehrt Fachstellen des freiwilligen Kinderschutzes zur Bekanntmachung miteinbezogen werden. Da schulische Probleme oft genannt wurden als Ausgangslage für die Durchführung eines Familienrates, könnte die Schulsozialarbeit als ein Bereich des freiwilligen Kinderschutzes mehr als Kooperationspartner bei der Durchführung von Familienräten berücksichtigt werden.

Weiter könnte die Etablierung des Familienrates in der Gesellschaft durch vermehrte Medienpräsenz erfolgen. Dies wurde von einigen teilnehmenden Fachpersonen bei der Frage angegeben, von wo sie den Familienrat kennen bzw. das erste Mal davon gehört haben. Zum Beispiel könnte die bereits bestehende Homepage von FamilienRat Schweiz ihre Präsenz in den sozialen Medien ausbauen. Denn gemäss Statuten des Vereins ist unter anderem die Bekanntmachung des Verfahrens in der Fachwelt und in der Gesellschaft das Ziel (FamilienRat Schweiz 2023).

Bei der Bekanntmachung bei Fachpersonen wurden Good Practice-Beispiele erwähnt. Von diesen könnten Fachpersonen sowie Familien profitieren, indem ihnen die Chancen des Familienrates aufgezeigt werden. Allenfalls könnten Familien, welche den Familienrat bereits durchgeführt haben, anderen Familien bei Fragen zur Verfügung stehen und somit ihr Erfahrungswissen unter Betroffenen weitergeben.

Beim Bekanntmachen in der Gesellschaft ist es wichtig zu berücksichtigen, dass in einer leistungsorientierten Gesellschaft eine familiäre Problemsituation ein Versagen darstellt und das Fragen nach oder das Annehmen von Hilfe mit Scham verbunden sein kann. Die Autorinnen empfehlen daher, den Familienrat weniger als Hilfe, sondern vielmehr als Werkzeug für die betroffenen Familien zu deklarieren, weil das Eingeständnis, Hilfe zu benötigen, empfundene Scham verstärken kann.

Da der meistgenannte Grund für einen Abbruch oder eine Nicht-Durchführung eines Familienrates die fehlende Kooperation bzw.

der fehlende Wille der betroffenen Familie oder der Beteiligten war, empfehlen die Autorinnen, der Motivationsarbeit genügend Raum zu geben. Bei einer Evaluation zum Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern wird beispielsweise empfohlen, dass die Vorbereitungsphase vor dem Familienrat intensiviert werden soll. In einer neu geschaffenen Sondierungsphase sollen Fragen geklärt werden, wie die Familie angesprochen, motiviert und für die Durchführung gewonnen werden kann (Dietrich/Waldispühl 2019, S. 39). Die Autorinnen empfehlen daher, diese Sondierungsphase schweizweit in den Ablauf des Familienrates zu integrieren, um diesen danach erfolgreicher durchführen zu können.

Mit der Durchführung eines Familienrates ist ein Haltungswechsel der Fachpersonen im zivilrechtlichen Kinderschutz verbunden. Den Familien wird gemäss dem Ansatz von Ownership in prekären und belasteten Situationen die Verantwortung für ihre eigenen Lösungen und Pläne aus der Krisensituation zurückgegeben. Dies ist für Fachpersonen anspruchsvoll, insbesondere wenn es sich um die Sicherung des Kindeswohls handelt (Dietrich 2020, S. 11). Es braucht daher die Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld des Selbstbestimmungsrechts auf der einen Seite und der momentanen Fremdbestimmung aufgrund der Unfähigkeit zur Selbstbestimmung auf der anderen Seite. Zur Sicherstellung des physischen und psychischen Wohlbefindens aller Beteiligten nehmen die Autorinnen dieser Arbeit zudem die Anregung von Dietrich (2020) auf, vulnerablen Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen beim Familienrat Unterstützungspersonen zur Seite zu stellen (ebd., S. 12), was im Verfahren Familienrat auch als Standard angenommen wird.

Bei den weiteren Handlungsempfehlungen auf der Ebene der Institutionen geht es einerseits um die Institutionen als einzelne Akteurinnen und Akteure selbst und andererseits um deren Vernetzung untereinander. Eine vermehrte Beauftragung des Familienrates kann beispielsweise gewährleistet werden, indem Fachstellen und Behörden aus den verschiedensten Anwendungsbereichen den Familienrat in ihren Leistungskatalog aufnehmen. Den verschiedenen Organisationen könnten dann, wie von teilnehmenden Fachpersonen der Umfrage angeregt wurde, ausgebildete Koordinationsper-

sonen zur Verfügung stehen, welche die Auftraggebenden niederschwellig begleiten und beraten. Des Weiteren könnten kantonale Kooperationen, unter anderem mit Aus- und Weiterbildungsstätten, aber auch Netzwerke über die Kantonsgrenzen hinaus gebildet werden, um mehr Erfahrungswissen zu generieren. Denn aus der Umfrage ging hervor, dass mehr Erfahrungswissen generiert werden muss, damit die Fachpersonen den Familienrat häufiger in Auftrag geben.

Fachpersonen erwähnten zudem, dass Praxisschulungen für Fachstellen und Behörden angeboten werden könnten, in deren Rahmen Fallbeispiele und Einsatzmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Nicht zuletzt werden auf einer übergeordneten Ebene mögliche Handlungsempfehlungen zur Anpassung der Rahmenbedingungen aufgezeigt. Einige Fachpersonen aus der Umfrage sprachen kantonale und schweizweite Verankerungen in Gesetzen und Verordnungen an. Die Autorinnen empfehlen eine kantonale gesetzliche Verankerung, wie sie bereits im Kanton Glarus vorliegt, auch in anderen Kantonen. Dies entspräche einer klaren Top-down-Strategie der Verbreitung des Familienrates in der Schweiz.

Einige Ideen zur Etablierung des Familienrates gingen noch weiter. Von den Teilnehmenden der Online-Umfrage wurde erwähnt, dass der Familienrat im Prozess des Kinderschutzverfahrens beispielsweise vor einer KESB-Meldung oder als Standard bei der Problemlösung verankert werden könnte, was einer gesetzlichen Verankerung auf Bundesebene gleichkommen würde.

Die Verankerung des Familienrates kann nicht nur auf rechtlicher Ebene, sondern auch in internen Dokumenten erfolgen. Mehr als die Hälfte aller Fachpersonen, die an der Umfrage teilnahmen, gaben an, dass der Familienrat in keinem internen Dokument verankert ist. Aus diesem Grund empfehlen die Autorinnen, ein Konzept für den Einsatz des Familienrates zu entwickeln, das von Auftraggebenden des Kinderschutzes individuell auf ihr Arbeitsfeld angepasst werden kann.

In der Umfrage fiel den Autorinnen zudem der häufig genannte Aspekt des grossen Zeitaufwands auf. Gemäss Straub (2011) überträgt die auftraggebende Stelle mit der Sorgeerklärung und der Auswahl der Koordinationsperson die Organisation und Durchführung des Familienrates an die Koordinationsperson (ebd., S. 6). Die Autorinnen dieser Arbeit empfehlen daher, die Koordinationsperson zur Entlastung der auftraggebenden Stelle bereits früher einzubeziehen, da die Motivationsarbeit viel Zeit in Anspruch nimmt.

Mit dieser Handlungsempfehlung geht die Förderung der Ausbildung von Koordinationspersonen einher. Als alternative Handlungsempfehlung wird eine Anpassung des Verfahrens insofern empfohlen, als dass die betroffene Familie bereits in der Vorbereitungsphase Verantwortung übernimmt und das soziale und familiäre Umfeld eigenverantwortlich für einen Familienrat anfragt, motiviert und über den Ablauf informiert. Die Aufgabe der Fachpersonen würde dann vorerst darin bestehen, die Familie für die Motivationsarbeit des nahen Umfelds zu befähigen.

Bei den möglichen Anpassungen der Rahmenbedingungen ist zudem eine gesicherte Finanzierung des Familienrates zu berücksichtigen. Von den Fachpersonen wurden zum Beispiel Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton, Teilfinanzierungen durch den Kanton mittels SEG-Anerkennung oder die Unterstützung durch die KO-KES oder den Bund vorgeschlagen.

Zuletzt ist noch zu erwähnen, dass die Forschung für wissenschaftliche Erkenntnisse zum Familienrat weiter gefördert und Fachpersonen und Interessierten zugänglich gemacht werden soll.

Abschliessend empfehlen die Autorinnen, bei den institutionellen Interventionen anzusetzen, denn für die weitere Etablierung des Familienrates mangelt es den Fachpersonen gemäss der Online-Umfrage insbesondere an Erfahrungswissen. Durch Praxisschulungen, Vernetzungsarbeit sowie niederschwellige Beratung und Begleitung durch ausgebildete Koordinationspersonen könnte dieses Hindernis minimiert werden. Die anderen Bausteine zur Etablierung des Familienrates in der Schweiz dürfen jedoch nicht ausser Acht

gelassen werden, denn zwischen den verschiedenen Ebenen erkennen die Autorinnen Wechselwirkungen. So könnte zum Beispiel das Bekanntmachen des Familienrates in der Gesellschaft durch Best Practice-Beispiele oder durch Berichte von Familien, die den Familienrat bereits durchgeführt haben, zu einem grösseren Willen der betroffenen Familien und des erweiterten Netzwerks führen, was die Motivationsarbeit für die Fachpersonen erleichtert. Da durch die erhöhte Motivation der Familien und der Angehörigen aus dem sozialen und familiären Umfeld mehr Familienräte durchgeführt werden, lassen sich mehr Fallbeispiele generieren, die in Aus- und Weiterbildungen an die Fachpersonen weitergegeben werden und damit zur Bekanntmachung beitragen.

Bei all den erwähnten Handlungsmöglichkeiten gibt es diverse Interventionen, für welche die Soziale Arbeit prädestiniert ist – die Soziale Arbeit als Profession und Disziplin kann daher einen wesentlichen Beitrag zur Etablierung des Familienrates in der Schweiz leisten.

Literatur

- Avenir Social (2010): Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf (Abruf 22.11.2023).
- Dietrich, A. (2020): Familienrat/Family Group Conference. Ein erfolgversprechendes Verfahren im Kinderschutz. In: Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz, 2020 (2), S. 1–13. https://familienratschweiz.ch/wp-content/uploads/2020/11/Annette_Dietrich_Familienrat.pdf (Abruf 22.11.2023).
- Dietrich, A./Tehrani, A./Gartmann, L. (2020): Evaluation des Pilotprojekts Familienrat. Hochschule Luzern, Kanton Zürich, Bildungsdirektion.
- Dietrich, A./Stauffer, M. (2022): Bestandsaufnahme des Verfahrens Familienrat in der Schweiz und Entwicklung eines schweizweiten Monitorings. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Dietrich, A./Waldispühl, I. (2019): Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern. Evaluationsbericht. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

- Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch im Kanton Glarus vom 07.05.1911, https://gesetze.gl.ch/app/de/texts_of_law/III%20B%2F1%2F1, Abruf (29.11.2023).
- FamilienRat Schweiz (2020). Wirkung & Nutzen. <https://familienrat-schweiz.ch/familienrat/wirkung/> (Abruf 22.11.2023).
- FamilienRat Schweiz (2023). Geschäftsstelle. <https://familienrat-schweiz.ch/ueber-uns/geschaeftsstelle/> (Abruf 22.11.2023).
- Früchtel, F./Roth, E. (2017): Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Carl-Auer Verlag GmbH.
- Gabriel-Schärer, P./Meier Magistretti, C. (2019): Salutogenese und Soziale Arbeit – Gemeinsamkeiten und Lernfelder. In: C. Meier Magistretti/B. Lindström/M. Eriksson (Hg.): Salutogenese kennen und verstehen. Konzept, Stellenwert, Forschung und praktische Anwendung (S. 221–233). Hogrefe Verlag.
- Hauri, A./Rosch, D. (2018): Familienrat (Family Group Conference) im Spannungsfeld zwischen methodischen Ansprüchen, verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und Persönlichkeitsschutz. In: Die Praxis des Familienrechts, 19 (3), S. 677–698. http://danielrosch.ch/wp-content/uploads/2019/01/NEU-Rosch-FamPra.ch_03_2018_low.pdf (Abruf 22.11.2023).
- Holland, S./O'Neill, S./Scourfield, J./Pithouse, A. (2003): Outcomes in Family Group Conferences for children on the brink of care. A study of child and family participation. Cardiff University.
- Jud, A. (2008): Kindesschutzmassnahmen und beteiligte Professionelle. In: P. Voll/A. Jud/E. Mey/C. Häfeli/M. Stettler (Hg.): Ziv(ile)rechtliche Kindesschutz: Akteure, Strukturen, Prozesse (S. 51–64). Interact.
- Quick, C. (2018): Familienrat – Ein durch und durch kooperatives Hilfefahren. In: R. Schwyter/M. Spillmann (Hg.): Grundhaltung der Kooperation (S. 198–203). Schiess-Beratung von Organisationen AG.
- Straub, U. (2011): Mehr als Partizipation: Ownership! In: Sozial Extra, 34 (11), S. 6–9. DOI: 10.1007/s12054-011-0181-1.
- Thiersch, H., Grunwald, K./Köngeter, S. (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: W. Thole (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit (S. 175–196). VS Verlag für Sozialwissenschaften.



2 Gemeinsam statt einsam – Familienrat/Family Group Conference im Kontext Alter

Beatrice Bucher, Oliver Zwyszig

«Ein höheres Alter, die Nacherwerbsphase oder neue Lebensumstände führen zu vielfältigen Herausforderungen, welche ältere Menschen überfordern können. Der Sozialstaat und die Sozialarbeitenden stehen in der Pflicht, Lösungen für solche Herausforderungen zu finden. Der Familienrat könnte eine solche Lösung sein» (Beatrice Bucher und Oliver Zwyszig 2021, S. IV).

2.1 Einleitung

In den nächsten Jahrzehnten wird sich der Bevölkerungsanteil der 65- bis über 80-jährigen Menschen stark erhöhen. Im Jahr 2046 dürfte jede zehnte Person in der Schweiz über 80 Jahre alt sein. Diese Zahl wird zum einen durch eine steigende Lebenserwartung und zum anderen durch eine niedrige Geburtenrate begründet (Höpflinger, Hugentobler/Spini 2019, S. 15).

Gemäss Harald Blonski (2013) sehen sich ältere Menschen einer hoch entwickelten Industrienation vielfältigen Problemlagen, Herausforderungen und Belastungen gegenüber (ebd., S. 15). Die Probleme können häufig nicht allein gelöst oder überwunden werden. Er geht davon aus, dass je komplizierter und aussichtsloser eine Situation ist, desto notwendiger der Einsatz von professioneller Unterstützung wird (ebd., S. 16). Demzufolge fordert Meinolf Peters (2014), dass die Welt im Wandel eine Art der Beratung braucht, welche dem Wandel Rechnung trägt (ebd., S. 37). Denn im Moment fokussiere sich die Beratung von älteren Menschen auf die Weitergabe von Informationen oder auf die Weitervermittlung. So seien zwar Probleme in der Beratung feststellbar, diese würden aber nur selten zum Beratungsgegenstand (ebd., S. 44).

Gemäss Michael Vogt (2014) geht das Altern einher mit einem andauernden Anpassungsprozess (ebd., S. 4). Dieser Prozess betrifft jedoch nicht nur die älter werdenden Menschen selbst, sondern ebenso die unterstützenden Personen und Institutionen. In diesem Kontext sehen die Autorin und der Autor Potenzial im Familienrat. Wie Christa Quick (2017) beschreibt, kann das Hilfeplanverfahren überall dort eingesetzt werden, wo Menschen gemeinsam Problemlösungen erarbeiten wollen (ebd., S. 25).

Das Potenzial des Familienrates vor dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext wurde im Rahmen der Bachelorarbeit «gemeinsam statt einsam» (Bucher/Zwysig 2021) näher untersucht. Wichtige Grundlagen und Erkenntnisse werden in diesem Artikel zusammenfassend dargelegt.

2.2 Grundlagen

Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte zu den Themen Alter und Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit beschrieben, um darauf Bezug nehmen zu können.

Alter

Gemäss Gertrud M. Backes und Wolfgang Clemens (2013) ist der Übergang vom mittleren zum höheren Erwachsenenalter und somit ins «Alter» zunehmend schwerer abzugrenzen (ebd., S. 22). Der Begriff «ältere Menschen» orientiert sich in diesem Artikel am Beginn des «höheren Erwachsenenalters», das gemäss Hartmut Radebold und Hildegard Radebold (2015) mit der Vollendung des 60. Lebensjahrs beginnt (ebd., S. 9).

Die Entwicklungspsychologie des Alters befasst sich mit den Veränderungen und Anforderungen, denen sich ältere Menschen in dieser Lebensphase stellen müssen (Peters 2014, S. 41).

Gemäss Blonski (2013) bringt der Übertritt vom Erwerbsleben in den Ruhestand, der Verlust von gesellschaftlichen und sozialen

Aufgaben und die neuen Lebensumstände im Alter vielfältige Problemlagen und Herausforderungen mit sich (ebd., S. 15–16). Vogt (2014) betont hierbei die Wichtigkeit der familiären Bindungen, die für die subjektive Lebensqualität älterer Menschen besonders relevant sind (ebd., S. 4). Die sozialen Netzwerke von älteren Menschen sind überwiegend durch Kontakte zu Kindern und Familienangehörigen mehrerer Generationen geprägt (Maurer 2014, S. 22). Solange die älteren Menschen nicht pflegebedürftig sind, ist das Hilfe- und Unterstützungsverhältnis vielseitig. Die älteren Menschen erbringen eine umfangreiche Unterstützungsleistung, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bei der Hilfe der Kinderbetreuung (ebd.). Harald Künemund und Martin Kohli (2020) machen darauf aufmerksam, dass in Zukunft die Anzahl älterer Menschen steigt, die über ein tendenziell kleineres familiäres Unterstützungsnetzwerk verfügen (ebd., S. 380). Meinolfs (2014) spricht hier von der Singularisierung im Alter, da immer mehr ältere Menschen allein leben (ebd., S. 41). Dies könne zu einem steigenden Bedarf an Unterstützung durch Staat, Markt und den dritten Sektor führen (ebd.).

Entwicklungsaufgaben des Alters

Gemäss Radebold und Radebold (2015) gibt es acht spezifische Entwicklungsaufgaben, denen sich ältere Menschen in den einzelnen Phasen des Älterwerdens stellen müssen. Der Gesundheitszustand, vorhandene Krankheiten, das erreichte Bildungsniveau und die materielle Ausstattung können die Chancen, anstehende Entwicklungsaufgaben im Alter anzugehen, verbessern oder verschlechtern (ebd., S. 61). Radebold und Radebold (2015) stellen fest, dass viele Probleme älterer Menschen daraus entstehen, dass vorgängige Entwicklungsaufgaben verdrängt, verleugnet oder langfristig aufgeschoben wurden (ebd., S. 61).

Die Herausforderungen, denen ältere Menschen gegenüberstehen, bestehen jedoch nicht nur aus den Entwicklungsaufgaben, die erfüllt werden müssen. Der Strukturwandel und die Pluralität des Alters schaffen ebenfalls vielfältige Problemlagen. Speziell die Einsamkeitsproblematik kann hier hervorgehoben werden, welche als Folge der zunehmenden Singularisierung im Alter auftreten kann (Bucher/Zwysig 2021, S. 19).

Auf die folgenden acht Entwicklungsaufgaben des Älterwerdens kann im Familienrat eingegangen werden:

- Reagieren auf den sich verändernden Körper
- Umgang mit den eigenen libidinösen, aggressiven und narzisstischen Strebungen
- Gestalten der intragenerativen Beziehungen
- Gestalten der intergenerativen Beziehungen
- Sich stabilisieren durch Beruf und Interessen
- Erhalt der sozialen Sicherheit und Versorgung
- Erhalt der eigenen Identität
- Sich einstellen auf die sich verändernde Zeitperspektive sowie auf Sterben und Tod

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

Gemäss Johannes Schilling und Sebastian Klus (2022) beschäftigt sich der lebensweltorientierte Ansatz der Sozialen Arbeit nicht mit der Frage, was Soziale Arbeit ist, sondern welche Aufgabe sie hat (ebd., S. 144). Dabei wird die Lebenswelt in die «Lebenswelt als Selbstverständlichkeit» und die «Lebenswelt als Aufgabe» unterteilt (ebd., S. 146). Unter Lebenswelt als Selbstverständlichkeit wird verstanden, dass die Lebenswelt als eine Wirklichkeit gilt, in der sich die jeweilige Person selbstverständlich vorfindet, sich zu Hause fühlt und auskennt. Es ist somit die Lebenswelt, in der die Klientel zurechtzukommen versucht und ihren Alltag bewältigt (ebd.). Die Lebenswelt als Aufgabe besteht dagegen aus der Gesamtheit der zu bewältigenden Lebensprobleme der jeweiligen Person, die aber nur in Verbindung mit sozialen und gesellschaftlichen Strukturen verstanden werden kann (Engelke et al. 2018, S. 422). Das Ziel der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ist es, der Klientel zu einem gelingenderen Alltag zu verhelfen (ebd., S. 429).

Diese Hilfe zur Selbsthilfe ist als ein Teil des Konzepts der Lebensweltorientierung zu verstehen (Engelke et al. 2018, S. 430). Sie verweist auf ein Zusammenspiel der professionell-institutionalisierten und der alltäglichen Hilfe aus dem sozialen Umfeld (ebd.). Daraus lässt sich die Fragestellung ableiten, mit der sich die Professionellen einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit beschäftigen – nämlich

wie es gelingt, die institutionellen und professionellen Ressourcen so zu nutzen, dass mit ihrer Hilfe der Klientel zu einem gelingenderen Alltag verholfen werden kann. Dabei ist es auch Aufgabe der Sozialarbeitenden, ein Gleichgewicht zwischen den Ressourcen der professionellen Angebote und den individuellen Möglichkeiten der Klientel und ihrer Lebenswelt zu finden (ebd., S. 429).

Um dies zu erreichen, richtet sich die Lebensweltorientierung nach den Grundmerkmalen Respekt, Veränderung, Aushandlungsprozess, verlässliche Verhältnisse und dem Balanceakt, die in den daraus abgeleiteten Prinzipien und Handlungsmaximen konkretisiert werden.

Gemäss Barbara Marti (2019) sind es sieben Prinzipien, die Hans Thiersch als zentral für die Ausgestaltung einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit erachtet (ebd., S. 10). Diese Prinzipien bzw. Struktur- und Handlungsmaxime bilden die Werte-Grundlage, welche verwendet wird, um den Familienrat vor dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit zu bewerten.

Unter dem *Prinzip Einmischung* wird verstanden, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit für die Bedürfnisse ihrer Klientel in der Gesellschaft einsetzen, damit diese einen befriedigenden Alltag leben und gestalten können (Marti 2019, S. 16). Diese Einmischung wird offensiv verstanden und als notwendig erachtet, um bestehende Strukturen aufzubrechen (Schilling/Klus 2022, S. 150).

Das *Prinzip der Prävention* verweist zum einen auf die Stärkung der Klientel im Umgang mit allgemeinen Lebensschwierigkeiten (Thiersch et al. 2012, S. 188–189). Zum anderen sollen präventive Massnahmen und unterstützende ambulante Angebote ausgebaut werden (Schilling/Klus 2022, S. 149).

Die *Maxime der Alltagsnähe* hat das Ziel, die Distanz zum Alltag der Klientel zu verringern (Thiersch/Grunwald 2014, S. 347). Demzufolge haben Massnahmen, welche die lebensweltlichen Ressourcen stützen und weiterentwickeln, Priorität vor lebensweltfremden

Hilfestellungen (ebd.), sofern keine fachliche Hilfe notwendig ist (Thiersch et al. 2012, S. 189).

Das *Prinzip der Regionalisierung* bezieht sich auf Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit (Thiersch/Grunwald 2014, S. 348). Angebote müssen vor Ort zugänglich sein (Schilling/Klus 2022, S. 149). Dazu müssen die Verhältnisse im Sozialraum gestärkt und die Hilfeangebote in die lokalen Strukturen eingebettet werden (ebd.).

Die *Maxime der Integration* bezieht sich auf die Gleichwertigkeit aller Menschen und somit auf die Anerkennung der Verschiedenheit (Thiersch et al. 2012, S. 189). Dies wird verbunden mit der Sicherung von Ressourcen und Rechten, die diese Gleichheit ermöglichen (Thiersch et al. 2012, S. 189). Die Angebote der Sozialen Arbeit sollen «Normalangebote» sein, die nicht nur der belasteten, hilfebedürftigen Klientel offenstehen, sondern allen Menschen gleichermaßen (Schilling/Klus 2022, S. 149).

Partizipation als Prinzip setzt auf die Beteiligung der Klientel und auf eine gemeinsame Gestaltung von Hilfen mit dem Ziel, dass die Klientel Selbsttätigkeit erfahren und anerkennen kann (Thiersch/Grunwald 2014, S. 350). Damit Partizipation gelingen kann, bedarf es wiederum der Freiwilligkeit, der Mitbestimmung und der Selbsthilfe der Klientel (Schilling/Zeller 2012, S. 167).

Strukturierte Offenheit fordert, dass Institutionen der Sozialen Arbeit offen auf den sich wandelnden Alltag der Klientel eingehen. Somit müssen die Konzepte und Arbeitsweisen dem Alltag der Klientel angepasst werden (Marti 2019, S. 17).

2.3 Voraussetzungen zur erfolgreichen Ausgestaltung des Familienrates mit älteren Menschen

Im Folgenden werden die spezifischen Voraussetzungen für die erfolgreiche Ausgestaltung des Familienrates mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext erläutert. Diese sind als Ergänzung zum

idealtypischen Prozess zu verstehen und beinhalten darüber hinaus optionale Anpassungen und Erweiterungen.

Grundvoraussetzungen

Der Familienrat fordert Vertrauen in die familiären Ressourcen und Fähigkeiten sowie ein Loslassen des gewohnten Vorgehens (Kuhn/Hirter 2019, S. 21). Die Institutionen spielen dabei eine wichtige Rolle (Wagner 2017, S. 117). Die Beteiligungsorientierung muss die Organisationsstruktur und -kultur bestimmen (ebd.). Diese Haltung setzt einen Paradigmenwechsel der Professionellen der Sozialen Arbeit voraus (Straub 2017, S. 174). Das berufliche Selbstverständnis der Sozialarbeitenden vom aktiven Helfen und dem Suchen nach Lösungen soll zugunsten der Selbstbefähigung der Klientel weichen (ebd.).

Methodische Voraussetzung

Gemäss Michaela Huber und Esther Röck (2017) fehlt es bei einem Familienrat mit älteren Menschen oftmals an einer zuweisenden Stelle (ebd., S. 32). Folglich bedarf es einer Selbstmeldung (ebd., S. 26). Ist dies der Fall, müssen innerhalb der Struktur des Verfahrens Anpassungen vorgenommen werden (ebd., S. 32). Dem selbst initiierten Familienrat soll eine Phase des «Clearings» vorgeschaltet werden. Clearing meint in diesem Zusammenhang die Auftragsklärung, in der die Bedarfslagen und Voraussetzungen der Familie und ihres Netzes geklärt werden. Falls das Clearing durch die Koordinationperson durchgeführt wird, erweitert dies deren Tätigkeitsprofil und erfordert aufgrund des Beratungscharakters zusätzliche Fachkompetenzen (ebd., S. 63). Denkbar wäre deshalb, dass diese Phase von einer externen Fachperson mit den erforderlichen Kompetenzen übernommen wird (ebd., S. 34).

Um den Familienrat abzuschliessen, bedarf es einer Planabnahme in der Entscheidungsphase. Da im freiwilligen Kontext eine auftraggebende Stelle fehlt, ist in der Vorbereitungsphase zu klären, wer diese Rolle übernimmt (Huber/Röck 2017, S. 58).



Familiäre Voraussetzungen

Anders als in der Kinder- und Jugendhilfe können ältere Menschen nicht einfach dazu verpflichtet werden, einen Familienrat in Anspruch zu nehmen (Pflegerl/Sommer 2017, S. 3). Deshalb setzen Huber und Röck (2017) voraus, dass in der Familie nebst einer Sorge auch ein Wunsch nach Veränderung vorhanden sein muss (ebd., S. 26–27). Patrick Zobrist und Harro Dietrich Kähler (2017) bezeichnen diese Voraussetzungen als Kontakt- und Veränderungsmotivation (ebd., S. 68–69). Damit das Verfahren durchgeführt werden kann, müssen allfällige Zweifel wie die Angst, anderen Menschen zur Last zu fallen, die Scham vor der Veröffentlichung eines Problems oder die Angst vor Konflikten und Emotionen frühzeitig thematisiert werden (Dietrich/Waldispühl 2019, S. 37). Pflegerl und Sommer (2017) gehen davon aus, dass ältere Menschen einen Familienrat eher in Anspruch nehmen, wenn sie sich an guten Musterbeispielen und positiven Erfahrungen orientieren können (ebd., S. 3). Dies würde wiederum voraussetzen, dass die Familie das Verfahren bereits kennt, um sich dafür entscheiden zu können (Bucher/Zwysig 2021, S. 37).

Fachkompetenz der Koordinationsperson

Das Gelingen des Familienrates mit älteren Menschen ist im hohen Mass von der Professionalität der Koordinationsperson und ihren erweiterten Fachkompetenzen abhängig (Huber/Röck 2017, S. 78). Dies umfasst die Kenntnis über weitergehende Unterstützungsangebote und Informationsstellen sowie Fachwissen zu den Themen Pflege, Betreuung und Sozialversicherungen (ebd., S. 87). Da solche Informationen für die Erstellung des Hilfeplans unabdingbar sind, können auch falldienliche Expertinnen und Experten für die Informationsphase eingeladen werden (ebd.).

Weiter gehören Gesprächs- und Konfliktbearbeitungstechniken, Kenntnisse über die Anspruchsgruppen und die Fähigkeit, eine leicht verständliche Sprache anzuwenden, dazu (ebd., S. 80–81). Sobald die Koordinationsperson das Clearing im Prozess übernimmt, kommt ihr in dieser Phase der Auftragsklärung eine beratende Rolle zu (ebd., S. 86). Deswegen ist es umso wichtiger, dass die Koordinationsperson sich in jeder Phase des Prozesses ihrer Rolle und Auf-

gaben bewusst ist (ebd., S. 87). Zudem sind in der Clearing-Phase die Begeisterung und die Motivation der Koordinationsperson besonders hervorzuheben (ebd., S. 73). Denn nur wenn sie vom Verfahren und dessen Wirkung überzeugt ist, kann sie die Familie für die Durchführung gewinnen (ebd.).

2.4 Potenzial des Familienrates

Die folgenden Potenziale sind aus der Verknüpfung der bestehenden Literatur abgeleitet und wurden mit den Entwicklungsaufgaben im Alter verbunden. Die Potenziale verstehen sich als Möglichkeiten und nicht als kausale Ursachen- und Wirkungszusammenhänge.

Reagieren auf den sich verändernden Körper

Die körperlichen Veränderungen, das erhöhte Risiko von Erkrankungen und steigende Gebrechlichkeit können Menschen mit zunehmendem Alter belasten (Hermann 2020, S. 174). Der Familienrat bietet hier das Potenzial, die Handlungsmöglichkeiten von älteren Menschen zu vergrössern und deren Lebensqualität zu steigern (Dietrich 2020, S. 8). Das Verfahren bietet die Gelegenheit, die drei Dimensionen der Kohärenz (Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Bedeutsamkeit) erlebbar zu machen (ebd.). Dies bietet das Potenzial, auf erweiterte Ressourcen aus dem sozialen Netz, des Sozialraums und des Staates zugreifen zu können, um wieder einen Zustand der Gesundheit zu erlangen. Gemäss Pia Gabriel-Schärer und Claudia Meier Magistretti (2019) hat bereits das Eingebundensein in das soziale Netzwerk einen positiven Effekt auf die Gesundheit (ebd., S. 232).

Umgehen mit den eigenen libidinösen, aggressiven und narzisstischen Strebungen

Ein zentraler Punkt in dieser Entwicklungsaufgabe ist gemäss Hermann (2020) das mögliche Entfallen von emotionaler Nähe, wie dies beim Verlust der Lebenspartnerin respektive des Lebenspartners geschehen kann (ebd., S. 175). In belastenden Situationen können die Vergemeinschaftung und das Teilen des Problems eine Hilfe sein und den sozialen Zusammenhalt stärken und stabilisieren

(Früchtel/Roth 2017, S. 337). Der Familienrat könnte auch ein Potenzial bieten, um dem Gefühl von Heimweh, welches oft für die betroffenen älteren Menschen mit dem Heimeintritt verbunden ist, etwas abmildern oder ggf. die Versorgung durch die Familie und ihr Netzwerk (Blonski 2013, S. 16). Weiter können durch den Tod einer nahestehenden Person Lücken im Hilfesystem entstehen, wie beispielsweise in der Pflege des Partners bzw. der Partnerin (Höpflinger et al. 2019, S. 52). Der Familienrat bietet hier das Potenzial, neue Hilfsstrukturen zu schaffen (Cazzini 2020, S. 4).

Gestalten der intragenerativen Beziehungen

Die intragenerativen Beziehungen, welche die eigene Lebensgeschichte stark geprägt haben, nehmen mit zunehmendem Alter ab (Hermann 2020, S. 176). Blonski (2013) betont, dass Vereinsamung und Einsamkeit für ältere Menschen ein Problem darstellen können (ebd., S. 15). Höpflinger, Hugentobler und Spini (2019) erwähnen in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit von Freundschaften im Alter (ebd., S. 52). Durch die Netzwerkerweiterung in der Vorbereitungsphase des Familienrates entsteht gemäss Cazzini (2020) das Potenzial, dass verborgene Netzwerke aktiviert werden können (ebd., S. 3). Dadurch besteht die Möglichkeit, den Folgen der Singularisierung im Alter entgegenzuwirken und intragenerative Beziehungen zu gestalten.

Gestalten der intergenerativen Beziehungen

Die intergenerativen Beziehungen werden im Alter intensiver, da sie wechselseitig unterstützend sind (Radebold/Radebold 2015, S. 166). Ältere Menschen erbringen oft Unterstützungsleistungen bei der Kinderbetreuung (Maurer 2014, S. 22) oder sind unterstützend für die eigenen Eltern da (Radebold/Radebold 2015, S. 166). Wichtig dabei ist, dass verborgene Ansprüche und Erwartungen benannt und geklärt werden (ebd.). Der Familienrat kann Veränderungen im Familiensystem sichtbar machen und hilft somit, diese zu benennen (Gabriel-Schärer 2020, S. 8). Zusätzlich ermöglicht er durch die Kreiserweiterung die Erhöhung der Anzahl der am Hilfeprozess Beteiligten, wodurch sich die Familie gestärkt fühlt (ebd.).

Sich stabilisieren durch Beruf und Interessen

Mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben steht dem älteren Menschen die Aufgabe bevor, eine neue Lebensphase selbstbestimmt zu gestalten (Hermann 2020, S. 179). Maurer (2014) nennt dies im Kontext der Individualisierung auch den Zwang, sein eigenes Leben selbst gestalten und hervorbringen zu müssen (ebd., S. 14). Da sich der Familienrat gemäss Annette Dietrich, Anoushiravan Masoud Tehrani und Ladina Gartmann (2020) positiv auf die Selbstsicherheit und das Selbstvertrauen der Beteiligten auswirkt, lässt sich darin das Potenzial erkennen, dass ältere Menschen in der Gestaltung ihrer eigenen Lebensentwürfe gestärkt werden (ebd., S. 30). Da der Familienrat gemäss Dietrich (2020) Handlungsmöglichkeiten vergrössert (ebd., S. 8), wird auch hierin das Potenzial gesehen, dass Möglichkeiten für die Gestaltung der neuen Lebensphase entstehen können. Werden Entscheidungen von der gesamten Familie getroffen, werden diese auch von allen Beteiligten mitgetragen (Gabriel-Schärer 2020, S. 3). Dadurch kann ein sozialer Rückhalt entstehen (Früchtel/Roth 2017, S. 233).

Erhalten der sozialen Sicherheit und Versorgung

Die Aufgabe besteht in der Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen für das Alter (Hermann 2020, S. 180). Dazu gehören Fragen nach der zukünftigen Wohnform, nach potenziellen Hilfeangeboten und danach, welche Beziehungen wichtig erscheinen (ebd.). Blonski (2013) nennt die Notwendigkeit eines Umzugs in ein Pflegeheim als besondere Herausforderung (ebd., S. 16). Gemäss Peters (2014) sind ältere Menschen und ihr Umfeld mit solchen Aufgaben oftmals überfordert (ebd., S. 16). Mithilfe des Familienrates können Lösungen für solche Herausforderungen gefunden werden (Quick 2018, S. 201). Dies wurde bereits von Angelika Lies und Rüdiger Voss (2017) bestätigt (ebd., S. 83). Mithilfe des Familienrates gelinge es, dem Wunsch von älteren Menschen nachzukommen, länger in der vertrauten Umgebung zu leben (ebd.).

Der Familienrat lässt aber auch weitere Potenziale in diesem Bereich vermuten. Denn durch das Verfahren können die Betroffenen ein eigenes Tempo für die Problembearbeitung finden (Dietrich et al. 2020, S. 30). Bei dieser Entwicklungsaufgabe werden die Be-

ziehungen hinsichtlich ihrer Wichtigkeit bewertet (Hermann 2020, S. 180) oder neu gestaltet (Höpflinger et al. 2019, S. 48). Früchtel und Roth (2017) beschreiben, dass eine enge, starke Verbindung zu anderen Menschen zentral für Glück und Wohlbefinden und somit für die Lebensqualität sei (ebd., S. 226). Dafür benötige der Mensch Resonanz (ebd., S. 226). Der Familienrat biete den älteren Menschen die Möglichkeit, durch Begegnung, Berührung, Verbundenheit und Offenheit diese Resonanz zu erleben (ebd.).

Erhalt der eigenen Identität

Die Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken, Fähigkeiten, Wünschen und Träumen ist laut Hermann (2020) in dieser Entwicklungsaufgabe zentral (ebd., S. 181). Karl Fred (2013) macht auch darauf aufmerksam, dass ältere Menschen grundsätzlich Orientierung, Identität, Sinn und soziale Integration suchen (ebd., S. 47).

Der Familienrat impliziert gemäss Wagner (2017) die Stärkung der Eigenverantwortung und der Autonomie und verhilft so zu einem besseren Umgang mit dieser Entwicklungsaufgabe (ebd., S. 115). Auch kann in der sozialen Interaktion, welche während des Familienrates stattfindet, ein Potenzial für die Identitätsarbeit der älteren Menschen erkannt werden. Denn gemäss Mead (1973) benötigen Menschen für die Identitätsbildung soziale Interaktionen (zit. in Früchtel/Roth 2017, S. 225–227).

Sich einstellen auf die sich verändernde Zeitperspektive sowie auf Sterben und Tod

Die Auseinandersetzung mit dem Tod und der eigenen Vergänglichkeit sowie der Umgang mit Verlusten sind eine Entwicklungsaufgabe, mit der sich Menschen mit zunehmendem Alter vermehrt konfrontiert sehen (Hermann 2020, S. 181–182). Auch Blonski (2013) nennt den Verlust von nahestehenden Personen und die Auseinandersetzung mit der Endlichkeit des eigenen Lebens als typische Problem- und Krisenlagen älterer Menschen (ebd., S. 16). In diesem Bereich kann das Potenzial des Verfahrens wiederum in der Vergemeinschaftung vermutet werden. Dank des Familienrates fühlt sich die betroffene Person in der belastenden Situation nicht allein gelassen (Quick 2019, zit. in Weiss 2019, S. 41). Auch wenn der Fami-

lienrat nicht die perfekte Lösung für das eigentliche Problem hervorbringt, bietet er das Potenzial, eine belastende Situation besser auszuhalten oder zu stabilisieren (ebd.).

Fazit zum Potenzial

Der Familienrat bietet Potenzial, ältere Menschen bei Bedarf in der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Die Potenziale lassen sich auch mit Bezug zu anderen Problemlagen der Familie oder Themen aus der sozialen Gerontologie belegen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Familienrat die Versorgung und den Erhalt der sozialen Sicherheit von älteren Menschen unterstützen kann. Er bietet die Möglichkeit, die Aufgabenverteilung im Familien- und Helfernetzwerk besser zu koordinieren und schwierige und belastende Situationen schneller erkennen zu können. Durch das Verfahren können regionale Hilfeangebote eingebunden und auch professionelle Hilfe initiiert werden. Der Familienrat bietet die Möglichkeit, neue Aufgaben und Rollen für ältere Menschen zu erkunden. Darüber hinaus besteht auch ein Potenzial in der Vergemeinschaftung der Bewältigung der Herausforderungen des Alters. Der Familienrat bietet Potenzial für eine Inklusion und somit für mehr Teilhabe von älteren Menschen (Bucher/Zwysig 2021, S. 46).

2.5 Bewertung

In diesem Abschnitt wird das Potenzial, welches im vorhergehenden Teil herausgearbeitet wurde, anhand der Kriterien einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit bewertet und evaluiert. Da das Potenzial des Familienrates teilweise von strukturellen Bedingungen abhängt, wird bei der Bewertung gegebenenfalls zwischen dem Potenzial, das der Familienrat als Methode, und dem Potenzial, das der Familienrat auf gesellschaftlicher und institutioneller Ebene bietet, unterschieden.

Prinzip der Einmischung

Dieses Kriterium ist teilweise erfüllt. Aufgrund der Freiwilligkeit des Kontexts besteht nur eine geringe Einmischung durch Professionel-

le der Sozialen Arbeit. Ist keine Fachperson involviert, die den Familienrat vorschlägt, bedarf es einer Selbstinitiiierung des Verfahrens durch die Familie oder den älteren Menschen. Auf gesellschaftlicher Ebene können sich Professionelle der Sozialen Arbeit um eine breitere Abstützung des Verfahrens bemühen, damit der Familienrat die Legitimation und Anerkennung in der Sozialen Arbeit und der Gesellschaft erhält. Überdies kann das Verfahren bewirken, dass die Beziehungen innerhalb der zivilen Bevölkerung gestärkt werden und gegenseitige Unterstützung geleistet wird. Auf methodischer Ebene bietet das Verfahren durch die Teiligungsorientiertheit die Möglichkeit, dass die Bedürfnisse älterer Menschen entsprechend gewichtet werden und somit ein gelingenderer Alltag erreicht werden kann. Dies entspräche dem Ziel, welches das Prinzip der Einmischung verfolgt (Bucher/Zwyssig 2021, S. 47).

Prinzip der Prävention

Dieses Kriterium ist teilweise erfüllt. Der Familienrat bietet das Potenzial, wirksame und andauernde Lösungen für Herausforderungen zu finden, die sich den Menschen mit zunehmendem Alter stellen. Damit ein Familienrat mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext zustande kommt, bedarf es einer Veränderungs- und Kontaktmotivation. Diese Voraussetzung ist jedoch erst dann gegeben, wenn bereits eine Sorge oder ein Hilfebedarf bei der Familie besteht. Dennoch wäre ein präventiver Einsatz des Familienrates mit älteren Menschen möglich (Bucher/Zwyssig 2021, S. 48). Wird ein Familienrat im konventionellen Sinn als Hilfeplanverfahren für bestehende Herausforderungen angewendet, lassen sich neue Hilfsstrukturen bilden, die ihrerseits wiederum eine präventive Wirkung auf mögliche zukünftige Probleme haben (Cazzini 2020, S. 4).

Maxime der Alltagsnähe

Die Alltagsnähe kann als erfüllt gewertet werden. Der Familienrat ermöglicht, dass Hilfsstrukturen direkt im sozialen Raum des älteren Menschen entstehen können. Zudem berücksichtigt er die kulturellen und familiären Hintergründe und die vorhandenen Gegebenheiten der älteren Menschen und ihrer Angehörigen (Bucher/Zwyssig 2021, S. 48). Die Erfüllung der Maxime kann mit der Passgenauigkeit von Hilfeplänen erklärt werden, die dadurch entsteht,

dass die Hilfeleistungen dem Wohnort und Milieu des älteren Menschen näher sind und von gewachsenen Beziehungen getragen werden (Früchtel/Roth 2017, S. 13). Ist professionelle, lebensweltfremde Hilfe unabdingbar, kann der Familienrat förderlich für deren Akzeptanz sein. Die Grundhaltung, welche der Familienrat voraussetzt, ist derjenigen einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit sehr ähnlich (Bucher/Zwyszig 2021, S. 48).

Prinzip der Regionalisierung

Dieses Kriterium wird als teilweise erfüllt angesehen. Momentan besteht kein Angebot in der Schweiz, das den Familienrat spezifisch für ältere Menschen anbietet (Bucher/Zwyszig 2021, S. 48). Dies ist damit zu begründen, dass sich das Verfahren auch in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit noch nicht flächendeckend durchsetzen konnte (Dietrich 2020, S. 3). Dies hat zur Folge, dass das Angebot im Moment auch nicht im Sozialraum der älteren Menschen in Anspruch genommen werden kann. Falls der Familienrat mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext angeboten wird, bietet sich die Möglichkeit, regionale Hilfeangebote und bestehende Strukturen in den Hilfeplan einzubeziehen. Der Familienrat könnte unkompliziert in das regionale Angebot eingebunden werden, da der Fachperson vor Ort primär eine vermittelnde Rolle zukommen würde (Bucher/Zwyszig 2021, S. 48). Eher kritisch zu bewerten ist in diesem Zusammenhang die Zugänglichkeit zum Familienrat aufgrund der hohen Kosten (Dietrich/Waldispühl 2019, S. 20).

Maxime der Integration

Dieses Kriterium ist teilweise erfüllt. Der Familienrat kann noch nicht als «Normalangebot» bezeichnet werden, da er momentan in der Schweiz hauptsächlich in der Kinder- und Jugendhilfe angewendet wird. In Anbetracht des Potenzials, das der Familienrat bietet, liegt es jedoch nahe, dass das Verfahren diesen Ansprüchen auf methodischer Ebene gerecht wird. Es eignet sich für all diejenigen, welche sich in einer herausfordernden Lebenslage befinden und diese nicht allein lösen können oder wollen. Das schliesst ältere Menschen mit ein. Es werden auf methodischer Ebene keine Ausgrenzungen vorgenommen, wer Teil des Familienrates sein darf und wer nicht (Bucher/Zwyszig 2021, S. 49). Huber und Röck (2017)

postulieren, dass bei der Netzwerkerweiterung nur Ressourceträger einzubinden sind, die stärkend für die Interessen der älteren Person eintreten können (ebd., S. 80). Dies ist allerdings nach dem Grundsatz der Integration kritisch zu bewerten.

Partizipation als Prinzip

Partizipation ist gemäss Früchtel keine methodische Option im Familienrat, denn Familien werden nicht nur am Verfahren beteiligt, sondern sie und ihr Netzwerk sind der Rat der Familie (Früchtel, zit. in Quick 2018, S. 201). Die Partizipation als Prinzip kann somit als erfüllt angesehen werden. Wird ein Familienrat mit älteren Menschen durchgeführt, erfahren die Beteiligten die oberste Stufe der Partizipation (Wright, Block/von Unger 2007, S. 2). Die Teilnehmenden des Familienrates erhalten während der Familienzeit Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, indem sie gemeinsam die notwendige Hilfe für die ältere Person organisieren. Mit dieser im Familienrat ermöglichten Erfahrung erleben sie sich selbsttätig (Bucher/Zwyssig 2021, S. 49–50).

Strukturierte Offenheit

Die strukturierte Offenheit kann als teilweise erfüllt betrachtet werden. Der Sozialen Arbeit steht mit dem Familienrat ein Verfahren zur Verfügung, das auf methodischer Ebene dem sich wandelnden Alltag der Klientel Rechnung trägt. Kann die Verantwortung für eine Lösungsfindung an das Familiensystem abgegeben werden, erübrigt sich die Anpassung von Hilfskonzepten und Arbeitsweisen der Professionellen der Sozialen Arbeit. Es kann aber durchaus vorkommen, dass im Familienrat die Massnahme beschlossen wird, auf professionelle Unterstützung zurückzugreifen.

Auf der Ebene der Institution muss Partizipation als Leitprinzip verankert werden. Sind die Institutionen der Sozialen Arbeit strukturiert offen, bietet dies die Möglichkeit, das Potenzial des Familienrates nutzbar zu machen (Bucher/Zwyssig 2021, S. 50).

Fazit zur Bewertung des Familienrates

Dass der Familienrat Potenzial im Handlungsfeld mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext bietet, wurde klar ersichtlich. Trotz

dieser Potenziale können nicht alle Kriterien einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit als erfüllt angesehen werden. Dies liegt allerdings weniger am Hilfeverfahren selbst als mehr an den «noch» nicht erfüllten Voraussetzungen. Auf methodischer Ebene sind die Prinzipien und die Handlungsmaxime erfüllt und der Familienrat kann somit eindeutig als lebensweltorientierte Methode definiert werden. Der Familienrat mit älteren Menschen würde ebenfalls dem geforderten Zusammenspiel von professionell-institutionalisierter und der alltäglichen Hilfe aus dem sozialen Umfeld gerecht werden, welche handlungsleitend für eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit ist. Die Punkte, welche als nicht erfüllt erachtet werden, sind auf der professionellen oder gesellschaftlichen Ebene zu verorten (Bucher/Zwysig 2021, S. 50).

2.6 Schlusswort

Der Familienrat bietet das Potenzial, passgenaue Lösungen für Herausforderungen von älteren Menschen auszuarbeiten. Dabei korrespondiert der Familienrat auf methodischer Ebene mit den Anforderungen an eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Erarbeitete Hilfestellungen werden durch die Familie selbst oder Menschen aus dem sozialen Raum der Betroffenen erbracht. Den Menschen wird damit geholfen, sich selbst zu helfen, was in der Sozialen Arbeit als Empowerment bezeichnet wird. Der Familienrat ermöglicht jedoch nicht nur Problemlösungen, sondern auch Gelegenheit, mit anderen Menschen in Beziehung zu treten. Indem sich Menschen gegenseitig helfen, entsteht eine emotionale und kommunikative Resonanz, die dem sozialen Zusammenhalt dient. Gerade diesem Aufbau und Erhalt von Beziehungen und Gemeinschaft ist beim Familienrat mit älteren Menschen ebenso viel Bedeutung beizumessen wie den kausalen Wirkungen, die durch einen erarbeiteten Lösungsplan entstehen.

Die Hilfe zur Selbsthilfe erscheint allgegenwärtig in der Sozialen Arbeit. Die damit einhergehende Ressourcenaktivierung sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstwirksamkeit können durchaus positiv gewertet werden. Der Familienrat bietet vielfältiges Potenzial

in der Arbeit mit älteren Menschen, aber dennoch ist er nicht in jedem Fall sinnvoll. Dazu ist festzuhalten, dass Professionelle der Sozialen Arbeit sich zwar an den Fähigkeiten und Ressourcen der älteren Menschen sowie deren Umfeld orientieren, aber auch fachliche Hilfe initiieren müssen. Diese kann beispielsweise angezeigt sein, um eine Familie vor Überlastung zu schützen oder um älteren Menschen bei sozialversicherungsrechtlichen Fragen weiterzuhelfen.

Daraus ergibt sich, dass ein vermehrter Einsatz nicht zum Abbau von anderen Angeboten oder sozialstaatlichen Leistungen führen darf, da der Familienrat mit älteren Menschen als ein ergänzendes Angebot der Sozialen Arbeit zu verstehen ist (Bucher/Zwyssig 2021, S. 51).

Literatur

- Backes, M./Clemens, W. (2013): Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung. Beltz Juventa.
- Blonski, H. (2013): Beratung älterer Menschen, Methoden – Konzepte – Erfahrungen. Mabuse-Verlag.
- Bucher, B./Zwyssig, O. (2021): gemeinsam statt einsam. Der Familienrat vor dem Hintergrund einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Cazzini, C. (2020): Der Familienrat als Netzwerkpotenzial im Sozialraum. In: Soziale Arbeit, 69 (1), S. 2–8. https://familienratschweiz.ch/wp-content/uploads/2020/11/get_sozarb-aufs-pdf.php_pdf (Abruf 22.11.2023).
- Dietrich, A./Waldispühl, I. (2019): Projekt Familienrat der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern. Evaluationsbericht. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. https://zenodo.org/record/4293533/files/Evaluationsbericht_Familienrat_der_Fachstelle_Kinderbetreuung_Luzern.pdf?download=1 (Abruf 22.11.2023).
- Dietrich, A. (2020): Familienrat/Family Group Conference – ein erfolgversprechendes Verfahren im Kinderschutz. In: Zeitschrift für Kindes und Erwachsenenschutz, 2020 (2), S. 1–13. www.integras.ch/images/aktuelles/2021/familienrat_zke.pdf (Abruf 22.11.2023).

- Dietrich, A./Tehrani Masoud, A./Gartmann, L. (2020): Evaluation des Pilotprojektes Familienrat. Evaluationsbericht. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. https://zenodo.org/record/4309697/files/A1233980_Eval_Familienrat_AJB_ZH.pdf?download=1 (Abruf 22.11.2023).
- Engelke, E./Borrmann, S./Spatscheck, C. (2018): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Lambertus.
- Fred, K. (2013): Altenberatung und Altersdifferenz. In: H. Blonski (Hg.): Beratung älterer Menschen, Methoden – Konzepte – Erfahrungen (S. 41–48). Mabuse-Verlag.
- Früchtel, F./Roth, E. (2017): Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Carl-Auer Verlag GmbH.
- Gabriel-Schärer, P./Meier Magistretti, C. (2019): Salutogenese und Soziale Arbeit – Gemeinsamkeiten und Lernfelder. In: C. Meier Magistretti/B. Lindström/M. Eriksson (Hg.): Salutogenese kennen und verstehen. Konzept, Stellenwert, Forschung und praktische Anwendung (S. 221–233). Hogrefe-Verlag.
- Gabriel-Schärer, P. (2020): Gelingensbedingungen für die Nutzung von Evaluationsergebnissen. Good Practice bei der «Evaluation Familienrat Zentralschweiz». In: LeGes, 31 (3). https://leges.weblaw.ch/legesissues/2020/3/gelingensbedingungen_e6ea771c4d.html (Abruf 22.11.2023).
- Hermann, M. (2020): Entwicklungsaufgaben des Älterwerdens für die Psychoanalyse. In: Journal für Psychoanalyse, 61 (1), S. 170–187. <https://www.psychanalyse-journal.ch/article/view/jfp.61.14/1374> (Abruf 22.11.2023).
- Höpflinger, F./Hugentobler, V./Spini, D. (2019): Wohnen in den späten Lebensjahren: Grundlagen und regionale Unterschiede. Seismo Verlag.
- Huber, M./Röck, E. (2017): Unterstützungskonferenz – Methodische Präzisierung für den Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen. Fachhochschule St. Pölten GmbH.
- Kuhn, L./Hirter, L. (2019): Erfahrungen mit dem Familienrat, Eine Vorstudie. In: BFH impuls, 2019 (1), S. 20–21. www.bfh.ch/dam/jcr:496b4a0b-371a-49c3-877b-be7cd1b59501/8%20Artikel_Erfahrungen%20mit%20dem%20Familienrat.pdf (Abruf 22.11.2023).
- Künemund, H./Kohli, M. (2020): Soziale Netzwerke. In: K. Aner/U. Karl (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter (S. 379–385). Springer VS.

- Lies, A./Voss, R. (2017): Beteiligung im SeniorInnenbereich. Erfahrungen mit der Methode Familienrat. In: B. Schäuble/L. Wagner (Hg.): Partizipative Hilfeplanung (S. 77–84). Beltz Juventa.
- Marti, B. (2019): Theorielinien. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Berner Fachhochschule (BFH) – Departement Soziale Arbeit.
- Maurer, A. (2014): Individualisierung und Sozialraumorientierung in der Altenhilfe. In: M. Vogt (Hg.): Lebens- und Bedarfslagen im Alter, Herausforderungen für die Beratung, Klinische Sozialarbeit und Geriatrie (S. 7–35). ZIEL – Zentrum für interdisziplinäres erfahrungsorientiertes Lernen GmbH.
- Peters, M. (2014): Beratung älterer Menschen – Grundlagen, Erfordernisse, Praxis. In: M. Vogt (Hg.): Lebens- und Bedarfslagen im Alter, Herausforderungen für die Beratung, Klinische Sozialarbeit und Geriatrie (S. 37–50). ZIEL – Zentrum für interdisziplinäres erfahrungsorientiertes Lernen GmbH.
- Pflegerl, J./Sommer, S. (2017): Betreuung älterer Familienangehöriger. Die Methode der «Unterstützungskonferenz» hat Potenzial. In: Beziehungsweise, 2017 (10), S. 1–4. www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/beziehungsweise/2017/bzw_oktober_2017.pdf (Abruf 22.11.2023).
- Quick, C. (2017): Familienrat – das Potenzial sozialer Netzwerke. In: SozialAktuell, 49 (1), S. 23–25. https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/SA_1_2017-komprimiert.pdf (Abruf 22.11.2023).
- Quick, C. (2018): Familienrat – ein durch und durch kooperatives Hilfefverfahren. In: R. Schwyter/M. Spillmann (Hg.): Grundhaltung der Kooperation (S. 198–203). Schiess – Beratung von Organisationen AG.
- Radebold, H./Radebold, H. (2015): Zufrieden älter werden. Entwicklungsaufgaben für das Alter. Psychosozial-Verlag.
- Schilling, J./Klus, S. (2022): Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession. Ernst Reinhardt Verlag.
- Schilling, J./Zeller, S. (2012): Soziale Arbeit. Geschichte – Theorie – Profession. Ernst Reinhardt Verlag.
- Straub, U. (2017): «Ein Geschenk Neuseelands an die Welt». Family Group Conferencing im internationalen Kontext. In: B. Schäuble/L. Wagner (Hg.): Partizipative Hilfeplanung (S. 172–185). Beltz Juventa.
- Thiersch, H./Grunwald, K. (2014): Lebensweltorientierung. In: H. Thiersch (Hg.): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Kon-

- zepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze. Band 1 (S. 327–363). Beltz Juventa.
- Thiersch, H./Grunwald, K./Königeter, S. (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Werner, T. (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch (S. 175–196). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Vogt, M. (2014): Lebens- und Bedarfslagen im Alter, Herausforderungen für die Beratung, Klinische Sozialarbeit und Geriatrie. ZIEL – Zentrum für interdisziplinäres erfahrungsorientiertes Lernen GmbH.
- Wagner, L. (2017): Familienrat: «Nicht nur eine Methode, sondern eine Haltung». Beteiligungsorientierung als Lernprozess. In: B. Schäuble/L. Wagner (Hg.). Partizipative Hilfeplanung (S. 114–126). Beltz Juventa.
- Weiss, C. (2019): Überraschende Lösungen aus eigener Kraft. In: Fachzeitschrift Curaviva, 90 (4), S. 38–41. www.curaviva.ch/files/D674RMI/fachkraefte_fachzeitschrift_curaviva_april_2019.pdf (Abruf 22.11.2023).
- Wright, M. T./Block, M./von Unger, H. (2007): Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung. Dokumentation 13. Bundesweiter Kongress Armut und Gesundheit. <https://docplayer.org/40202455-Stufen-der-partizipation-in-der-gesundheitsfoerderung.html> (Abruf 22.11.2023).
- Zobrist, P./Kähler, H. (2017): Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann. Ernst Reinhardt Verlag.



3 Familienrat in Caring Kontexten

*Julia Daxbacher, Boris Einem, Sabina Huster,
Betül Köse, Sophie Mayer, Martina Oravcova,
Michaela Huber, Johannes Pflegerl*

3.1 Einleitung

Die Mobilisierung von Ressourcen für soziale Unterstützung kann als effektive Hilfe für betreuende und pflegende Angehörige dienen, psychische Belastungen massgeblich¹ zu mindern, und somit zu einer gesteigerten Lebenszufriedenheit führen. Die Methode des Familienrates kann eine bedeutende Rolle bei der Entlastung betreuender und pflegender Angehöriger in häuslicher Betreuungs-umgebung spielen, indem sie soziale Unterstützung aktiviert. Diese positive Wirkung wurde in einem zwischen 2015 und 2017 durchgeführten Lehrforschungsprojekt mit dem Titel «Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Familienangehöriger» während des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der FH St. Pölten deutlich. Dabei wurden Familienräte im Kontext der Betreuung älterer Menschen untersucht (Altenhofer/Lich 2017; Bittersam-Horejs/Steindl 2017; Czak 2018; Gruber/Weichsel 2017; Huber/Röck 2017; Zwirchmayr 2017).

Die Untersuchung im genannten Masterprojekt hat allerdings deutlich gemacht, dass Familienräte ohne subventionierte finanzielle Hilfe selten genutzt werden. Eine ausgeweitete finanzielle Förderung durch Länder, Krankenkassen oder die Pensionsversicherungsanstalt ist erforderlich, um die Methode Familienrat in diesem Bereich breiter einsetzen zu können. Hierfür ist ein Nachweis der unterstützenden Wirksamkeit des Verfahrens in Betreuungs- und Pflegekontexten, der über individuelle Fälle hinausgeht, notwendig. Zudem

¹ Die Orthografie im vorliegenden Artikel, der sich auf Österreich bezieht, wurde Schweizer Standards angepasst. Das beinhaltet u. a. den Verzicht auf die ß-Schreibung.

sind, wie das Masterprojekt verdeutlicht hat, detailliertere Informationen darüber nötig, welche Art von Information und Unterstützung potenzielle Fachkräfte benötigen, um die Vorteile dieser Methode an die Angehörigen älterer Menschen zu kommunizieren und somit als Vermittelnde für Familienräte zu agieren.

Ein nachfolgendes, von September 2021 bis April 2023 durchgeführtes Lehrforschungsprojekt mit dem Titel «Familienrat in Caring Kontexten» hat einige der zuvor skizzierten Anforderungen aufgegriffen. Dabei hat eine Gruppe von Studierenden in ihrer Masterarbeit potenzielle Wirksamkeitskriterien der Familienrat-Methode in Betreuungskontexten erörtert und zusätzlich die Bedürfnisse der Stakeholder für einen erfolgreichen Familienrat analysiert (vgl. Daxbacher et al. 2023). Eine weitere Gruppe hat sich intensiv mit der mediengestützten Vermittlung des Familienrates im Zusammenhang mit der Arbeit mit älteren Menschen befasst (vgl. Köse et al. 2023). Im Folgenden werden die zentralen Erkenntnisse beider Arbeiten detailliert besprochen.

3.2 Wirksamkeit der Methode Familienrat im Kontext Ältere Menschen

Der Fokus der ersten Masterarbeit lag darauf, zu erkunden, welche Kriterien sich bei einer Umsetzung der Methode Familienrat im Rahmen der Pflege und Betreuung älterer Menschen als wirksam erweisen. Die zu evaluierenden Kriterien bezogen sich nicht nur auf die verschiedenen Phasen des Verfahrens selbst, sondern auch auf die Rollen der Beteiligten und die Stakeholder, die für die Zuweisung erforderlich sind. Das Ziel war es, festzustellen, welche Faktoren die Wirksamkeit oder Nicht-Wirksamkeit der Methode im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen beeinflussen.

Die Analyse auf Mikroebene stützte sich auf sechs durchgeführte Familienräte, die durch unterschiedliche Methoden untersucht wurden: einerseits durch teilnehmende Beobachtungen direkt vor Ort und andererseits durch die Auswertung von Dokumentationen bereits abgehaltener Familienräte. Zusätzlich wurden neun neu ge-

führte, leitfadengestützte Interviews mit ausgewählten Teilnehmenden eines Familienrates durchgeführt.

Um die Perspektive der Stakeholder zu analysieren, wurden Daten aus insgesamt 18 Interviews herangezogen, die im Laufe des gesamten Projekts mit relevanten Stakeholdern geführt wurden. Zu diesen zählten Vertreterinnen und Vertreter eines Vorsorge- und eines geriatrischen Zentrums, Stakeholder der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), Vertreterinnen und Vertreter des Landes Niederösterreich und des Magistrats sowie ein ehemaliges Regierungsmitglied. Des Weiteren wurden Interviews mit Sozialarbeitenden verschiedener Einrichtungen sowie mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Abteilungen von Krankenhäusern, darunter Krankenhaussozialarbeit, Pflegeleitung und Entlassungsmanagement, geführt.

3.3 Wirksamkeit auf der Mikroebene

Auf der Mikroebene zeigen sich sechs Kriterien, die wesentlich für die Wirksamkeit der Methode sind. Dazu zählen:

- die Netzwerkzusammensetzung,
- (Gesprächs-)Vorbereitungsstrategien,
- eine zielgerichtete Aufgabenverteilung,
- das genaue Einhalten der Methode,
- umfangreiche Kenntnisse der Methode und
- das Zeitmanagement.

In der Analyse wurde deutlich, dass Diversität im Netzwerk von grossem Vorteil ist: Familienmitglieder, Freundinnen und Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn, Teilnehmende mit Berührungspunkten zu sozialen Berufen sowie ein Zusammenspiel unterschiedlicher Persönlichkeitsmerkmale und Sozialkompetenzen können sich beim gemeinsamen Arbeiten gut ergänzen. Durch die unterschiedlich starke emotionale Einbindung der Beteiligten wird die Möglichkeit eröffnet, dass wichtige Aufgaben am Konferenztage – wie zum Beispiel die Übernahme einer Mediationsrolle – überhaupt erst verteilt und übernommen werden können. Dies kann zur Entlastung

pflegender Personen führen und Sichtweisen einzelner Teilnehmender erweitern. Dadurch wird ein strukturiertes, fokussiertes, konfliktfreies Arbeiten an einem Plan ermöglicht, in welchem die Perspektiven aller Beteiligten Beachtung finden. Voraussetzung dafür ist ein gelingender Vertrauens- und Beziehungsaufbau mit dem Netzwerk sowie eine ressourcenorientierte Haltung der Koordinationsperson, um herausfordernde Themen innerhalb eines sozialen Netzwerks besprechbar zu machen. Stereotype, Scham und Rollenkollisionen sollten hingegen verhindert werden. Auch ist eine bedürfnisorientierte Vorbereitung der Gespräche und Örtlichkeiten unabdingbar. Demnach empfiehlt sich, dass Koordinationspersonen vor allem für die anfänglichen Gespräche ausreichend Zeit einplanen und die Einladungsliste mit Bedacht gestaltet wird. Handlungsempfehlungen wie das Festlegen von Gesprächsregeln können für den Prozess ebenso unterstützend sein und von der koordinierenden Person angeleitet werden. Grundsätzlich muss jedoch darauf geachtet werden, dass das soziale Netzwerk seine Lösungen eigenständig findet und die Koordinationsperson dafür ausreichend Raum und Zeit zur Verfügung stellt.

Die Analyse hat ergeben, dass sich ein umfassendes Verständnis der Methode positiv auf die Umsetzung auswirken kann und auch das Wissen um den persönlichen Nutzen die Initiierung eines Familienrates begünstigt. Eine umfangreiche Kenntnis der Methode bildet daher ein wesentliches Wirksamkeitskriterium des Familienrates. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Teilnehmenden die Notwendigkeit beschrieben, Anlass und Ziel des Familienrates sowie die Sorge zu konkretisieren. Unzureichende Informationen und mangelnde Methodenkenntnis können hingegen Unsicherheiten seitens der Teilnehmenden bis hin zu einem ungünstigen Prozessverlauf zur Folge haben. Insofern wurde die Vorbereitungsphase, in welcher die Methode erläutert und der Konferenztag vorbereitet wird, von allen Beteiligten (Teilnehmende und Professionistinnen und Professionisten) als «wichtigste Phase» des Familienrates genannt.

Ein weiteres wichtiges Merkmal bildet die Berücksichtigung der Standards und die Einhaltung der Methode (vgl. Netzwerk Fami-

lienrat 2011). So hat sich gezeigt, dass sich eine lösungsabstinente Haltung involvierter Professionistinnen und Professionisten und die Fokussierung auf die Bedürfnisse der zu Pflegenden sowie der pflegenden Angehörigen förderlich auf die Umsetzung des Familienrates auswirken. Auch die Einhaltung der Phasenabfolge und die Erstellung eines Plans mit genau festgelegten Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten tragen zu einem positiven Verlauf der Methode bei. Hervorzuheben ist die Relevanz des Folgerates, da dieser eine gemeinsame Reflexion ermöglicht, wodurch Gelungenes und potenzielle Lücken im Plan besprochen und neu verhandelt werden können. Der Folgerat ermöglicht somit eine strukturelle Evaluation und kann daher einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Selbstwirksamkeit der Betroffenen und auch zur weiteren Erforschung der Wirksamkeit der Methode leisten.

Das Wirksamkeitskriterium «Zeit nehmen/Zeitmanagement» macht sichtbar, wie sehr der Faktor Zeit in allen Phasen des Familienrates wesentlich für das Gelingen der Methode ist. Sowohl bei der Initiierung des Familienrates mit Erstellung der Teilnehmendenliste und Mobilisierung des Netzwerks als auch bei der Gestaltung der Sorgeformulierung zeigte sich, dass ein zeitlich achtsames Vorgehen positive Auswirkungen hat. Insbesondere bei der Durchführung der «Family-only»-Phase spielt Zeitmanagement eine wesentliche Rolle, wohingegen Zeitdruck als negativ seitens der Teilnehmenden erlebt wird.

Die Durchführung eines Familienrates kann Zeitressourcen sichtbar machen, die zuvor als nicht vorhanden kommuniziert wurden und eine Verbindlichkeit für die Planeinhaltung der Teilnehmenden mit nachhaltigem Effekt hervorrufen. Abschliessend zeigt die Analyse, dass die Umsetzung des Familienrates langfristig wirksam ist, die Sichtbarmachung der Wirksamkeit der Methode sowie das Annehmen von Hilfe jedoch Zeit erfordert.

Erwartungen von Stakeholdern zum Gelingen eines Familienrates

Nach Lattemann (vgl. 2010, S. 33) handelt es sich bei Stakeholdern um Gruppen von Personen oder Organisationen, die als Interes-

sens-, Bezugs- oder Anspruchsgruppen bezeichnet werden können. Die im gegenständlichen Forschungsprojekt als relevant erachteten Stakeholder bilden gemeinsam ein grosses Netzwerk, durch welches die Methode Familienrat ihren potenziellen Nutzerinnen und Nutzer zugänglich gemacht werden kann und durch das eine grössere Anzahl an Nutzerinnen und Nutzer erreicht wird, ohne zusätzliche Strukturen aufbauen zu müssen. Damit ein Familienrat umgesetzt werden und seine Wirkung entfalten kann, bedarf es aus Sicht der Stakeholder bestimmter Voraussetzungen. Diese tragen in ebenso wichtigem Ausmass zum Erfolg der Methode bei wie die im Vorfeld aufgezeigte Berücksichtigung der Bedürfnisse der Teilnehmenden.

Auf der Mesoebene traten im Rahmen der Untersuchung vier zentrale Kriterien für einen gelingenden Familienrat hervor, die aus Perspektive von Stakeholdern als relevant erscheinen:

- Vorhandensein institutioneller Voraussetzungen
- Vorhandensein ausreichender Informationen zur Methode
- Dokumentierte Wirksamkeitsnachweise aus der Praxis
- Überzeugung von der Selbstwirksamkeit der Methode

Damit ein Familienrat umgesetzt werden kann, müssen Stakeholder gewisse institutionelle Voraussetzungen vorfinden. Sowohl zeitliche als auch räumliche Verfügbarkeiten der handelnden Personen sind notwendig, um diesen die aktive Planung, Durchführung und Evaluation der Methode zu ermöglichen. Es zeigte sich, dass in Institutionen wie Krankenhäusern, geriatrischen Einrichtungen und anderen Institutionen des Gesundheitswesens die Aufrechterhaltung des täglichen «Normalbetriebs» bereits nur unter hoher Belastung der vorhandenen Infrastruktur, besonders aber auch des zur Verfügung stehenden Personals, gewährleistet werden kann. Die Einführung einer neuen und zusätzlichen Methode wird dadurch erschwert. Gelingt es, sowohl die jeweiligen Leitungen als auch möglichst viele der involvierten Mitarbeitenden über die Methode zu informieren und sie von deren Wirksamkeit zu überzeugen, besteht dennoch eine Möglichkeit, zeitliche und personelle Ressourcen zu finden, um einen konkreten Familienrat planerisch anzustossen. Aus den geführten Interviews mit Professionistinnen

und Professionisten der genannten Institutionen (Abteilungsleitung, Pflege, Soziale Arbeit) geht hervor, dass insbesondere die Verfügbarkeit von geeigneten Räumlichkeiten für Gespräche mit potenziellen Nutzerinnen und Nutzern und deren Angehörigen als erste Gelingensbedingung für die Initiierung eines konkreten Familienrates gegeben sein muss. Ebenso bedarf es vorab ausreichender Kenntnis der Mitarbeitenden einer Einrichtung über Struktur und Methodik des Familienrates. Aus den Interviews geht zudem hervor, dass Professionelle eher bereit sind, die Methode auszuprobieren, wenn sie sich davon sowohl eine Entlastung ihrer Institution bzw. Abteilung als auch eine längerfristig gesicherte Betreuung der als Nutzerinnen und Nutzer vorgesehenen Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten erwarten können. Dabei spielt die Vermeidung von Drehtüreffekten eine bedeutende Rolle, da genau dies zur gewünschten Entlastung der jeweiligen Einrichtung beiträgt (vgl. DVSG 2022, S. 22).

Deutlich ergab sich aus den Interviews mit Stakeholdern der Wunsch, die Methode Familienrat durch die Bereitstellung von Daten aus bereits erfolgreich durchgeführten Interventionen anschaulicher werden zu lassen. Sowohl Professionelle in Institutionen, die Nutzerinnen und Nutzer an einen Familienrat zuweisen möchten, als auch Finanzgebende sind in erheblichem Mass auf dokumentierte Nachweise von Wirksamkeiten angewiesen. Sowohl Vertreterinnen und Vertreter der in Österreich als Finanzgebende infrage kommenden Österreichischen Gesundheitskasse, der Pensionsversicherungsanstalt als auch der für Gesundheits- und soziale Angelegenheiten zuständigen Abteilungen der jeweiligen Landesverwaltungen gaben an, dass ohne das Vorhandensein wissenschaftlich begleiteter Wirksamkeitsstudien eine Finanzierung von Familienräten kaum möglich sei. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Methode zunächst lokal begrenzt im Rahmen von Pilotversuchen weiter zu erproben, um genau diese geforderten Evidenzen sammeln zu können und in weiterer Folge möglichen Fördergebenden zugänglich zu machen.

Aus den Daten der aktuellen Untersuchung kann auch geschlossen werden, dass die Überzeugung von der Wirksamkeit der Metho-

de seitens der involvierten Professionistinnen und Professionisten sowie Fördergebenden positiv dazu beitragen kann, eine konkrete Umsetzung im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer anzustossen. Dabei erscheint es als unumgänglich, Nutzerinnen und Nutzer grosse Teile der Kompetenz zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Problemlösung zu übertragen und ihnen Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten entgegenzubringen. Das entspricht auch dem sozialarbeiterischen Verständnis der Förderung der Selbstermächtigung von Klientinnen und Klienten, wie es von Hill (vgl. 2009, S. 147f.) gefordert wird. Ein Teil der interviewten Fachkräfte gab an, genau diesen Aspekt der Sichtbarmachung von Lösungskompetenz innerhalb des sozialen Netzwerks von Nutzerinnen und Nutzer als entscheidend für eine positive Umsetzung des Familienrates zu sehen. Zur weiteren Verbreitung der Methode wäre es notwendig, auch jene Fachkräfte und Entscheidungsträgerinnen und -träger von der Lösungskompetenz der Klientinnen und Klienten zu überzeugen, die diese bis dato anzweifeln.

Um die bereits angesprochene Methodenkenntnis und Verbreitung des Familienrates zu fördern, setzte sich eine weitere Gruppe Studierender mit der mediengestützten Vermittlung der Methode auseinander.

3.4 Mediengestützte Vermittlung der Methode Familienrat

Die Ergebnisse der Masterarbeit «Mediengestützte Vermittlung der Methode Familienrat» zeigen, welche Erwartungen Betroffene und Fachkräfte in Bezug auf Bewusstseinsbildung für den Familienrat und dessen Vermittlung im Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen haben. Darüber hinaus werden Potenziale und Herausforderungen aufgezeigt, die Fachleute bei der Methode sehen, sowie geeignete Darstellungsformen, um Inhalte des Familienrates zu vermitteln.

Die Forschung umfasste zwei Gruppendiskussionen: eine mit sieben Fachleuten aus dem Bereich der Altenbetreuung und eine mit

sechs pflegenden Angehörigen. Darüber hinaus wurden neun leitfadengestützte Interviews persönlich und sieben per E-Mail durchgeführt. Die Gesprächsbeteiligten waren Sozialarbeitende, eine Entlassungsmanagerin, Pflegeleitungskräfte, Familienratskoordinationspersonen sowie ein Vertreter und eine Vertreterin aus dem Gesundheitsmanagement.

Potenziale der Methode Familienrat für die Anwendung in der Praxis im Kontext der Betreuung älterer Menschen

Das zentrale Anliegen dieses Teils der Untersuchung war es, ein profundes Verständnis der Methode Familienrat zu erlangen und deren Potenzial für die praktische Anwendung im Kontext älterer Menschen zu erkennen. Die daraus hervorgegangenen Forschungsergebnisse lassen sich in zwei Kernbereiche gliedern.

Der Familienrat aus systembezogener Perspektive

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Methode Familienrat durch die Aktivierung der sozialen Netzwerke zur Entlastung des Systems beitragen kann, indem die Hilferessourcen aus der Gemeinschaft aktiviert und ins Betreuungssetting eingebettet werden. So eröffnen sich durch die Methode als zusätzliche Interventionsform vielfältige Anwendungsmöglichkeiten. Sie könnte neben der Bearbeitung aktueller Problemlagen auch präventiv zur Bewältigung von Betreuungsaufgaben im häuslichen Kontext in der Beratung in Primärversorgungszentren, Krankenhäusern oder in der Delogierungsprävention eingesetzt werden. Zusätzlich könnte sie auf der Systemebene als unterstützendes Instrument bei der Konfliktbewältigung dienen – und das nicht nur innerhalb von Familien, sondern auch im erweiterten Helfendenkontext.

Der Familienrat aus methodischer Perspektive und aus Perspektive der Praxis

Die Besonderheit des Familienrates liegt darin, dass aktive Teilhabe gefördert und Raum für partizipative und konsensuelle Entscheidungsfindung eröffnet wird. Bereits zu Beginn wird durch gezielte Koordination die Selbstbestimmung gefördert, indem die betroffene Person bzw. die betroffene Familie entscheidet, wer am Lösungsprozess teilnimmt. So geben nicht Professionistinnen und Profes-

sionisten die Wege vor, sondern die Fähigkeit, eigenständig Lösungen zu entwickeln, wird bewahrt und Selbstwirksamkeit gefördert. Die Ergebnisse der Forschung weisen darauf hin, dass diese selbst erarbeiteten Lösungen effektiver und nachhaltiger sind als die von den Professionistinnen und Professionisten vorgegebenen. Insbesondere für pflegende Angehörige kann dies eine Herauslösung aus der Alleinverantwortung bewirken und zu einer Entlastung führen.

Oft werde laut befragter Fachkräfte zu wenig wahrgenommen, welche Ressourcen im persönlichen Umfeld vorhanden sind und auch in Form informeller Hilfeleistung zur Verfügung stehen. Die zentrale Stärke liege somit darin, in Problemsituationen Potenziale zu generieren und die Chancen zu nutzen, die durch eine kollektive Zusammenarbeit geschaffen werden können (vgl. Früchtel/Roth 2017, S. 236).

Auch wenn von Professionellen das Potenzial erkannt und Stärken identifiziert werden konnten, äussern einige auch Skepsis und Zweifel in Bezug auf das Verfahren. Insbesondere bei konflikthafter Beziehungen oder komplexen Situationen empfinden sie es als zeit- und aufwendig. Gleichzeitig äussern sie den Bedarf an Praxisbeispielen für ein besseres Verständnis von Einsatzmöglichkeiten sowie Grenzen der Methode. Die Forschungsergebnisse deuten auch darauf hin, dass eine kritische Reflexion der eigenen professionellen Haltung notwendig ist. Deutlich wird ein Rollenkonflikt aufseiten der Professionellen, der sich darin äussert, dass der Wechsel von einer unterstützend-beratenden in eine lösungsabstinente Position erforderlich ist und gleichzeitig die Verantwortung für die Problemlösung den Betroffenen und ihren An- und Zugehörigen überlassen wird. Dieser Paradigmenwechsel sei laut befragter Personen für sie schwierig, da sie insbesondere in Problemsituationen zu wenig Vertrauen in die Selbsthilfekompetenzen der Betroffenen und deren Angehörigen hätten. Aus diesem Grund werde vonseiten der Fachkräfte die «Family-only»-Phase kritisch betrachtet und ihre Teilnahme daran gewünscht.

Aus den Forschungsergebnissen lassen sich durch die Befragungen drei Themen- bzw. Praxisfelder ableiten, die sich für den Ein-

satz des Familienrates im Handlungsfeld Alter besonders eignen: ambulante Pflege und Betreuung im häuslichen Umfeld, bei kognitiven Einschränkungen im Alter und bei komplexen Betreuungssituationen im Alter. Durch die Einbeziehung der Betroffenen und ihres Umfelds in den Entscheidungsprozess können neben passgenauen Lösungen auch positive Ergebnisse hinsichtlich verbesserter Beziehungen und des Zusammenhalts erzielt werden. Da Soziale Arbeit in den genannten Kontexten agiert, stellt der Familienrat eine wertvolle Ergänzung im Bereich der Pflege- und Betreuung dar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Familienrat eine vielversprechende Möglichkeit darstellt, Professionelle zu unterstützen, effektiv und partizipativ mit älteren Menschen und ihren sozialen Netzwerken zu arbeiten.

Erfordernisse für die Vermittlung des Familienrates

Die Daten verdeutlichen, dass eine erfolgreiche Vermittlung des partizipativen Verfahrens zunächst eine fundierte Methodenkenntnis voraussetzt. Hierbei ist es essenziell, dass sowohl Fachleute als auch Betroffene über die Existenz, den grundsätzlichen Ablauf und die Potenziale dieser Methode informiert sind.

Es hat sich herausgestellt, dass spezifische Seminare und Fortbildungen, die sowohl inhaltliche als auch methodische Aspekte des Familienrates beleuchten, einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Methodenkenntnis leisten können. Die Integration dieser Methode in die Ausbildung diverser Fachrichtungen wie Soziale Arbeit, Gesundheits- und Krankenpflege, Physiotherapie oder Medizin repräsentiert eine präventive Strategie, um das Wissen über dieses Verfahren bereits in der Studienphase zu vertiefen und in der späteren Berufstätigkeit als Intervention setzen zu können.

Bislang sind in Österreich schriftliche Informationsmaterialien wie Broschüren oder Folder zum Thema Familienrat in Bezug auf ältere Menschen kaum verfügbar. Die Ergebnisse unterstreichen jedoch die Notwendigkeit solcher Materialien zur Etablierung des Verfahrens. Daher sind die Erstellung und Verbreitung zielgruppenspezifischer Unterlagen dringend erforderlich, um die anvisierte Ziel-

gruppe effektiver zu erreichen. Hierbei scheint die Verteilung über bereits etablierte Kontaktpunkte wie Krankenhaussozialarbeitende, Organisationen für Pensionistinnen und Pensionisten, Hausärzte und -ärztinnen oder Apotheken besonders Erfolg versprechend.

Ein weiterer Kernpunkt der Masterthesis ist die positive Wirkung von Kurzfilmen zur Vermittlung des Familienrates. Im Rahmen des Projekts sind drei Filme entstanden, die sich als erfolgreiches Mittel zur Erläuterung der Methode bei älteren Menschen und pflegenden Angehörigen erweisen und auch von Fachleuten in beratenden Settings eingesetzt werden können.

Des Weiteren zeigte sich, dass die digitale Verbreitung, etwa über soziale Medien oder spezialisierte Websites, gleichermassen hilfreich ist und die Reichweite der Methode erweitert.

Um den Familienrat effektiv vermitteln zu können, ist für Fachpersonen eine professionelle Grundhaltung Voraussetzung, die Betroffene als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt anerkennt. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, das Zutrauen in das Familiensystem und ihr soziales Netzwerk zu haben, dass diese geeignete Lösungen für ihre individuellen Herausforderungen finden können.

Die Einrichtung einer Koordinationsstelle, die als Ansprechpartnerin für Fachpersonen fungiert, würde den Vermittlungsprozess erheblich erleichtern. Eine kontinuierliche Ansprechperson oder ein festes Team kann eine effektive Koordination während des gesamten Prozesses gewährleisten.

Zudem wird die Implementierung des Familienratsverfahrens in organisationale Strukturen, speziell im Kontext der Arbeit mit älteren Menschen, als notwendig erachtet. Dafür würden sich beispielsweise die Integration in bestehende Einrichtungen (insbesondere Fonds Soziales Wien, Pensionsversicherungsanstalt oder Österreichische Gesundheitskasse) oder der Aufbau einer für den Familienrat spezialisierten Stelle anbieten. Eine solche Einrichtung könnte eine wertvolle Anlaufstelle für Betroffene, pflegende Angehörige

sowie Fachleute darstellen, indem sie informiert, berät und durch leicht zugängliche Informationen und Angebote die Methodik des Familienrates in den Mittelpunkt stellt.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren zur Steigerung der Methodenkenntnis und erfolgreichen Vermittlung des Familienratsverfahrens beitragen kann. Dies könnte die Anzahl beauftragter Familienräte erhöhen und einen Beitrag zur Entlastung des gesamten sozialen Systems leisten.

Unterstützend dabei ist der Einsatz von Informationsmaterialien und digitaler Medien, deren Konzeption sowie Produktion Teil dieser Masterarbeit waren und im Folgenden dargestellt werden.

Entwicklung, Evaluierung und Dissemination von Medienprodukten

Ein weiterer Teil der Forschungsarbeit war die Konzeption, Evaluation und Verbreitung von Medienprodukten, die darauf abzielen, die Methode Familienrat speziell im Kontext des Älterwerdens effektiv zu kommunizieren. So wurde wie oben angeführt deutlich, dass Fachpersonen über fundiertes Wissen und methodische Expertise verfügen müssen, um den Familienrat zielführend in den Lebenswelten älterer Menschen zu installieren. Dahingehend empfinden sowohl Fachkräfte als auch Betroffene schriftliche Materialien und unterstützende Medien in Form von Print- und audiovisuellen Ressourcen als hilfreich.

Gestützt auf diese Einsicht wurden in enger Kooperation mit einem Medienexperten drei Kurzfilme entwickelt, die die Anwendung des Familienrates bei älteren Menschen auf unterschiedliche Weise illustrieren. Der erste Kurzfilm illustriert den Ablauf der Methode anhand eines fiktiven Best Practice-Beispiels. Der zweite Film beleuchtet aus verschiedenen Perspektiven die Potenziale und Herausforderungen der Methode, nimmt jedoch auch Bezug auf das im ersten Film vorgestellte Fallbeispiel. Der dritte Film bietet ein Interview mit dem Experten für Familienrat, FH-Prof. DSA Michael Delorette, in welchem die spezifische Anwendung der Methode für ältere Menschen diskutiert wird. Parallel hierzu wurde eine Broschüre

erstellt, die das fiktive Fallbeispiel aus den Filmen aufgreift und den Prozess der Methode in einer vereinfachten Form darlegt.

Während der Entwicklungsphase der Medienprodukte lag ein besonderer Fokus auf der Vermeidung jeglicher Form von Altersdiskriminierung. Ebenso wurde eine Evaluation in Form einer Online-Umfrage und mittels Interviews mit Expertinnen und Experten umgesetzt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung unterstreichen die Wichtigkeit von Faktoren wie Verständlichkeit, einfache Sprache und visuelle Präsentation sowie die Integration relevanter Informationen, etwa Kontaktdaten der Ansprechpersonen, für eine erfolgreiche Vermittlung der Methode durch Medienprodukte.

Veröffentlicht wurden die Kurzfilme auf dem YouTube-Kanal des Ilse Arlt Instituts. Ziel der Dissemination ist es, die Medienprodukte einem breiten Publikum zugänglich zu machen, damit in der Folge die Methode Familienrat im Kontext der älteren Menschen mehr Aufmerksamkeit gewinnt.



*Familienrat in Caring Kontexten.
Ein Erklärvideo.*
https://youtu.be/pprzC_1L86c



*Familienrat –
Probleme gemeinsam und miteinander lösen.
Eine Reportage.*
www.youtube.com/watch?v=kVgQW_MMLkk&t=259s



*Familienrat im Kontext der älteren Menschen. Ein
Interview mit FH-Prof.
DSA Michael Delorette.*
www.youtube.com/watch?v=jW55jv27fSs&t=457s

3.5 Zusammenfassung

Die Ergebnisse des vorliegenden Masterprojekts «Familienrat in Caring Kontexten» haben die bestehenden Erkenntnisse vertieft, dass die Methode des Familienrates ein deutlich erkennbares Potenzial zur Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger hat, indem sie soziale Netzwerke aktiviert und eine gemeinschaftsressourcenorientierte Herangehensweise fördert.

Auf der Mikroebene kann die Methode dann wirksam werden, wenn eine gut überlegte, diverse Netzwerkzusammensetzung unter Einbindung unterschiedlicher Beteiligter gelingt.

Die Vorbereitungsphase wird als eine der wichtigsten Phasen des Familienrates angesehen. Hier ist eine umfassende Kenntnis der Methode entscheidend, um Unsicherheiten zu vermeiden und eine wirksame Umsetzung der Methode zu fördern. Zeitmanagement ist ein wesentliches Kriterium für die Wirksamkeit der Methode, wobei sowohl die Planung als auch die Durchführung sorgfältig und bedürfnisorientiert begleitet werden sollten.

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Familienrates sind bestimmte institutionelle Voraussetzungen, wie die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten und Zeit, von grosser Bedeutung. Eine ausreichende Information über die Methode und die Überzeugung von deren Wirksamkeit sind essenziell, um die Bereitschaft zur Implementierung und Nutzung des Familienrates zu erhöhen. Seitens relevanter Stakeholder wird ein klarer Bedarf an wissenschaftlichen Nachweisen über die Wirksamkeit der Methode hervorgehoben, um sowohl die Bereitschaft zur Implementierung als auch die Finanzierung zu erleichtern. Um die Methode weiter zu fördern und finanzielle Unterstützung zu erhalten, sollten daher Pilotprojekte mit wissenschaftlicher Begleitung initiiert werden, um konkrete vertiefende Daten über die Wirksamkeit der Methode zu sammeln.

Eine umfassende Implementierung der Methode Familienrat im Kontext der Betreuung älterer Menschen benötigt des Weiteren finanzielle Unterstützung von staatlichen Stellen und die Anbindung

an zentrale Stakeholder im Gesundheits- und Sozialwesen Österreichs wie etwa die Österreichische Gesundheitskasse und die Pensionsversicherungsanstalt.

Zudem ist eine fundierte Methodenkenntnis sowohl bei Fachleuten als auch bei Betroffenen wesentlich für eine erfolgreiche Umsetzung im Kontext der Betreuung älterer Menschen. Dazu können Informationsmaterialien und mediengestützte Werkzeuge, wie die im Rahmen des Projekts erstellten Kurzfilme und die Broschüre, beitragen und weiter zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Familienrates führen. Die Integration von Schulungen und Ausbildungen, die die Methode Familienrat in verschiedenen Fachbereichen behandeln, könnte sich als proaktive Strategie zur Verbesserung der Methodenkenntnis erweisen. Schliesslich ist es die professionelle empowernde Grundhaltung der Professionellen, welche sowohl für die Implementierung als auch die Umsetzung von Familienräten ein wesentliches Gelingenskriterium bildet.

Literatur

- Altenhofer, I./Lich, M. (2017): *Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit der Unterstützungskonferenz im Kontext älterer Menschen und deren pflegende Angehörige*. Strategien zur Vermittlung einer innovativen Methode. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.
- Bittersam-Horejs, P./Steindl, A. (2017): *Rahmenbedingungen für die Implementierung der Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Menschen*. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.
- Czak, J. (2017): *Unterstützungskonferenz im Kontext der Betreuung älterer Menschen. Die zukünftige Organisationsform der Koordinator*innen zur Bereitstellung des Angebots. Ein Modell*. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.
- Daxbacher, J., Einem, B./Huster, S. S. (2023): *Wirksamkeitskriterien der Methode Familienrat. Im Kontext der Pflege und Betreuung älterer Menschen*. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.
- DVSG – Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (2022): *Entlassungsmanagement durch Soziale Arbeit – in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken*. DVSG.

- Früchtel, F./Roth, E. (2017): Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Carl-Auer Verlag.
- Gruber, J./Weichsel, C. (2017): Unterstützungskonferenz als potenzielle Handlungsalternative im Pflegekontext – zum subjektiven Erleben aus Sicht älterer Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.
- Hill, B. (2009): Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und sozialräumliche «Soziale Arbeit». In: Selbsthilfegruppenjahrbuch 2009, S. 142–155.
- Huber, M./Röck, E. (2017): Unterstützungskonferenz – Methodische Präzisierung für den Kontext der Betreuung und Pflege älterer Menschen. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.
- Kolaja, L./Miskić, E./Schrotthofer, R. (2023): Familienrat in Caring Kontexten. Einschätzung von Stakeholder*innen zu Möglichkeiten der Implementierung des Familienrats in Österreich im Kontext der Betreuung älterer Menschen. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.
- Köse, B./Mayer, S./Oravcova, M. (2023): Mediengestützte Vermittlung der Methode Familienrat für und in der Arbeit mit älteren Menschen. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.
- Lattemann, C. (2010): Corporate Governance im globalisierten Informationszeitalter. Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Netzwerk Familienrat (2011): Standards des Familienrates. Verabschiedet auf dem 5. bundesweiten Netzwerktreffen in Husum. 29./30.9.2011, o. A. (Protokoll).
- ÖGB/ARGE FGV für Gesundheits- und Sozialberufe (2022). In: GESUND&SOZIAL. Personalnot. In: Zeitschrift der ÖGB/ARGE-Fachgruppenvereinigung für Gesundheits- und Sozialberufe. 71. Jahrgang. Heft 4.
- Tegeltija, T./Richter, A. (2023): Identifikation, Erreichbarkeit und Entlastung von Young Carers mithilfe der Methode Familienrat. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.
- Zwirczmayr, Y. (2017): Family Group Conferences – Vergleich nationaler und internationaler Einsatzbereiche in der Erwachsenenarbeit. Masterthese an der Fachhochschule St. Pölten.

Glossar

FGC – Family Group Conference: Familienrat

Österreich

Bezirkshauptmannschaft: Bezirksverwaltungsbehörde innerhalb eines Bundeslandes in Österreich

IFS – Institut für Sozialdienste: Einrichtung der freien Wohlfahrts-
pflege in Vorarlberg

UdE – Unterstützung der Erziehung: umfasst Massnahmen ambu-
lanter Beratung und Begleitung von Müttern und/oder Vätern mit
minderjährigen Kindern

Schweiz

KESB – Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde: Fachbehörde mit
dem gesetzlichen Auftrag, den Schutz von gefährdeten Kindern und
Erwachsenen sicherzustellen. Die Behörde ist kantonal organisiert.

KESG – Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz

KOKES – Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz: interkan-
tonale Fach- und Direktorenkonferenz, welche die Zusammenarbeit
der Kantone untereinander, mit dem Bund und nationalen Organi-
sationen koordiniert. Sie organisiert Fachtagungen, erhebt gesamt-
schweizerische Statistikzahlen und gibt fachliche Empfehlungen ab.
www.kokes.ch

Sozialpädagogische Familienbegleitung: Bezeichnung der Sozialpä-
dagogischen Familienhilfe in der deutschsprachigen Schweiz

ZGB – Schweizerisches Zivilgesetzbuch: Gesetzessammlung zum
Personenrecht (natürliche und juristische Personen), Familien-, Erb-
und Sachrecht.

Salutogenese

GRR – Generalized Resistance Resources: generalisierte Wider-
standsressourcen

SOC – Sense of Coherence: Kohärenzsinn

Die Autorinnen und Autoren

Beatrice Bucher

Sozialpädagogin BSc, Forschung im Rahmen der Bachelorthesis zum Potenzial des Familienrates mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext, seit 2019 tätig in einer Institution zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen.

Kontakt: bucher.beatrice@hotmail.com

Michael Delorette

Diplom-Sozialarbeiter (FH), Leiter des Lehrgangs Familienrat an der FH St. Pölten. Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der aufsuchenden und nachgehenden Familienarbeit im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2012 an der FH St. Pölten als Lehrdozent tätig mit den Themenschwerpunkten Familienrat, Gesprächsführung und professionelle Entwicklung. Vorstandsmitglied im Verein FAPARE (Österreichische Gesellschaft für Familienrat, partizipative Methoden des Helfens und Empowerment).

Kontakt: michael.delorette@fhstp.ac.at

Annette Dietrich

Prof., Diplom-Sozialpädagogin (FH), M.A. Erwachsenenbildung, Familienratskoordinatorin, seit 2012 Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, u. a. in der Lehre, Evaluation, Forschung und in Dienstleistungsprojekten im Bereich Familienrat, Arbeit mit Familien, familienergänzende Betreuung, frühe Kindheit und frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Seit 2019 Vorstandsmitglied im Verein «Familienrat Schweiz», dort u. a. zuständig für die (internationale) Vernetzung und den Austausch mit den Hochschulen im deutschsprachigen Raum.

Kontakt: annette.dietrich@hslu.ch



Julia Daxbacher

MA, Absolventin des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der Fachhochschule St. Pölten (Österreich) und Teammitglied des Lehrforschungsprojekts «Familienrat in Caring Kontexten», Abschluss Juni 2023.

Boris Einem

MA, Studium der Soziologie, derzeit in Ausbildung zum Psychotherapeuten mit dem Fachgebiet Logotherapie und Existenzanalyse an der Universität für Weiterbildung Krems (Österreich), Absolvent des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der Fachhochschule St. Pölten (Österreich) und Teammitglied des Lehrforschungsprojekts «Familienrat in Caring Kontexten», Abschluss Juni 2023.

Kontakt: boriseinem@hotmail.com

Pia Gabriel-Schärer

Prof., Psychologin (lic. phil. I) und Evaluatorin (DAS ScEv Unibe). Seit 2015 Leitung des Instituts Sozialpädagogik und Bildung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, in dem über den Familienrat gelehrt und geforscht wird. In der Funktion als Vizedirektorin liegen die fachlichen Schwerpunkte im Bildungs-, Hochschul- und Qualitätsmanagement sowie in der Planung und Umsetzung von interdisziplinären Projekten und Evaluationen.

Kontakt: pia.gabriel@hslu.ch

Christine Haselbacher

Sozialarbeiterin (MAG FH), systemische Familienberaterin, aufsuchende Kinder- und Jugendhilfe, Departementsleitung Soziale Arbeit FH St. Pölten seit 2018, Expertise im Verfahren Familienrat seit 2009, Initiierung von Pilotprojekten zum Familienrat in Österreich, Aufbau der Weiterbildung und des Netzwerks.

Kontakt: christine.haselbacher@fhstp.ac.at

Michaela Huber

Sozialarbeiterin (FH), Koordinatorin für Familienräte, Leiterin der Sektion FAPARE (Österreichische Gesellschaft für Familienrat, partizipative Methoden des Helfens und Empowerment), seit 2015 Lehrende an der FH St. Pölten mit den Schwerpunkten Familienrat, professionelle Entwicklung und Praktikum, Forschung im Bereich Familienrat im Kontext Pflege und Betreuung älterer Menschen.

Kontakt: michaela.huber@fhstp.ac.at

Sabina Selin Huster

BSW MA, Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin. Derzeit tätig als Sozialarbeiterin im öffentlichen Raum. Absolventin des Masterstudiengangs Soziale Arbeit in St. Pölten (Österreich) und Teammitglied im Lehrforschungsprojekt «Familienrat in Caring Kontexten», Abschluss Juni 2023.

Betül Köse

BA MA, Sozialarbeiterin, Koordinatorin für Familienräte, Absolventin des Masterstudiengangs Soziale Arbeit in St. Pölten (Österreich) und Teammitglied im Lehrforschungsprojekt «Familienrat in Caring Kontexten», Abschluss Juni 2023.

Sophie Mayer

BA MA, Sozialarbeiterin, Absolventin des Masterstudiengangs Soziale Arbeit in St. Pölten (Österreich) und Teammitglied im Lehrforschungsprojekt «Familienrat in Caring Kontexten», Abschluss Juni 2023.

Martina Oravcova

BA MA, Absolventin des Masterstudiengangs Soziale Arbeit in St. Pölten (Österreich) und Teammitglied im Lehrforschungsprojekt «Familienrat in Caring Kontexten», Abschluss Juni 2023. Einschlägige langjährige Berufspraxis als Sozialarbeiterin im klinischen Bereich und in interdisziplinären Settings sowie mit Schwerpunkt in der präventiven Arbeit mit vulnerablen Gruppen; derzeit als Teamleitung der Männer*beratung bei der Volkshilfe Wien (Beratungszentrum AKOMPANO) tätig.

Sindy Raffaella Rebmann

BSc in Sozialer Arbeit, Fachperson frühe Kindheit und Opferhilfe- und Familienberaterin beim Kanton Obwalden. Mehrjährige Erfahrung in den ergänzenden Hilfen zur Erziehung (stationäre Jugendhilfe, Sozialpädagogische Familienbegleitung). Absolviert aktuell ihr Masterstudium an der Universität Basel in Geschlechterwissenschaften und Soziologie. Arbeitsschwerpunkte: Familie, frühe Kindheit und Geschlechterungleichheit.

Kontakt: sr.rebmann@gmx.ch

Johannes Pfliegerl

FH-Prof. Mag. Dr., Soziologe. Leiter des Ilse Arlt Instituts für Soziale Inklusionsforschung an der FH St. Pölten und Dozent am Department für Soziales. Seit 2005 hauptberuflich an der FH St. Pölten tätig mit dem Forschungsschwerpunkt Altern und Soziale Arbeit mit älteren Menschen und ihren An- und Zugehörigen. In diesem Zusammenhang Durchführung einiger Lehrforschungsprojekte mit dem Schwerpunkt Familienrat im Kontext der Betreuung älterer Menschen und ihrer Angehörigen.

Kontakt: johannes.pfliegerl@fhstp.ac.at

Nevita Zettwoch

dipl. Sozialarbeiterin (FH). Mehrjährige Berufserfahrung in der Sozialberatung im psychiatrischen Bereich. Seit 2022 Sozialarbeiterin in den psychiatrischen Diensten in Interlaken. Der Bezug zum Familienrat entstand im Studium der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und durch die Bachelorarbeit, welche mit der Mitstudentin Melanie Zingg zum Thema «Familienrat im zivilrechtlichen Kinderschutz» verfasst wurde.

Kontakt: nevita.zettwoch@spitalfmi.ch

Anne Zimmermann

dipl. klin. Heil- und Sozialpädagogin, MAS Lösungs- und Kompetenzorientierung, Koordinatorin für Familienräte, Supervisorin. Mehrjährige Berufserfahrung als Koordinatorin von Familienräten, Vorstandsmitglied im Verein «FamilienRat Schweiz». Seit 2020 Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, dabei u. a. Forschung, Lehre und Weiterbildung zum Familienrat, der systemisch-lösungsorientierten Beratung und der Methodenvielfalt in der Beratung.

Kontakt: anne.zimmermann@hslu.ch

Melanie Zingg †

BA Soziale Arbeit, Vertiefung Sozialpädagogik (FH). Mehrjährige Berufserfahrung in verschiedenen Handlungsfeldern in der Sozial- und Sonderpädagogik und im psychiatrischen Bereich, zuletzt angestellt in der Schulhilfe/ISM an den Schulen Gerlafingen und Umgebung. Der Bezug zum Familienrat entstand u. a. durch Weiterbildungen (zur Angehörigenarbeit im Sozialpsychiatrischen Bereich durch Sozialkonferenzen) sowie im Studium der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und durch die Bachelorarbeit, welche mit der Mitstudentin Nevita Zettwoch zum Thema «Familienrat im zivilrechtlichen Kinderschutz» verfasst wurde.

Oliver Zwyszig

Sozialarbeiter BSc, Forschung im Rahmen der Bachelorthesis zum Potenzial des Familienrates mit älteren Menschen im freiwilligen Kontext, seit 2021 tätig in der Sozialberatung für Menschen mit Behinderung. Mitarbeit in Projekten zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen und zur Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund.

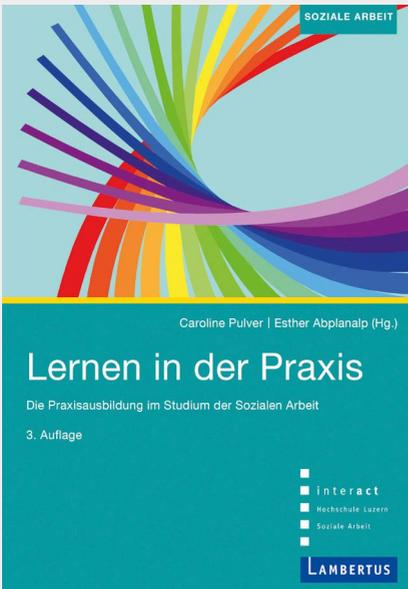
Kontakt: oliver.zwyszig@gmail.com

Lernen in der Praxis

Welche Voraussetzungen ermöglichen das Lernen in der Praxis und damit eine gelingende Praxisausbildung im Studium der Sozialen Arbeit? Was ist „ein gutes Ausbildungspraktikum“?

Im Sinne der Autorinnen und Autoren ist gute Praxisausbildung ein fortwährender Entwicklungsprozess, zu dessen Gelingen alle Beteiligten auf unterschiedlichste Weise beitragen – gute Ergebnisse werden dort erzielt, wo sich die verschiedenen Elemente ergänzen und optimal zusammenspielen.

Im vorliegenden Buch wird Praxisausbildung aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, und unterschiedliche Aspekte „guter Praxisausbildung“ werden ins Blickfeld gerückt: gesetzliche, bildungspolitische, methodische und strukturelle, aus Sicht der Fachhochschule, von Praxisausbildenden und Studierenden.



Caroline Pulver,
Esther Abplanalp (Hg.)

Lernen in der Praxis

Die Praxisausbildung im Studium der
Sozialen Arbeit

1. Auflage, 2023

Kartoniert/Broschiert, 162 Seiten

29,00 €

ISBN 978-3-7841-3632-5



Mit dem vorliegenden Sammelband zu dem aus Neuseeland stammenden Verfahren Familienrat/Family Group Conference (FGC) wollen die Herausgebenden im Rahmen verschiedener Zugänge und Annäherungen die Grundlage schaffen für ein differenziertes Verstehen, eine umfassende Betrachtung und eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Anwendung dieses Verfahrens im Kontext diverser Handlungsfelder der Sozialen Arbeit.

Bei der Anwendung von Familienräten/FGC geht es um mehr als Mitsprache, Erweiterung von Partizipation und die Beteiligung von Betroffenen: Es geht um Ermächtigung, Zutrauen und Befähigung von Familien und ihren Netzwerken, für sich Verantwortung zu übernehmen.

Das bedeutet, dass Fachpersonen der Sozialen Arbeit nicht mehr Entscheidungen über andere treffen und Massnahmen durchsetzen, sondern Entscheidungs- und Lösungsprozesse ermöglichen. Klientinnen und Klienten wechseln in die Rolle von Entscheidungsträgerinnen und -trägern mit Entscheidungskompetenz und -hoheit, und werden befähigt, diese Rollen wahrzunehmen und daran zu wachsen.

Ebenfalls neu, bahnbrechend oder irritierend für Fachkräfte der Sozialen Arbeit ist der dem Verfahren zugrundeliegende Gedanke, dass tragende Gemeinschaften und informelle, helfende Netzwerke Lösungen anbieten und zu Trägerinnen und Trägern von helfenden, stabilisierenden Massnahmen werden können, anstelle der institutionalisierten, professionellen, auch besser kontrollierbaren Angebote des Systems sozialer Sicherung und sozialer Hilfen.

Die Herausgeberinnen

Annette Dietrich, Prof., Diplom-Sozialpädagogin (FH), M.A. Erwachsenenbildung, Familienratskordinatorin, seit 2012 Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern. Seit 2019 Vorstandsmitglied im Verein «Familienrat Schweiz».

Pia Gabriel-Schärer, Prof., Psychologin (lic. phil. I) und Evaluatorin (DAS ScEv Unibe). Seit 2015 Leitung des Instituts Sozialpädagogik und Bildung der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Anne Zimmermann, dipl. klin. Heil- und Sozialpädagogin, MAS Lösungs- und Kompetenzorientierung, Koordinatorin für Familienräte, Supervisorin. Seit 2020 Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

ISBN 978-3-906036-58-8



9 783906 036588

CHF 39,-

ISBN 978-3-7841-3684-4



9 783784 136844

€ 29,-